

# Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl

von Alois Zauner

## Inhalt:

1. Zur Geschichte Schlägl's von 1204 bis 1337	328
2. Die gefälschten Urkunden der Seite Passau – Osterhofen zu 1221 und 1236	342
3. Die Fälschungen des Klosters Mühlhausen	358
4. Die Versuche Passaus, das Kloster Schlägl dem Prämonstratenserstift Osterhofen zu unterstellen	369
5. Aussagen der echten und gefälschten Urkunden zur Geschichte Schlägl's. Zusammenfassung	381
Abkürzungen	392

Ob das Kloster Schlägl vom Prämonstratenserstift Mühlhausen<sup>1</sup> oder von Osterhofen<sup>2</sup> besiedelt wurde, ist nach wie vor umstritten. Ungeklärt ist weiter, ob nur einem von ihnen oder beiden zu verschiedenen Zeiten die Stellung eines Mutterklosters zukam. Über diese Fragen waren sich auch die Chorherren beider Stifte seit dem Mittelalter uneinig. Erst im Jahre 1764 wurde diese Rechtsstellung dem Kloster Osterhofen zuerkannt.<sup>3</sup>

Der folgende Beitrag befasst sich mit diesen Meinungsverschiedenheiten und bemüht sich, die tatsächliche Entwicklung zu klären. Dies ist hier nur für die Anfangszeit möglich, deren Vorgänge jedoch auch für die folgenden Jahrhunderte bestimmd waren. Voraussetzung für eine Darstellung des Verhältnisses der beiden Stifte zueinander ist die Untersuchung einiger Urkunden, deren Echtheit angezweifelt werden muss.

- 
- 1 Das Prämonstratenserstift Mühlhausen wurde 1184–1187 von Georg von Mühlhausen bei der heutigen Friedhofskirche St. Ägidius gegründet und so wie Geras in Niederösterreich von Seelau (Zeliv) aus besiedelt. Nach 1187 wurde die Stiftskirche Mariae Heimsuchung gebaut. Vaclav BŮŽEK, Mühlhausen. In: Joachim BAHLCKE u.a. (Hrsg.), Böhmen und Mähren (Handbuch der historischen Stätten, Stuttgart 1998) 381 f. und Seelau 567.
  - 2 Die Literatur über Osterhofen bei Rudolf ZINNHOBLER, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat 1, Einleitung, Die Archidiakonate Passau und Interamnes (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 31 a, Passau 1978) 265; Johann GRUBER (Bearb.), Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen (QuE NF 23, München 1985).
  - 3 Über diesen Streit Laurenz PRÖLL, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl (Schlägl 21980) 315 ff. bes. 318; Josef Stephan PRÜGL, Schlägl im Josephinismus 1763–1816 (Schlägler Schriften 5, Linz 1978) 58 f.; Evermod HAGER, Woher kamen die ersten Prämonstratener nach Schlägl? (Linz 21918).

## 1. Zur Geschichte Schlägl's von 1204 bis 1337

Der Passauer Ministeriale Chalhoch von Falkenstein gründete vor dem 4. April 1204 ein der heiligen Maria geweihtes Zisterzienserkloster, dessen Name darauf hinweist, dass vorher am Ort, an dem es entstand, der Wald gerodet worden war. Die Zisterzienser verehrten ganz besonders die Gottesmutter Maria und hatten den Beschluss gefasst, alle ihre Klostergründungen ihr zu weihen. Dies geschah auch im Fall von Schlägl.<sup>4</sup> Der Ortsname Schlag bringt das Fällen der Bäume mit der Axt zum Ausdruck. Er gehört zu einer Gruppe von Rodungsnamen vorwiegend des 13. Jahrhunderts, die meist zusammengesetzt sind und auf -schlag enden. Sechzehn Ortsnamen in Oberösterreich bestehen jedoch nur aus der Silbe Schlag als selbständigem Hauptwort. Dazu gehörte auch der Name Schlägl, bis sich für ihn die Verkleinerungsform durchgesetzt hat, die 1334 erstmals vorkommt. Die Form Slage kann den Dativ, aber auch den Nominativ ausdrücken.<sup>5</sup> Da Chalhoch seinen Besitz als Lehen für seinen Dienst bekommen hatte, den er dem Bistum Passau leisten musste, konnte er seine beabsichtigte Klostergründung an diesem Ort nicht verwirklichen, ohne vorher die Zustimmung seines Lehnsherrn, des Bischofs von Passau, Wolfger von Erla, einzuholen.

Eine Urkunde über die Gründung dieses Klosters ist nicht vorhanden, sodass wir auch über seine Dotierung keine authentischen schriftlichen Nachrichten verwerten können. Es besteht lediglich die Möglichkeit, aus den späteren Verhältnissen Rückschlüsse zu ziehen. Obwohl dies in den Urkunden nicht ausdrücklich gesagt wird, erwartete man von diesen Mönchen und den sie begleitenden Laienbrüdern unter anderem auch, dass sie ihre Lebensgrundlage durch Urbarmachung der großen umliegenden Wälder erweitern würden.<sup>6</sup>

- 
- 4 Norbert MUSSBACHER, Die Marienverehrung der Cistercienser. In: Ambrosius SCHNEIDER u.a. (Hrsg.), Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst (Köln 1986) 165; 1209, Passau. PICHLER, UB Schlägl 18 Nr. C 2 ... *quod strenuus vir Chalhobus de Valchensteine monasterium sancte Marie sub regula ordinis Cisterciensis in loco, qui dicitur Slage, pro remedio animalium sue et parentum ipsius fundavit, fundum eiusdem monasterii beato Stephano in Patavia libere contrahendo ...*
  - 5 1334 April 21. PICHLER, UB Schlägl 134 f. Nr. 132 (S 112); *ze de slegeln in dem wald*; Konrad SCHIFFMANN, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich 2 (Linz 1935) 360; Peter WIESINGER, Die Besiedlung Oberösterreichs im Lichte der Ortsnamen. In: Baiern und Slawen in Oberösterreich. Probleme der Landnahme und Besiedlung. Symposium 1979. Red. von Kurt Holter (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereins-Gesellschaft für Landeskunde 10, Linz 1980) 194–197.
  - 6 Die Zisterzienser, die Eigenwirtschaft betrieben und denen in den Laienbrüdern Kräfte zur Verfügung standen, die sich vorwiegend der Handarbeit widmeten, hatten sich ja bereits als Spezialisten für den Landesausbau erwiesen. Vgl. Werner RÖSENER, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30 (1982) 117–148.

Einigermaßen sicher dürfte sein, dass den Zisterziensern das Land nördlich der Großen Mühl zwischen ihren Zuflüssen vom Nordosten her, dem Bannzaunbach östlich von Schindlau und dem Wurmbranderbach östlich von Schlägl übergeben wurde, zumindest kann man dies auf Grund der späteren Entwicklung vermuten.

Die Reiserechnungen des Bischofs Wolfgang von Erla verzeichnen die Übergabe eines Geldbetrages an den Kellermeister des Klosters Schlägl in Leoben am 4. April 1204.<sup>7</sup>

Das wertvollste Dokument über Schlägl ist jedoch eine Bestätigungsurkunde des Bischofs Manegold von Passau.<sup>8</sup> Sie enthält die Aussage, dass Chalhoch das Kloster zu seinem Seelenheil und dem seiner Vorfahren gegründet habe. Dabei sei der Grund, auf dem es erbaut war oder erbaut werden sollte, dem heiligen Stephan, dem Patron des Bistums Passau, übergeben worden. Auf Bitten des Abtes Theoderich, den er mit Handauflegung geweiht hatte, nahm Manegold dieses Kloster in bischöflichen Schutz, bestätigte ihm die Privilegien, die von Päpsten und weltlichen Herrschern dem Zisterzienserorden gewährt worden waren, sowie den gegenwärtigen und zukünftigen Besitz. Von den Zisterzienserprivilegien führte er die Zehentfreiheit für die Eigenwirtschaft an sowie das Begräbnisrecht, soweit dabei keine Rechte des zuständigen Pfarrers verletzt würden.<sup>9</sup>

Über das Ende dieses Zisterzienserklosters und die Anfänge des heutigen Prämonstatenserstiftes liegen in späteren Abschriften einige Urkunden vor, die eine Reihe von Widersprüchen aufweisen, sodass sie erst nach einer Untersuchung ihrer Echtheit interpretiert werden können.<sup>10</sup>

Vorauszuschicken ist nämlich, dass wir gesicherten Boden erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts betreten.

Noch vor 1257 begann der Abt von Mühlhausen in Schlägl vielleicht das ganze Kloster oder aber – was wahrscheinlicher ist – nur die Stiftskirche neu zu bauen.<sup>11</sup> Das dafür in einem Ablassbrief des Papstes Alexander IV. verwendete Wort *monasterium* kann sowohl das ganze Kloster als auch die Stiftskirche allein bedeuten.

7 Hedwig HEGER, Das Lebenszeugnis Walther von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfgang von Erla (Wien 1970) 92, 97 mit Anm. 130; PICHLER, Slage 154

8 BOSCHOF, RBP 2 Nr. 1258; Druck: Mon. Boica 28/2 S. 282 Nr. 52; UBLOE 2, S. 526 Nr. 366; PICHLER UB Schlägl 12 Nr. C 2; vgl. oben Anm. 4.

9 Über das Begräbniswesen der Zisterzienser Rainer SCHRAML, Stift Wilhering als mittelalterliche Begräbnissäte. In: Stiftsgymnasium Wilhering, 63. Jahresbericht – Schuljahr 1972/73 (Wilhering 1973) 33–45, bes. 8.

10 Über diese Urkunden ausführlich HAGER, Woher (wie Anm. 3) 1–25.

11 1257 Februar 13, Rom. PICHLER, UB Schlägl 33 f. Nr. 13 (S 6); Wolfgang HILGER, Verzeichnis der Papsturkunden FRA II/83 (1991) 185 Nr. 315; CDB 5/3, 98 f. Nr. 1096.

Alois Zauner

Dieser Ablassbrief des Papstes Alexander IV. von 1257 Februar 13 wendet sich an alle Gläubigen der Städte und Diözesen Passau, Prag und Regensburg und verleiht jenen, die durch Spenden oder Hilfe zum Bau des Klosters Schlägl beitragen, einen Ablass ihrer Sündenstrafen von hundert Tagen. Dieser Papstbrief (*litterae cum serico*) ist im Original erhalten. Es handelt sich dem Formular nach bei ihm um *litterae legenda*e, deren Wortlaut vom Papst genehmigt werden musste.<sup>12</sup> Der Papst schreibt nun in dieser Urkunde, der Abt des Klosters Mühlhausen habe ihm mitgeteilt, dass er, um göttliche Belohnung zu erhalten, in Schlägl von neuem ein Kloster (Klosterkirche) zu Ehren der heiligen Maria, des heiligen Oswald und des heiligen Nikolaus in aufwändiger Form zu bauen begonnen habe.

Die beiden Heiligen, denen hier neben der heiligen Maria die neue Stiftskirche geweiht wurde, waren die Patronen der Kirchen von St. Oswald und Haslach, die erst etwas später erwähnt sind. Im Jahre 1261 hat Bischof Otto von Lonsdorf die Filialkirche St. Oswald von der Mutterpfarre St. Peter am Wimberg losgelöst und verselbständigt. Dies wurde damit begründet, dass dort die Residenz eines eigenen Priesters erforderlich sei. Das Patronatsrecht blieb beim Stift St. Florian.<sup>13</sup> Der Abt von Mühlhausen dürfte mit seiner obigen Maßnahme beabsichtigt haben, den Bewohnern der näheren Umgebung die Möglichkeit zu geben, in der neuen Stiftskirche neben der heiligen Maria auch die Patronen ihrer zuständigen Kirchen zu verehren und dadurch deren Besuch zu fördern. Die Kirche in Haslach ist wahrscheinlich nach 1261 Filiale von St. Oswald wie vorher von St. Peter gewesen. Später galt St. Oswald – Haslach als Doppelpfarre.<sup>14</sup> Hager hat wohl richtig vermutet, dass das Gebiet nördlich der Großen Mühl ursprünglich zum Pfarrsprengel St. Peter und ab 1261 zu dem von St. Oswald gehört habe.<sup>15</sup> Im 13. Jahrhundert stand diese Pfarre so wie Friedberg unter dem Einfluss der Krumauer Witigonen.<sup>16</sup> Als wichtiges Faktum ist festzuhalten, dass von einem Vorstand des Klosters

12 Peter HERDE, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert (Münchener historische Studien Abt. geschichtl. Hilfswissenschaften, hrsg. von Peter Acht 1, Kallmünz 1967) 61–63.

13 1261 Juli 25, Ebelsberg. Josef BREINBAUER, Otto von Lonsdorf, Bischof von Passau 1254–1265 (Passauer historische Forschungen 6, Köln, Weimar, Wien 1992) 410 Nr. 22

14 ZINNHÖBLER, Passauer Bistumsmatrikeln 2 (wie Anm. 2) 25–28.

15 HAGER, Woher (wie Anm. 3) 6 f.; PICHLER, UB Schlägl 34 Anm. 5 u. 6. Zu St. Oswald, König und Märtyrer: Otto WIMMER und Hartmann MELZER, Lexikon der Namen und Heiligen, bearb. und ergänzt v. Josef GELMI (Hamburg 1988) 626; David W. ROLLASON, Oswald. In: LMA 6 (1993) 1549.

16 1277 (vor Sept. 22, Wittinghausen) Pfarrer Prebizlaus von Friedberg und Christian, Pfarrer in St. Oswald, bezeugen die letztwillige Schenkung mehrerer Dörfer an Hohenfurth durch Witigo von Krumau. Valentin SCHMIDT und Alois PICHA, Urkundenbuch der Stadt Krumau in Böhmen 1 (Prag 1908) 5 Nr. 21.

Schlägl und von einem Konvent selbst dabei aber keine Rede ist, und dass dessen Bau als „kostspielig“ bezeichnet wird, zu dessen Vollendung die eigenen Mittel nicht genügten. Der Papst bat und ermahnte daher, diesen durch eine Spende zu ermöglichen, weil es angebracht sei, dass diese neue Pflanzung (*plantacio*) sich über fromme Gunsterweise freuen könne.

Die Dauer dieses Ablasses war ursprünglich auf sieben Jahre beschränkt, ein Passus, der aber später wegradiert wurde.<sup>17</sup>

Die Schenkung der Kirche in Kirchschlag (Lichtenwerd, Světlík) durch Witigo von Krumau könnte durch diesen Bau und Ablass mitveranlasst worden sein, obwohl dies nicht erwähnt wird. Witigo blieb jedoch weiterhin Patron der Pfarre. Der Prager Bischof Johannes von Dražice bestätigte diese Schenkung. Seine Urkunde ist an den Propst von Schlägl und den ganzen Konvent adressiert, ohne einen Namen des Propstes zu erwähnen.<sup>18</sup>

Die Weihe dieser Kirche sah der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf für die Zeit nach dem 8. Mai 1261 vor. Er teilte diese Absicht dem Bischof von Prag, Johannes von Dražice, mit und bat ihn, die Ablassbriefe, die er für den Tag der Weihe und die jährlichen Kirchweihfeste und auch für die Menschen der Prager Diözese, die nach Schlägl kommen würden, zu erlassen gedenke, für diese als gültig zu erklären. Der Prager Bischof kam dieser Bitte nach und fügte für sie einen weiteren Ablass von vierzig Tagen hinzu, wobei er Schlägl als in der Nähe seiner Diözese liegend bezeichnete.<sup>19</sup>

In diesem Jahr herrschte also zwischen den Bischöfen von Passau und Prag bestes Einvernehmen, was aber nicht ausschließt, dass zwischen dem Bischof von Passau und Schlägl, das hier eindeutig als Tochterkloster von Mühlhausen erscheint, latente Spannungen vorhanden waren.

Es gibt nun Hinweise, dass das Prämonstratenserkloster in seiner Anfangszeit

17 1257 Februar 13, Rom – Lateran. HILGER, Verzeichnis (wie Anm. 11) 185 Nr. 315. Pichler UB Schlägl 33 f. Nr. 13 (S 6): *Cum itaque, sicut dilectus filius ... abbas monasterii de Mileuz, Premonstratensis ordinis, Pragensis diocesis, nobis significare curavit, idem divine retributionis obtentu quoddam monasterium in loco de Plaga, Patauensis diocesis, ad honorem beatae Marie, sanctorum regis martiris, Nicolai, et ad divine laudis obsequium de novo edificare ceperit opere sumptuoso, nec ad tanti consumationem operis propriè sibi suppetant facultates, universitatem vestram monemus et hortamur in Domino atque remissionem vobis iungimus peccatorum, quatenus provide attendantes, quod inter holocausta virtutum illud Deo acceptabilius creditur, quod de pinguedine caritatis offertur, ac quod dignum existit, quod huiusmodi nova plantatio piis favoribus ylarecat de bonis vobis a Deo collatis pias elemosinas et grata caritatis subsidia eidem operi erogetis, ut per subventionem vestram opus ipsum valeat consumari, et vos per hec et alia bona, que Domino inspirante feceritis, ad eterne positis felicitatis gaudia pervenire.* Ein derartiger Beitrag zur Vollendung des Baues könnte die Schenkung der Pfarre Kirchschlag gewesen sein.

18 1258 Juni 16, Prag. PICHLER, UB Schlägl 34 f. Nr. 14 (S 8).

19 (1261) Mai 1, Liblice. CDB 5, 1, 417 f. Nr. 281; PICHLER, UB Schlägl 35 f. Nr. 15 (S 7), zur Jahresangabe 36 Anm. 7.

Alois Zauner

kein voll ausgebildetes Stift gewesen ist. Als Argument hiefür ist das Fehlen oder das inkorrekte Aufscheinen Schlägl's in den regionalen Verzeichnissen der Prämonstratenserstifte anzusehen. Als zweites Faktum muss die Tatsache angeführt werden, dass die Liste der Pöpste bis an den Beginn des 14. Jahrhunderts verhältnismäßig viele Lücken aufweist.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war man im Prämonstratenserorden zur Ansicht gekommen, dass die Visitations der Vateräbte nicht ausreichend seien. Deshalb wurden die Klöster bestimmter Gegenden zu Visitationsbezirken zusammengefasst, für welche das Generalkapitel je zwei *Circatores* wählte, die jährlich die Klöster visitierten. Bei den Visitations waren die Vateräbte erste Instanz, die Zirkarien zweite. Grundlage für die Bildung dieser Zirkarien, die auch als Provinzen bezeichnet wurden, waren die Territorien. Die Klostervorstände der einzelnen Zirkarien hielten teilweise auch eigene Kapitel ab und bemühten sich, Angriffe der Bischöfe und Archidiakone auf die Privilegien des Ordens abzuwehren.<sup>20</sup>

Es gibt nun mehrere Verzeichnisse der Prämonstratenserklöster nach dieser regionalen Einteilung. Im Zusammenhang mit der Geschichte Schlägl's ist unsere Aufmerksamkeit den Zirkarien Böhmen und Mähren zu widmen, die anfangs getrennt, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zu einer vereinigt waren. Österreich gehörte zuerst zur böhmischen Zirkarie und dann zur größeren vereinigten Einheit. Genau so wichtig war aber auch die bayerische Provinz, zu der Osterhofen gehörte.

Der älteste dieser Indices, *Ninivensis I*, ist nach der Abtei Ninove in Belgien benannt und stammt aus der Zeit vor 1240 (1220–1240). Er enthält nur den Namen Mühlhausen, aber keines der österreichischen Prämonstratenserklöster, obwohl zu dieser Zeit Ober- und Niederösterreich zur Zirkarie Böhmen gehörten. Dies ist auch schon deshalb verständlich, weil bei ihm auf die Anführung von Tochterklöstern grundsätzlich verzichtet wurde.<sup>21</sup>

Das zweite derartige Verzeichnis (*Ninivensis II*), ebenfalls aus der Abtei Ninove, ist um 1235 entstanden und enthält Ergänzungen bis 1270. Auch in ihm scheint Schlägl weder unter den Klöstern der Zirkarie Böhmen und Mähren, noch unter der von Bayern auf. Angeführt ist jedoch Geras, dessen Mutterkloster Seelau in Mähren war.<sup>22</sup>

20 Hans LENTZE, Die Verfassung des Prämonstratenserordens und die Wandlungen im weltlichen Bereich. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 10 (1959) 83–87; Wiederabdruck in: Derselbe, *Studia Wiltensia* (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 1, Innsbruck 1964) 1–36 bes. 3 ff.

21 Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* 3 (Straubing 1959) 365 f.; Karel DOLISTA, *Documenta. Circaria Bohemiae, abbas Praemonstratensis et capitulum generale* 1142 – 1541. In: *Analecta Praemonstratensia* 63 (1987) 221 f.

22 DOLISTA, *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 21) 222.

Nach dem *Vetus regnum* von ca. 1270, dem dritten derartigen Katalog, aus einer Handschrift in Schäftlarn, ist Schlägl sowohl unter Mähren – wobei Österreich noch zu dieser autonomen Provinz gerechnet wurde – als *Plagensis* eingetragen; unter dem Namen *Zлага* wurde es auch zu Bayern gerechnet. Dolista glaubt daher, es habe ab 1236 zur Zirkarie Bayern gehört.<sup>23</sup>

Schließlich ist auch noch der *Catalogus Tongerloensis* anzuführen, dessen Erstellung um 1290 befohlen wurde und der bis ca. 1320 abgeschlossen war. In ihm wird *Slaga filia Ostrohovensis* in der *Circaria Suevia et Bavariae*<sup>24</sup> und als Frauenkloster so wie Spainshart in der böhmischen Zirkarie aufgezählt (*Slaga monialium filia Mileucensis*). Wie es zu diesem Irrtum gekommen ist, lässt sich nicht feststellen.<sup>25</sup>

Das Fehlen Schlägl's in *Ninivensis II* von ca. 1235 ist nach Dolista entweder damit zu erklären, dass dieses Kloster zu diesem Zeitpunkt noch nicht existiert hat, oder die Unterordnung Schlägl's unter Mühlhausen von Bischof Rüdiger von Passau bestritten wurde.<sup>26</sup> Genauso ist jedoch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass Schlägl hier und in den Katalogen *Ninivensis II* deshalb nicht aufgenommen wurde, weil es den Status eines vollausgebildeten Filialklosters noch nicht erreicht hatte. Die Kataloge von 1270 und 1320 spiegeln dann den Streit zwischen Mühlhausen und Osterhofen um das Mutterklosterrecht Schlägl's wider.

Zu einer Abtei gehörten im Mittelalter nach alter Tradition mindestens zwölf Mönche oder Kanoniker.<sup>27</sup> Daneben gab es kleinere Gemeinschaften, die als Zellen (*cellae*) bezeichnet wurden. Für sie bestimmte die Reformsynode von Aachen 817 eine Mindestzahl von sechs Mönchen oder Kanonikern, ein Prinzip, das sich allerdings nicht durchsetzte. Diese Zellen waren in der Regel stark von ihren Mutterklöstern abhängig, denen sie oft auch Abgaben entrichten mussten. Die Oberen dieser Zellen, die bei den Benediktinern den Namen Prior trugen, bei den Prämonstratensern aber offensichtlich Pröpste hießen, wurden häufig von den Mutterklöstern eingesetzt. „Die Rechte dieser *cellae* waren in der Regel nicht genau fixiert und die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und ihren Mutterklöstern rissen während des Mittelalters nie ganz ab.“<sup>28</sup>

23 Von diesem Katalog gibt es drei Handschriften mit verschiedenen Fassungen. BACKMUND, *Monasticon 3* (wie Anm. 21), 411 f.; DOLISTA, *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 21) 222.

24 BACKMUND, *Monasticon 3* (wie Anm. 21) 377 ff.; DOLISTA, *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 21) 223.

25 BACKMUND, *Monasticon 3* (wie Anm. 21) 443.

26 DOLISTA, *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 21) 222; BACKMUND, *Monasticon 3* (wie Anm. 21) 441–443.

27 Philipp HOFMEISTER, Abtei und Celle im späteren Mittelalter. In: Hist. Jb. 72 (1953) 222

28 Jean GRIBOMONT, *Cella*. In: LMA 2 (1983) Sp. 1605 f.

Dieser Satz gilt auch für das Verhältnis Mühlhausens zu Schlägl. Vieles spricht außerdem dafür, dass Schlägl das ganze 13. Jahrhundert hindurch nicht nur eine Tochterzelle Mühlhausens nach der Verfassung des Prämonstratenserordens war, sondern in dieser Zeit auch den Status einer Eigenkirche dieses Mutterklosters besaß, durch den seine Unterordnung noch gesteigert wurde. Einen ersten Hinweis in diese Richtung enthalten die beiden Mühlhausener Fälschungen zu 1218 aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.<sup>29</sup> Mit diesen hat Mühlhausen nicht nur das Eigenklosterrecht Passaus an Schlägl ausgeschaltet, sondern auch für sich selbst das Eigentum an diesem Stift und seiner Dotation beansprucht. Nach der angeblichen Urkunde Chalhochs verzichtete Langheim auf alle seine Rechte am Zisterzienserkloster Schlägl und seiner Dotation und ermächtigte ihn, Chalhoch, mit beiden zu tun, was er wollte. Chalhoch gründete dann ein Kloster „an einer anderen Stelle“, wobei sich aber ergibt, dass dies eine unwahre Behauptung war, die nur dazu diente, das Eigenkirchenrecht Passaus auszuschalten und durch das eigene zu ersetzen.<sup>30</sup> Das Kloster Mühlhausen war demnach der eigentliche Eigentümer oder Obereigentümer des Stiftes Schlägl, und dieses daher nur ein Sondereigentum, dessen Verwaltung und Nutzung dem Propst und den Brüdern in Schlägl zustand. Das Stift Schlägl war aus der Sicht des Klosters Mühlhausen um 1250 auch kein Stift im vollen Sinne des Wortes, sondern nur eine Zelle, denn Chalhoch von Falkenstein hatte dort nur einem Propst aus dem Kloster Mühlhausen und Brüdern einen Wohnort „zu aktivem Leben im Dienste der Wohltätigkeit und Nächstenliebe“ überlassen.<sup>31</sup>

Auf Grund dieser Situation ergaben sich für den Propst in Schlägl nur eingeschränkte Rechte, die etwa denen eines Priors einer Zelle des Benediktinerordens vergleichbar waren. Es ist daher angebracht, die Schlägler Urkunden zu sichten, inwieweit im 13. Jahrhundert in ihnen Pröpste angeführt sind. Die bisher akzeptierten Urkunden von 1221 und 1236 fallen ja weg, wie wir sehen werden. Der erste gesicherte Propst ist daher Heinrich, der 1251 dreimal genannt wird. Die Beschuldigung Bischof Bernhards von 1305, Heinrich habe Schlägl dem Stift Mühlhausen unterstellt, um so der klösterlichen Disziplin entfliehen zu können, dürfte den wahren Kern haben, dass dieser in das Mutterkloster (zurück)ging, möglicherweise um dort Abt zu werden.<sup>32</sup> Im Zusammenhang mit dem Bau der Stiftskirche durch den Abt von Mühlhausen zwischen 1257 und 1261 wird kein Propst von Schlägl genannt. Bischof

29 Vgl. unten 365–368.

30 Vgl. unten 384–385, 387 f.

31 Vgl. unten 359–360

32 1251 April 11. PICHLER, UB Schlägl 30 f. Nr. 11; vgl. unten 18 Anm. 70.

Johannes von Prag adressierte jedoch seine Urkunde von 1258, in der er die Übergabe der Pfarre Kirchschlag bestätigte, an den Propst und Konvent von Schlägl, wobei der Name des Propstes durch Punkte ersetzt ist.<sup>33</sup> Dass die Schenkung des Dorfes Schindlau 1264, die für Schlägl sicherlich ein Ereignis war, an die Kirche der heiligen Maria in Schlägl zur Unterstützung der dort Gott dienenden Brüder erfolgte, ohne dass ein Propst direkt genannt worden wäre, ist verwunderlich. Es wird nur im Zusammenhang mit den todeswürdigen Verbrechen gleichsam nebenbei gesagt, dass der gesamte Besitz des Täters dem Propst des Klosters zufallen solle.<sup>34</sup>

Ein Propst von Schlägl, der zusammen mit dem Konvent 1274 einen Vertrag abschloss, ist namentlich nicht genannt, könnte aber bereits Propst Diepold gewesen sein. Dieser stellte 1276 zwei Urkunden aus und begab sich in diesem Jahr nach Prémontré, um vom Generalabt seine Wahl zum Propst, die ohne Beziehung des Vaterabtes in Mühlhausen erfolgt war, bestätigen zu lassen. Er unternahm erstmals den Versuch, Schlägl von seinem Mutterkloster loszulösen.<sup>35</sup>

Der nächste Klostervorstand Schlägls (1283–1289) nannte sich in zwei lateinischen Urkunden Rudlinus und in einer deutschen Ruger. Die verschiedenen Formen desselben Namens beziehen sich aber nur auf eine Person. Die ersten zwei Urkunden wurden von Heidenreich von Haichenbach ausgestellt und nach diesem auch vom Schlägler Propst gesiegelt.<sup>36</sup> In der dritten erscheint Propst Ruger in einem Berufungsverfahren mit Zeugen vor einem Gericht unter Vorsitz des Heinrich von Schaunberg, in dem ihm ein Hof in *Melme* zugesprochen wurde, auf den Salman von Lummersdorf nach Erbrecht Anspruch erhoben hatte.<sup>37</sup>

In der Zeit von 1289 bis 1305 ist kein Propst des Klosters Schlägl in den Urkunden namentlich genannt. Zwei Mal wird jedoch die Propstwürde dieses

33 1258 Juni 16. Prag. Pichler, UB Schlägl 34 f. Nr. 14 (S 8).

34 1264. PICHLER, UB Schlägl 39 Nr. 19 (S 10): ... *salva universarum, que possidet, rerum iustitia, que ad prepositum ipsius loci pertinent,* ...

35 Vgl. unten 44 Anm. 162.

36 1283 November 11, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 49 f. Nr. 29 (S 19). Heidenreich von Haichenbach schenkt zwei Mansen oberhalb des Hofes in Harrau ... *domui sancte Marie in Slage in subsidium fratrum in ea Christo militancium* ... Nach der Siegelankündigung des Ausstellers und Pilgrims von Falkenstein: ... *et domini Rvdolini, sepedicte ecclesie prepositi* ...; 1289. PICHLER, UB Schlägl 50 Nr. 30 (S 21). Der kranke Heinrich von Haichenbach gibt auf Rat seines Vaters Heidenreich eine Manse in Mayrhof um zehn Pfund *presentem pagellam prelibate ecclesie sancte Marie in Plaga, sigilli mei et domini mei Rudolini supra dicte domus prepositi munimine tradimus.*

37 1289 August 24. PICHLER, UB Schlägl 50 f. Nr. 31 (S 20) ... *do chom probst Rueger von dem Slag fur und verantwurtert den selben hof und behabt in for mir mit erwerigen geziugen als verr mit dem rehte ... . Melme* ist wahrscheinlich Melm (Jelm) zu Honetschlag (Hodňov) GB Ober-Plan. Heribert STURM, Ortslexikon der böhmischen Länder (München 1995) 51, 4 d.

Klostern erwähnt. Im Jahre 1300 bestätigte Ulrich von Weichseln, der den Markt Kirchschlag gekauft hatte, die Rechte der Pfarrkirche in vollem Umfang, wie sie Witigo von Krumau 1258 an das Kloster geschenkt hatte.<sup>38</sup> Er erklärte, er habe keine Rechte über die Pfarre und das Kloster, nur müsse er den Pfarrer, den der Propst des Hauses dort einsetze, für seine Sünden treu in Schutz nehmen. Wenn er oder seine Nachkommen diesen Schutz vernachlässigen sollten, könne der Propst von Schlägl oder der Pfarrer dies selber tun, was in der Urkunde bestätigt werde.<sup>39</sup> Als Ortnid von Tannberg 1303 dem Kloster Schlägl zwei Mansen in Neundling verpfändete, bestimmte er, wenn diese nicht innerhalb von zwei Jahren zurückgelöst würden, wäre dies nicht mehr möglich, sondern sie gingen in das Eigentum des Hauses der heiligen Maria und der Brüder über, die dort Gott dienten. Es liege jedoch im Ermessen des Herrn Propstes und der Brüder, ob sie zur Pfandsumme noch etwas dazugeben würden, weil diese nun Kaufpreis geworden sei. Sollte die Kirche der heiligen Maria in Schlägl in Not geraten, könnten sie die beiden Güter beliebig weiter verpfänden.<sup>40</sup>

In beiden Fällen rechneten die Urkundenaussteller mit dem Vorhandensein eines Propstes in Schlägl und gewährten ihm unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu bestimmten Handlungen. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass diese Würde zum Zeitpunkt der Ausstellung der Schriftstücke auch besetzt war.

Der Gesamtbefund der Urkunden hinsichtlich der Propstwürde Schlägl im 13. Jahrhundert ist wohl so zu deuten, dass sie an der Spitze der Chorherren und Laienbrüder vorgesehen war und ein Inhaber dieses Amtes auch erwartet wurde, diese Stelle aber nur zeitweise besetzt war. Da die Leitung der Filiale Schlägl in weltlichen und geistlichen Belangen dem Abt von Mühlhausen zustand, überstiegen seine Kompetenzen aber kaum die der übrigen Brüder, weshalb er auch neben diesen nur wenig in Erscheinung trat. Längere Perioden hindurch war die Stelle des Propstes offenbar unbesetzt.

Schenkungen und Verpfändungen erfolgten seit 1269 in der Regel an das Gotteshaus und die Brüder, häufiger noch an das Haus der heiligen Jungfrau Maria in Schlägl und an die Brüder, die dort Gott dienten.

---

38 1258 Juni 16, Prag, PICHLER, UB Schlägl 34 f. Nr. 14 (S 8).

39 1300 Mai 9, o.O. PICHLER, UB Schlägl 60 Nr. 41 (S 30): ... nisi quod sine omni utilitate et eciam gravamine plebani, quemcunque prepositus iam fate domus beate virginis ibi locaverit, sicut bona propria pro peccatis nostris tenebimus fideliter defensare. Si autem, quod absit, per me aut per aliquem successorum meorum secus attemptatum vel actum fuerit, prepositus prescripte domus beate virginis vel plebanus de Kirchslag se defendere poterunt et debebunt presencium testimonio literarum.

40 1303 Februar 24, o.O. PICHLER, UB Schlägl 68 Nr. 51 (S 39).

So wie die Fälschung zu 1218 Juli 9 aussagt, gab es in Schlägl im 13. Jahrhundert nur Pröpste und Brüder, aber keine Instanz zwischen beiden wie Prior oder Subprior. Über die zahlenmäßige Stärke des Konvents können wir nur Vermutungen anstellen. Einen gewissen Hinweis geben natürlich die Zeugenreihen der Urkunden, wobei sich der Ausdruck *frater* sowohl auf Chorherren als auch auf Laienbrüder beziehen kann. Im Jahre 1276, als Propst Diepold Schlägl von seinem Mutterkloster Mühlhausen lösen wollte, wird dieser mit drei Chorherren und drei Konversen als Zeuge genannt. Dabei könnte es sich um den gesamten Konvent handeln, der kaum stärker gewesen sein dürfte.<sup>41</sup> Später erscheinen nur zwei oder drei Chorherrn oder Laienbrüder gemeinsam als Zeugen.<sup>42</sup>

Den gegebenen Verhältnissen entsprach für Schlägl am ehesten die Bezeichnung *cella*, die auch einige Male gebraucht wurde.<sup>43</sup> Sehr häufig werden aber auch synonime Ausdrücke wie *ecclesia*, *domus* oder *locus* verwendet.<sup>44</sup>

Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gibt es Hinweise auf eine Entwicklung Schlägls zu einem voll ausgebildeten Prämonstratenserstift. Dazu zählt die Erwähnung eines Priors, der in der klösterlichen Hierarchie die zweite Stelle nach dem Abt oder Propst einnahm, aber auch das Auftreten verschiedener Ämter; in einer Urkunde der Brüder Falkenstein auf Rannariedl von 1301 wird ein Prior Nikolaus genannt.<sup>45</sup> Bereits vor dem 18. August 1301 muss ihm jedoch ein neuer Prior namens Konrad gefolgt sein.<sup>46</sup>

41 1276 Juni 15, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 45 f. Nr. 26 (S 17): *Huius rei testes sunt: Nos Dy-poldus prepositus, fratres: Walchunus, Wernherus, Fridericus, konversi: frater Hertwicus cellararius, Hainricus cognomine Schozzer, Amlungus ...* Dass der Kellermeister ein Laienbruder war, ist nicht ungewöhnlich. Anders PICHLER, Professbuch 22, der in den hier genannten Chorherren Konversen sieht und umgekehrt.

42 1289. PICHLER, UB Schlägl 50 Nr. 30 (S 21): ... *dominus Rudlinus prepositus, Heynricus Lu-gerius, Theodrycus, fratres ...*; 1291: Zwei Chorherren schließen einen Kaufvertrag mit dem Kloster Hohenfurt, Ebenda 54 Nr. 34 (S 24); Zeugen: ... *frater Theodericus, frater Matheus Plagensis ecclesie ...*; 1301: Ebenda 64 Nr. 47 (S 35): *Dez zein gezewug: Cunrath der preuol, Ditreich der kelner, Hainreich der custer, pruder von Slag.*

43 *cella* nach NIERMAYR, Mediae latinitatis lexikon minus 1, 213 *cella* 3: kleines Kloster, in dem einige Mönche oder Nonnen leben, das zu einem Mutterkloster gehört; Jean GRIBOMONT, *Cella*. In: LMA 2 (1983) Sp. 1605 f.: „Der Abt des Mutterklosters ernannte den Oberen, der oft die Bezeichnung Prior trug.“ 1274 September 8, o.O. Pichler, UB Schlägl 43 Nr. 23 (S 14): ... *fratres celle dicte in Plaga*; 1302 August 24. PICHLER, UB Schlägl 66 Nr. 49 (S 37): *fratres celle beate virginis in Slaga*; 1303 Jänner 25. PICHLER, UB Schlägl 67 Nr. 50 (S 38) *cella beate virginis in Plaga*.

44 Franz-J. FELTEN, Priorat. In: LMA 7 (1995) Sp. 217 f.

45 1301 Jänner 25, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 62 f. Nr. 44–45 (S 32–33); in der Zeugenreihe: ... *Dietrich der schreiber, Ditrich der chelner, Nycla der prior, her Friderich, her Chunrat, bruder von Slag und Chunrat der amman ...* Dietrich der Schreiber stand im Dienst der Falkensteiner auf Rannariedl, vgl. *Theodricus, scriptor de Rennarigil* in der lateinischen Fassung der selben Urkunde.

46 1301 August 18. PICHLER, UB Schlägl 64 Nr. 47 (S 35). Möglicherweise der 1301 Jänner genannte Chorherr Konrad vgl. Anm. 45.

Schon im Jahre 1274 hat es in Schlägl auch ein Krankenhaus gegeben, denn für die lateinische Bezeichnung *infirmaria dominorum* wird in einer deutschen Urkunde der Ausdruck *Siechenhaus* verwendet.

Dieses Krankenhaus muss aber 1274 für das Stift entbehrlich gewesen sein, weil es Propst und Brüder von Schlägl dem Ruger von Haichenbach für die Zeit, in der er seine Burg baute, zur Verfügung stellten.<sup>47</sup> Es diente diesem offenbar zur Unterbringung von Leuten, welche mit dem Transport von Baumaterial von Schlägl hinunter zur Baustelle über der Donau beauftragt waren.<sup>48</sup>

Von den Ämtern des Klosters war das des Kellermeisters 1276 mit einem Laienbruder namens Hartwig besetzt.<sup>49</sup> Dessen Nachfolger Dietrich dürfte aber Chorherr gewesen sein.<sup>50</sup>

Der Cellerar war in den Klöstern allgemein „zuständig für die Beschaffung, das Aufbewahren und die Zubereitung der Speisen und Getränke sowie die Versorgung mit Kleidung und Schuhwerk.“<sup>51</sup> In einem kleinen Kloster wie Schlägl könnte ihm die ganze Wirtschaftsverwaltung mit Einteilung der Arbeit, Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben anvertraut gewesen sein. Der 1301 am Schluss der Zeugenreihe angeführte Amtmann Konrad könnte ein Untergebener des Cellars gewesen sein, der im grundherrschaftlichen Bereich tätig war.

Mit dem Custos Heinrich ist 1301 ein weiterer wichtiger Amtsträger genannt.<sup>52</sup> Bei ihm handelte es sich um eine Person, die mit der Obhut einer Sache betraut war.<sup>53</sup> Heinrich dürfte *custos ecclesie* gewesen sein, dann waren ihm die Pforte, die Glocken, Beleuchtungsmittel, liturgischen Gewänder, Ge-

47 1274 September 8. PICHLER, UB Schlägl 44 f. Nr. 24–25 (S 15–16)

48 1274 September 8. PICHLER, UB Schlägl 43 Nr. 23 (S 14): *Et hoc pro infirmaria dominorum, quam nobis prepositus et fratres ecclesie iam predicte, cum castrum nostrum Haychenpach edificaremus, de clastro ad dictum castrum deducendam benivole donaverunt.*

49 Vgl. oben Anm. 41.

50 1301 Jänner 25, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 62 f. Nr. 44–45 (S 32–33). In der Zeugenreihe (Nr. 44) ... *Dietreich der schreiber, Ditrich der chelner, Nycla der prior, her Friderich, her Chunrat, bruder von Slag und Chunrat der amman ...* Dietrich der Schreiber stand im Dienst der Falkensteiner auf Rannariedl, vgl. *Theodricus, scriptor de Rennarigel* in der lateinischen Fassung dieser Urkunde. Der Kellner Dietrich könnte mit dem gleichnamigen Chorherren von 1291 identisch sein (vgl. Anm. 42). Er ist weiter genannt 1301 vgl. Anm. 42, 1303 Dezember 13: Ebenda 74 Nr. 56 (S 43) erster Zeuge: *Dietrich der kelner ...* und wahrscheinlich 1305 Februar :1 Ebenda 77 Nr. 59 (S 46) ... *pruder Dietreich und pruder Hainreich vom Slag.*

51 Gerd ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 32, Münster Westfalen 1973) 72; Josef SEMMLER, Cell(er)arius. In: LMA 2 (1983) Sp. 1607.

52 1301 August 18. PICHLER, UB Schlägl 64 f. Nr. 47 (S 35): *Dez sind gezeug: Chunrath der preuol, Dietreich der kelner, Hainreich der custer, pruder von Slag.*

53 Jacques HOURLIER, Custos. In: LMA 3 (1986) Sp. 395 f.

fäße und Bücher sowie Kirchenschatz und Geldmittel anvertraut. Für Spenden zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden häufig Ablässe gewährt. In einem von ihnen aus dem Jahre 1298 sind insbesondere Gaben für die *fabrica ecclesie* (Kirchenfabrik) angeführt, so dass man annehmen kann, dass auch in Schlägl für den Bau und Unterhalt der Stiftskirche sowie für gottesdienstliche Aufgaben im weitesten Sinne ein „zweckgebundenes Sondervermögen“ existierte,<sup>54</sup> das wahrscheinlich vom Custos verwaltet wurde.

Von den hier geschilderten Verhältnissen des Klosters Schlägl im 13. Saeculum muss sich dessen Aufschwung in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mit einem starken Kontrast abgehoben haben, der schon den Zeitgenossen bewusst war. Sie schrieben das Hauptverdienst an dieser Entwicklung ihrem Propst Ulrich I. zu, der von spätestens 1305 bis 1337 die Leitung des Stiftes innehatte, und den der Konvent vor dessen Lebensende als zweiten Gründer des Stifts feierte, weil er sie durch seinen Einsatz von der Bürde der Armut befreit habe.<sup>55</sup> Propst Ulrich gelang es, zu allen für das Kloster maßgeblichen Personen und Institutionen ein gutes Verhältnis herzustellen und sie für dessen Unterstützung zu gewinnen. An erster Stelle ist hier Heinrich von Rosenberg zu nennen, der 1305 dem Stift Schlägl die reiche Pfarre Friedberg übergab und 1308 mit einem großen Waldgebiet an der Nordostabdachung des Böhmerwaldes zwischen den Zuflüssen zur Moldau Rotbach und Iglbach einen Jahrtag für seine verstorbene Frau Elisabeth sowie seine „Vorgänger“ stiftete.<sup>56</sup> Mit den letzteren sind wohl die Witigonen der Krumauer Linie gemeint, von denen er nicht nur seine neue Residenz Krumau, sondern auch den Besitz um Friedberg geerbt hatte, weshalb er sich wahrscheinlich auch verpflichtet fühlte, deren frühere Förderung Schlägls fortzusetzen.

Das Bistum Passau trug noch unter Bischof Bernhard (+1313) sehr wesentlich zur Abrundung der Grundherrschaft des Stiftes bei. Es überließ ihm nämlich 1312 das ausgedehnte Gebiet auf der Höhe vom Stift bis zum Finsterbach im Nordwesten von Schlägl südwestlich der Großen Mühl, das allerdings zum Großteil erst kultiviert werden musste. Es war dies ein Teil jenes Besitzes, der früher den Ministerialen von Haichenbach gehört hatte, und den der Pas-

<sup>54</sup> Hartmut ZAPP, *fabrica ecclesiae* (Kirchenfabrik). In: LMA 4 (1989) Sp. 214.

<sup>55</sup> 1337 Oktober 11, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 141 Nr. 134: (Der Konvent von Schlägl:) *Rursum notum fore cupimus universis, quod nos fratres saepedicti monasterii in Plaga reverendo domino nostro, domino Vlrico praeposito nostro, qui pro nostra salute ac utilitate multis in tribulationibus positus quam pluries et velut fundator secundus nostrum monasterium sublimavit a sarcina pauperitatis, pro his ergo benefactis seu caeteris cunctis suis laboribus sibi promittimus iugiter et sincere, proxima hebdomada post quaelibet quatuor tempora sui memoriam cum missa pro defunctis, vigiliis, commendatione quoque praemissa fideliter peragendam.*

<sup>56</sup> 1308 Juni 28, Krumau. PICHLER, UB Schlägl 93 Nr. 77–78 (S 61–62).

sauer Bischof 1303 erworben hatte.<sup>57</sup> Erst um diese Zeit begann das Stift mit der Anlage größerer planmäßiger Siedlungen, von denen eine durch ihren Namen heute noch an den Propst Ulrich erinnert. Wahrscheinlich gehört auch die Entstehung Aigens in diese Zeit.

In den sieben Jahren, welche auf den Tod Bischof Bernhards 1313 folgten, waren die Aktivitäten des Bistums Passau wegen des Fehlens eines residierenden Bischofs sehr eingeschränkt. Aber 1319, im letzten Jahr der Sedisvakanz des Bischofstuhles, wandte sich das Passauer Domkapitel wohl auf Betreiben Propst Ulrichs I. mit der Bitte an den Papst, die Pfarre Rohrbach dem Stift Schlägl zu inkorporieren. Es gab dabei an, Schlägl sei von ihren Vorgängern gegründet worden. Der derzeitige Pfarrer, der ein Absentgeld von achtzehn Goldgulden beziehe, sei zur Abdankung zugunsten der Konventualkirche Schlägl bereit, damit die Brüder eine Pitanz erhalten könnten. Die päpstliche Unterstützung sei notwendig, weil das Stift von Wald umgeben sei und nur wenige Adelige dort hinkämen, die das Stift von der „Bürde der Armut“ befreien könnten.<sup>58</sup> Die Besetzung der Pfarre stehe *pleno iure* dem Bischof von Passau zu. Da die Diözese zur Zeit aber keinen Hirten besitze, bittet es zusammen mit den Brüdern von Schlägl, dem Stift Schlägl die Pfarre Rohrbach *auctoritate apostolica* für dauernd zu inkorporieren.

In einer zweiten gleichzeitigen Urkunde erklärte das Domkapitel, dass es sich entschlossen habe, die Pfarre nach Freiwerden dem Stift Schlägl zu inkorporieren, sobald dazu die Zustimmung des künftigen Bischofs gegeben sei.<sup>59</sup>

Der neue Bischof von Passau, Albert von Sachsen-Wittenberg, wurde am 14. Juni 1320 von Papst Johannes XXII. auf Bitten König Friedrichs des Schönen zum Bischof von Passau bestellt.<sup>60</sup> Er inkorporierte am 27. April 1321 die Pfarre Rohrbach dem Stift Schlägl. In der längeren Fassung der darüber ausgestellten Urkunden begründete er dies damit, dass Schlägl durch seine Lage sehr exponiert sei und durch Bedrückung Übelwollender, durch Bürgerkrieg sowie die Schlechtigkeit der Zeit von Feinden nicht nur niedergebrannt worden sei, sondern auch durch andere Bedrückungen beschwert werde. Wenn ihm nicht geholfen werde, könnten die Brüder nicht gut überleben, der Got-

<sup>57</sup> 1312 Mai 22, Passau. PICHLER, UB Schlägl 100–102 Nr. 85 (S 69), gekauft 1303 Juni 30 von Rüdiger von Haichenbach. Ebenda 69–72 Nr. 53.

<sup>58</sup> 1319 September 4, Passau. PICHLER, UB Schlägl 117–119 Nr. 103 (Vidimus 85 a): *Cum igitur fratres ordinis Premonstratensis ecclesie sancte Marie in Plaga Patauiensis diocesis que in bonis et possessionibus Patauiensis ecclesie a nostris predecessoribus est fundata, ...; Nos considerantes, quod prefatum cenobium sine vestro pio suffragio in cultu divino proficere non possit, eo quod circumdatum nemoribus et pauci ibi confluant nobiles, qui suis donationibus ipsum relevant a sarcina pauperitatis.*

<sup>59</sup> Wie oben Anm. 58 Nr. 104 (S 85).

<sup>60</sup> Alois SCHMID, Albert, Herzog von Sachsen-Wittenberg (1320–1342). In: Gatz, Bischöfe 558 f.

tesdienst würde verringert, die übliche Gastfreundschaft würde aufhören und andere Werke würden unterbleiben.<sup>61</sup> Bischof Albert gab dem Propst von Schlägl das Recht, bei Freiwerden der Pfarre einen dauernden Vikar aus seinen Brüdern oder einen Weltpriester zu präsentieren, den er investieren und dem er die *cura animarum* übertragen werde. Da die Pfarrkirche Rohrbach aber zur Kustodie des Passauer Domes gehörte, setzte Bischof Albert fest, dass Propst Ulrich von Schlägl oder der Vikar viermal im Jahr zu den Quatemberzeiten je ein Pfund Passauer Münze dorthin entrichten müsse. Außerdem habe die Pfarre weiter die *Jura episcopalia* zu leisten.<sup>62</sup>

In einer zweiten Urkunde werden Propst und Konvent auch die Möglichkeit gegeben, in der Stadt Passau regelmäßige Dienste in der Höhe von jährlich vier Pfund Pfennigen zu erwerben, diese Geldleistungen direkt der Kustodie des Domes zu widmen und sich auf diese Weise von der eigenen Verpflichtung zu befreien.<sup>63</sup>

Unter Propst Ulrich hat nun auch der Konvent des Stiftes einen Stand von zwölf Chorherren erreicht, von denen drei bis vier Priester waren. Wir können dies einer Seelgerätestiftung Ortnids von Tannberg entnehmen, in der dieser unter anderem eine Begräbnisstätte für sein Geschlecht in der Stiftskirche erhielt und das Stift zusicherte, ihn mit einem Wagen, begleitet von drei bis vier Priestern, vom Sterbeort abzuholen und nach Schlägl zu bringen. Durch die Stiftung von Gütern ermöglichte er dabei unter anderem für zwölf Chorherren eine Aufbesserung ihrer Pfründe um zwei Eier an jedem Samstag.<sup>64</sup> Der üblichen klösterlichen Hierarchie entsprechend gab es nun außer dem Propst auch einen Prior und einen Subprior.<sup>65</sup>

Kurz vor seinem Tod hat Propst Ulrich eine Pfründen- und Pitanzordnung erlassen, die dauernd gültig sein sollte. Gleichzeitig hat er eine eigene Kammer geschaffen und Einnahmen für diese festgelegt, welche die Pitanz verwalten und für die Bekleidung der Brüder zu sorgen hatte. Diese Kammer sollte von

<sup>61</sup> 1321 April 27, Passau. PICHLER, UB Schlägl 122 Nr. 109: *Sane conperimus, quod monasterium in Plaga, canonicorum regularium ordinis Premonstratensis, nostre dyocesis, ex ipsa situs qualitate sui exposita est, oppressionibus malignacium, nunc quoque ex guerris patrie et temporum malicia, non tantum igne est consumpta et concrematum hostili, sed eciam aliis, adeo gravatum est pressuris, quod, nisi opportuno ei succurratur adiutorio, fratres ibidem deo famulantes in illa commode sustentari non poterunt, divina minuentur officia, consueta hospitatis cessabit, et alia penitus opera deperibunt.*

<sup>62</sup> Wie Anm. 61: *Jura episcopalia, necnon legatorum, archidiyaconorum decanorum et alia onera canonica salva remaneant in eadem.*

<sup>63</sup> 1321 April 27, Passau. PICHLER, UB Schlägl 121 f. Nr. 110 (S 91).

<sup>64</sup> 1322 Februar 2. PICHLER, UB Schlägl 123–125 Nr. 111 (S 92); Derselbe, Professbuch 33–35.

<sup>65</sup> 1314 Mai 28. UBLOE 5 126 Nr. 130; PICHLER, UB Schlägl 106 f. Nr. 90. Zeugen: ... her Vlrich der propst, Niclos der preiol, Ditreich, Chunrat der subprior vom Slag. Ditrich hatte das Amt des Kellners inne und ist vor dem Subprior eingereiht. Im Jahre 1337 ist ein Prior Hainrich und ein Kämmerer Nicolaus genannt. 1337 Oktober 11, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 140 Nr. 134.

einem oder mehreren der Brüder verwaltet werden, denen aufgetragen wurde, sich auch besonders der kranken Konventmitglieder anzunehmen. Hauptverantwortlich hierfür war der aus diesem Anlass genannte Kämmerer Bruder Nikolaus. In einem Zuge damit errichtete der Konvent einen Jahrtag für seinen Propst, den er dabei als zweiten Gründer bezeichnete. Dazu holte Propst Ulrich Rat und Zustimmung des Vaterabtes Mrakota in Mühlhausen und seines Konventes ein, welche die Urkunde auch siegelten.<sup>66</sup>

Zusammenfassend können wir sagen, dass in Schlägl um 1220 anstelle einer früheren Zisterzienserniederlassung vom Stift Mühlhausen eine Zelle des Prämonstratenserordens eingerichtet wurde, dass sich diese allmählich aufwärts entwickelte und um 1270 einen Stand erreicht hatte, der es angebracht erscheinen ließ, es in die Verzeichnisse der Prämonstratenserstifte aufzunehmen. Von einem vollwertigen Prämonstratenserstift Schlägl, welches immer noch Filiale von Mühlhausen war, kann aber erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts gesprochen werden.

## 2. Die Fälschungen der Seite Passau – Osterhofen

Von Bischof Bernhard von Passau (1285–1313) ist ein interessantes Schreiben an den Generalabt und das Generalkapitel in Prémontré erhalten. Dieses Schreiben ist zwar undatiert, dürfte aber im Jahr 1305 entstanden sein.<sup>67</sup> Es spiegelt die große Emotion wieder, mit der es verfasst wurde. Nach Ansicht

<sup>66</sup> 1337 Oktober 11, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 140 f. Nr. 134: *Hinc est, quod pro remedio animae meae [nostra] cum reverendi in Christo patris domini Mrakotae patris abbatis ac sui conventus monasterii Mileucensis consilio et assensu cum fratre Heinrico priore nostro, fratre Nicolao camerario, totoque conventu nostri monasterii in Plaga simulque proborum virorum ac nostrorum promotorum specialium, primitus deliberatione, inquisitione, estimatione seu taxatione omnium nostrarum haereditatum praehabita diligenti et de unanimi consensu fratribus nostro in monasterio supra dicto constitutis pro tempore, aut in perpetuum ibi degentibus, praebendaq[ue] statuimus aeternaliter ac inviolabiter tribuendam, a nulloque successorum nostrorum in minus immutandam ullo modo, in hunc modum: ... Siegelkündigung: Ut autem haec praescripta robur habeant firmitatis praesens scriptum sigillo reverendi praenotati in Christo patris domini abbatis atque laudabilis conventus monasterii supradicti Mileucensis, nostroque sigillo nostrique conventus praefati in Plaga fecimus communiri. Testes sunt reverendus conventus saepedicti monasterii Mileucensis.*

<sup>67</sup> Da das von Bischof Bernhard von Passau 1305 März 1 ausgestellte Vidimus der Urkunde Bischof Rüdigers von 1236 (1. Jahreshälfte) in engem Zusammenhang mit diesem undatierten Schreiben Bischof Bernhards an den Abt von Prémontré steht, gehört auch dieses Schreiben ungefähr in die selbe Zeit. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist es vor die Einsetzung des Ulrich Wosner zum Pfarrer von Friedburg durch den Propst von Schlägl 1305 September 8 einzurichten. Vgl. unten 348 u. 372 f. Hieronymus PEZ, Thesaurus anecdotorum 6,2 (1729) 155 f. Nr. 20, ohne Herkunftsangabe, Grundlage für alle folgenden Drucke. UBLOE 4, 372 Nr. 402 zu ca. 1305; DOLISTA, Circaria Bohemiae (wie Anm. 21) 247 f. Nr. 16 zu 1285–1313; PICHLER, UB Schlägl 90 f. Nr. 74 zu 1307 nach November 8.

des Bischofs war das Kloster Schlägl auf passauischem Boden gestiftet und mit Besitz ausgestattet worden, der vom Bistum als Lehen an einen seiner Ministerialen ausgegeben worden war. Passau habe dieser Gründung nur unter der Bedingung zugestimmt, dass Schlägl dem Kloster Osterhofen unterstellt sein solle, „sodass beide, Mutter und Tochter, innerhalb der Grenzen der Diözese liegend, diese mit ihrem Gebet und mit den Strahlen ihrer Verdienste erleuchten könnten“. Im Laufe der Zeit habe aber ein gewisser Heinrich die Flucht aus der klösterlichen Disziplin erstrebt und nicht nur die Herausnahme (Exemptio) des Klosters aus der Diözese, sondern auch die Unterordnung unter ein Mutterkloster im Gebiet eines anderen Volkes und einer anderen Sprache durchgesetzt. Wie aus der späteren Entwicklung leicht ersichtlich sei, habe er dabei die Wahrheit unterdrückt.

Nach den *canones* müsse das Haupt einer Institution jedoch aufmerksam sein. (Dieser Pflicht sei das Generalskapitel in diesem Fall nicht nachgekommen.) Es sei klar erkennbar, dass bei dieser Übertragung des Klosters Schlägl an Mühlhausen das Generalkapitel vom Bittsteller durch Betrug hintergangen worden sei. Wie er es schon vorher zweimal getan habe, bitte er nun ein drittes Mal, das Haus in Schlägl zur früheren Unterordnung unter Osterhofen zurückzuführen. Bischof Bernhard vergleicht nun das Kloster Schlägl mit einer Pflanze und schreibt, „sobald diese in den Garten der Diözese Passau zurückgebracht sei, werde sie dort, wie es sich gezieme und es ihre Absicht sei, gepflegt, beschützt und bewässert werden. Auf keinen Fall werde er dulden, dass im Widerspruch zu Art und Weise der Gründung die durch sie erworbene Ehre an andere übergehe, die Sache Fremden diene und das Haus, das durch uns und die unsern auf unserem Boden gestiftet worden sei, an Auswärtige übertragen werde. Er werde vielmehr dafür sorgen, dass der Nutzen ihnen zuteil werde.“<sup>68</sup>

---

68 Wie Anm. 67: *Olim sancta Pataviensis ecclesia monasterium de Slag in fundo proprietatis suae plantari et de rebus ab ea titulo feodali dependentibus sub eo modo ac tenore ditari consensit, ut monasterio de Osterhoven iure filiationis cohaerere deberet, quatenus utraque ecclesia mater scilicet et filia inclusae limiti nostrae diocesis ipsam et oratione defendenter et meritorum radiis corruscantibus illustrarent. Verum processu temporis quidam Henricus regularis disciplinae quaerens subterfugia non solum alterius dioecesis immo et alienae gentis ac idiomatis monasterio illam impetravit eximi horum omnium veritate suppressa, sicut liquide ostenditur ex postfacto. Quare sicut alias semel et iterum, sic et nunc tertio vestrae reverentiae supplicamus, ut, quia secundum canones caput institutionis debet adtendi et evidenter appareat generale capitulum fuisse per dolum impetrantis in translatione huiusmodi circumventum, vos memoratam domum in Slag ad primitivam subiectiōnem Osterhovensis monasterii reducatis scituri, quod quemadmodum decet nos et pie intendimus eandem nostram plantulam et fovere praesidiis et beneficiis irrigare, si ad viridarium nostrae diocesis fuerit reportata ita, quod salva reverentia vestra scribimus, nullo modo patiemur, quod contra modum in ipsa fundatione appositum honor noster ad alios transeat et res deserviat alienis domusque per nos et nostros in nostro solo plantata ad extraneos transferatur, immo eam nostris usibus curabimus applicare.*

Mit dem Heinrich, der nach diesem Schreiben den Übergang Schlägl's an Mühlhausen bewirkt haben soll, ist höchstwahrscheinlich Propst Heinrich I. von Schlägl gemeint.<sup>69</sup> Dieser ist nur in drei Urkunden als Zeuge genannt, die alle im April 1251 in Prag ausgestellt wurden und Schenkungen Heinrichs von Ortenburg an Passau unter seinem Bischof Berthold zum Inhalt haben.<sup>70</sup> Bischof Berthold von Pietengau-Sigmaringen war nach der Vertreibung Bischof Rudigers von Passau durch einen päpstlichen Legaten zum Bischof eingesetzt worden und empfing 1251 in der Nähe von Prag die Bischofsweihe durch Nikolaus von Újezd. Bei dieser Gelegenheit sind wahrscheinlich diese drei Urkunden ausgestellt worden. Jedenfalls ergibt sich, dass nach den Vorstellungen Bischof Bernhards Mühlhausen erst um 1250 zum Mutterkloster Schlägl geworden wäre. Wenn Bischof Bernhard in seinem Schreiben sagt: „wie wir schon zweimal gebeten haben, Schlägl wieder Osterhofen unterzuordnen, so tun wir dies nun zum dritten Mal“,<sup>71</sup> so heißt dies, dass Bischof Bernhard sich schon vorher zwischen 1283 und 1305 zweimal an den Generalabt gewandt hatte, um die Erfüllung des nun erneut vorgetragenen Wunsches zu erreichen.

Die Bemühungen Bischof Bernhards von 1305, die Unterstellung Schlägl's unter das Prämonstratenserkloster Osterhofen in der Diözese Passau zu erreichen, wird ihrem Inhalt nach von zwei Schriftstücken unterstützt, die sich Bischof Bernhard 1305 vidimieren ließ, und deren Existenz ungefähr für 1254–1265 nachweisbar ist. Bei der Untersuchung derselben ist von einer Interessengleichheit zwischen dem Bischof und dem Kloster zumindest in diesem einen Punkt auszugehen. Ansonsten sind zwischen beiden geistlichen Institutionen eher Gegensätze zu erwarten, weil der Prämonstratenserorden als ganzes möglichst weit gehende Exemption von der bischöflichen Gewalt strebte. Außerdem muss die Absicht des Bischofs, Schlägl von Mühlhausen zu trennen, auch von einem Teil des Schlägler Konvents gutgeheißen worden sein. Das eine dieser Schriftstücke, die sich Bischof Bernhard beglaubigen ließ, ist

---

69 DOLISTA, *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 21) 298, Anm. 4.

70 Unter den Zeugen jeweils: *Heinricus de Suben et Heinricus de Slag ecclesiarum prepositi*: 1251 April 2, Prag: Mon. Boica 28/2 371 Nr. 109 (zu April 4); PICHLER, UB Schlägl 29 f. Urk. 10; 1251 April 11, Prag: Graf Heinrich von Ortenburg übergibt dem heiligen Stephan in die Hände Bischof Bertholds die Burgen Ortenburg und Graben mit allen Zugehörungen. Mon. Boica 28/2 372 Nr. 110; Friedrich HAUSMANN (Bearb.), Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg in Tambach und München 1 (Bayerische Archivinventare 42, Neustadt a.d. Aisch 1984) 20 f. Nr. 50; 1251 April 11, Prag. Graf Heinrich von Ortenburg über gibt dem Passauer Domkapitel das Dorf Schambach mit Zugehörung. Mon. Boica 28/2 372 Nr. 41; HAUSMANN, Archiv Ortenburg 21 Nr. 51.

71 (1305). Wie Anm. 67: *Quare sicut alias semel et iterum, sic et nunc tertio vestrae reverentiae supplicamus ...*

eine Siegelurkunde Bischof Rüdigers von Passau, welche das Datum 1236 trägt.

Nach einer kurzen Salutatio und Publicatio besteht fast der ganze Kontext dieses Privilegs aus einer Gründungsnarratio. In dieser berichtet Bischof Rüdiger, der Passauer Ministeriale Chalhoch von Falkenstein habe an dem Ort, der Schlägl heiße, zu Ehren Gottes und seiner Gebärerin Maria und mit Zustimmung seines Vorgängers Bischof Wolfger ein Kloster gegründet. Dass es sich dabei um ein Zisterzienserkloster handelte, wird verschwiegen.

Im Text der Urkunde von 1236 heißt es weiter, Konrad von Falkenstein, der Sohn Chalhochs II. habe die Gründung seines Vaters in Anwesenheit Bischof Rüdigers von Passau erneuert und auf die Vogtei über sie verzichtet. Er habe auch für sich und seine Nachfolger versprochen, den unentgeltlichen Schutz über sie auszuüben. Er habe weiters jenen Teil des Zehnts, den er in „jenen Orten“ innehatte, dem Bischof zurückgegeben, der ihn auf Bitte Konrads dem Kloster überlassen habe.<sup>72</sup>

Bis hierher verwendet der Verfasser des Textes der Urkunde die Mitvergangenheit. Hier endet also die Narratio. Dies ist insofern wichtig, weil damit für diesen ersten Teil der Urkunde nicht unbedingt das Datum der Urkunde gelten muss. Der Zeitpunkt der hier berichteten Handlung kann auch früher liegen, der terminus post quem für sie ist jedoch der 1. Juli 1233, jener Tag, an dem Rüdiger zum Bischof von Passau gewählt wurde. Anschließend folgt eine Bestätigung von Kirche und Zehent sowie des Besitzes in Bayern und Österreich, also das erste jener Rechtsgeschäfte, welche durch die Urkunde vollzogen wurden. Nach einer Unterbrechung, die wie eine Interpolation wirkt,<sup>73</sup> auf die später einzugehen ist, folgt eine Sanctio, die nur auf die Besitzbestätigung vor diesem Einschub abgestimmt ist und die lautet: „Jeder, der das Kloster durch Fischfang, Holzschlag oder Entzug von Einnahmen in böswilliger Weise schädige, solle wissen, dass er der Exkommunikation durch die Apostel Petrus und Paulus und durch ihn, den Bischof, verfallen sei.“<sup>74</sup>

<sup>72</sup> 1236 (erste Hälfte), Passau. PICHLER, UB Schlägl 27 f. Nr. 7; BOSCHOF, RBP 2 146 f. Nr. 1672; Hier nach GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 58–60 Nr. 44. *Fundacionem igitur illam filius suus Chunradus in nostra presentia renovavit, et in hoc magis roboravit, quod iure advocacie recessit, et sine omni utilitate promisit, eundem locum ipse et sui successores defendere et iniurias proclamare. Preterea partem decimacionis, quam in illis bonis habuit, nobis voluntarie resignavit, et nos easdem decimas ad petitionem ipsius Chunradi tradidimus illi loco.*

<sup>73</sup> Vgl. unten 347 f.

<sup>74</sup> Wie Anm. 72: *Quicunque ergo cenobium illud in captura piscium, in succisione arborum vel qualicunque modo in redditibus suis, habitis et habendis, indebita leserit vel dampnificaverit maliciose, idem sentenciam excommunicationis beatorum apostolorum Petri et Pauli ac eciam nostram se noverit incurrisse.* Diese Strafe sollte lata sententia bei diesen Vergehen automatisch wirksam werden.

Den Schluss bildet eine Corroboratio, welche die Siegel des Bischofs, des Kapitels und Konrads von Falkenstein<sup>75</sup> ankündigt sowie die Unterschriften der Zeugen, auf die später noch eingegangen wird.<sup>76</sup>

Wenn dabei Konrad von Falkenstein für sich und seine Nachfolger auf die Vogtei verzichtete und versprach, das Kloster unentgeltlich zu schützen, so ist darauf hinzuweisen, dass das zeitlich befristete Defensorenamt, welches nach dem IV. Laterankoncil von 1215 immer mehr zur Geltung kam, meist auf einer Delegation durch den Landesfürsten beruhte.<sup>77</sup> Die 1236 entgegentretende Form eines Versprechens des adeligen Gründervogtes für sich und seine Rechtsnachfolger, das Kloster unentgeltlich zu schützen, war natürlich wesentlich unverbindlicher. Es ist ja auch urkundlich belegt, dass sowohl die von Konrads Söhnen gegründete Linie der Falkensteiner auf der Burg Ranariedel als auch der auf seine Tochter Bertha und Budiwoy von Skalitz zurückgehende Zweig der Krumauer Witigonen als Inhaber der Herrschaft Falkenstein Vogteirechte über Schlägl ausübten. Auch die hier bezeugte Übergabe des Zehnts über den Bischof an das Kloster dürfte unwirksam gewesen sein. Jedenfalls verfügten später beide oben angeführte Familien über Zehrentrechte an der oberen Großen Mühl.

Der Besitz des Klosters lag nach der Bestätigung dieser Urkunde in Bayern und in Österreich. Mit dem in Bayern kann nur jener in nächster Nähe des Klosters und im übrigen Mühlviertel gemeint sein. Die Gegend am Oberlauf der Großen Mühl konnte ja um 1236 noch zu Bayern gerechnet werden, obwohl auch Passau die Landesherrschaft über dieses Gebiet beanspruchte.

Unter Österreich ist dagegen das heutige Niederösterreich zu verstehen. Dort lässt sich aber 1236 Schlägler Besitz nur vermuten. Am ehesten ist deshalb an Weingärten zu denken, die schon bei der Gründung des Zisterzienserklosters von Chalhoch von Falkenstein oder dem Passauer Bischof beigesteuert worden sein könnten. Im Jahre 1276 wurden Wernhard von Steinerberg und seine Söhne Gottfried und Ulrich als Dienst für ein klösterliches Lehen in Hörhag unter anderem dazu verpflichtet, für den Transport des Weines von der Donau zum Kloster ihre Saumpferde und einen Knecht bereitzustellen und die Bediensteten Schlägl auf Kosten des Klosters in ihrer Herberge aufzunehmen.<sup>78</sup>

75 Das Siegel Konrads von Falkenstein war nach dem Vidimus Bischof Bernhards 1305 vorhanden.

76 Wie Anm. 72: *Ut autem hec fundacio permaneat inconvulta, et ne heredes predicti Chunradi presumant eam in aliquo pregravare nos presens privilegium sigillo nostro et capituli ac etiam ipsius Chunradi et testium subscriptione facimus communiri.*

77 Othmar HAGENEDER, Lehensvogtei und Defensorenamt in den babenbergischen Herzogsurkunden. In: Babenberger-Forschungen. JbLKNÖ NF 42 (1976) 70–94.

78 1276 Juni 15, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 45 f. Nr. 26 (S 17). Es wird aber nicht gesagt, ob es sich bei diesem Wein um ein klösterliches Produkt handle.

Erst 1292 ist ein Hof in Königstetten am westlichen Fuß des Wienerwaldes südöstlich von Tulln als Besitz des Klosters Schlägl nachweisbar.<sup>79</sup> Propst Ulrich I. von Schlägl kaufte in diesem Ort 1322 die Rechte eines bäuerlichen Inhabers an einem passauischen Lehen.<sup>80</sup> Eine passauische *Villicatio* und ein Weinzierlgericht sind hier schon etwas früher belegt.<sup>81</sup>

Nach einem Einschub, der den fortlaufenden Text unterbricht, folgt eine Sanctio, die sich auf die Besitzbestätigung bezieht. Diese verhängt über die Täter bei böswilliger Schädigung des Besitzes *latae sentenciae* die Exkommunikation durch die Apostel Petrus und Paulus und durch den Passauer Bischof.<sup>82</sup> Lothar Gross hat in der Liste, die er seiner Arbeit über die Passauer Urkunden beigegeben hat, unsere Urkunde von 1236 zwar angeführt, ist aber in der Untersuchung selbst nirgends auf sie eingegangen, wohl weil ihm die äußeren Merkmale fehlten. Trotzdem sind einzelne seiner Feststellungen, die er auf Grund seiner Sichtung des gesamten übrigen Materials getroffen hat, auch für uns wichtig. Dazu gehört die Beobachtung, dass mit Bischof Manegold die Sanctio aus der Mehrzahl der Urkunden verschwindet und nur mehr eine kleine Gruppe von Urkunden Ulrichs II. und Gebhards sie aufweist. Später kommt sie nur mehr ganz vereinzelt, teilweise unter dem Einfluss von Vorkunden vor.<sup>83</sup> Diese Formel steht seit dem Ende des 12. Jahrhunderts stark unter dem Einfluss der Papsturkunde. Die hier 1236 angewandte Form stimmt aber nicht mit den am häufigsten auftretenden Varianten überein,<sup>84</sup> obwohl die Androhung der Exkommunikation durch Petrus und Paulus dies nahe legen würde.

79 1292 Oktober 19, Zeiselmauer. UBLOE 4, 172 f. Nr. 188; PICHLER, UB Schlägl 55 f. Urk. 35 (S 25). Als Bischof Bernhard von Passau in Zeiselmauer den Vorsitz in einer Gerichtsversammlung innehatte, erschien Arnold von Königstetten und bekannte, dass ihm kein Recht an einem bestimmten Hof in Königstetten zustehe, dieser vielmehr zu vollem Recht dem Kloster Schlägl gehöre.

80 1322 Februar 13, Wien. PICHLER, UB Schlägl 129 f. Urk. 112 (S 93). Bischof Albert von Passau bestätigt Propst Ulrich von Schlägl den Kauf eines Lehens (*empcionem cuiusdam phoedi*) in Königstetten und befreit es von den Kleindiensten und allen Abgaben, ausgenommen die Pfennig- und Getreide Dienste, die weiterhin nach Zeiselmauer geleistet werden müssen. LAURENZ PRÖLL, Der Weingartenbesitz .... des Stiftes Schlägl in Oberösterreich. In: Bl. LK NÖ 19 (1885) 461–490; Topographie NÖ 5 (1903) 288–291; ONBNÖ 3 (1970) 281, 133, 171.

81 Adam MAIDHOFF (Bearb.), Die Passauer Urbare 1 (Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau 12, Passau 1933) 194 f.

82 Wie Anm. 72.

83 Lothar GROSS, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert. MIÖG Erg. Bd. 8 (1911) 602; Liste 660–673.

84 Othmar HAGENEDER, Papsturkunde und Bischofsurkunde (11.–13. Jh.). In: Christoph HAIDACHER und Werner KÖFLER, Die Diplomatik der Bischofsurkunde vor 1250 (Referate zum VIII. Internationalen Kongress für Diplomatik Innsbruck 27. September – 3. Oktober 1993, Innsbruck 1995) 41 f.

Der Kernpunkt des Rechtsinhaltes dieser Urkunde, die Dispositio, wird jedoch gleichsam wie eine Interpolation in einem Nebensatz der Besitzbestätigung präsentiert. Wir haben gesehen, dass das Schreiben Bischof Bernhards an das Generalkapitel der Prämonstratenser von 1305 die Aussage enthält, Schlägl sei um 1250 von einem Heinrich dem Kloster Mühlhausen unterstellt worden. Die Urkunde von 1236 ergänzt diese Behauptung insoferne, als sie behauptet, Bischof Rüdiger von Passau habe das von Konrad von Falkenstein erneuerte, von Anfang an als Prämonstratenkloster gegründete Schlägl zu vollem Recht (*pleno iure*) seinem Bruder, dem Propst von Osterhofen, übergeben, der es in geistlichen Belangen nach der Regel des heiligen Augustin und den Statuten des Prämonstratenserordens leiten sollte.<sup>85</sup> Demzufolge wäre das Kloster 1236 von Bischof Rüdiger bestätigt und gleichzeitig dem Propst von Osterhofen übergeben worden. Um 1305<sup>86</sup> hat sich der Passauer Bischof Bernhard an das Generalkapitel des Prämonstratenserordens gewandt, um die Unterstellung Schlägls unter Osterhofen „erneut“ zu erreichen. Genauso hätte auch schon sein Vorgänger Rüdiger 1236 vorgehen müssen, wenn er eine solche Änderung des Mutterklosters durchzusetzen vorgehabt hätte, denn schon zu diesem Zeitpunkt war die Verfassung dieses Ordens so weit ausgebildet, dass kein Ortsbischof so massiv gegen sie verstößen konnte. Dass auf diese Weise Osterhofen 1236 tatsächlich zum Mutterkloster von Schlägl geworden sei, ist daher äußerst unwahrscheinlich.<sup>87</sup> Dazu kommt, dass die anbefohlene Verbindung beider Klöster diese unter Verwendung von Begriffen beschreibt, welche aus dem Bereich der Inkorporation von Niederkirchen an Stifte und Klöster stammen, wie *pleno iure*, *spiritualia* und *temporalia*,<sup>88</sup> um das Verhältnis Mutter-Tochterkloster bei den Prämonstratensern nur zu umschreiben.

<sup>85</sup> BOSHOF, RBP 2 146 f. Nr. 1672; UBLOE 3, 44f. Nr. 40; Hier nach GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 58–60 Nr. 44; PICHLER, UB Schlägl 27 f. Nr. 7. *Cenobium, inquam, illud, ecclesiam et decimas cum omnibus attinentiis, cultis et incultis, tam in Bavaria quam in Austria nos conferimus et committimus pleno iure dilecto in Christo fratri nostro preposito in Osterhoven tam in spiritualibus quam in temporalibus, ut ipsam regat secundum regulum beati Augustini et ordinem Premonstratensem.*

<sup>86</sup> Vgl. unten 373–377

<sup>87</sup> Vgl. unten 352 f.

<sup>88</sup> Vgl. Dominikus LINDNER, Die Lehre von der Inkorporation und ihre geschichtliche Entwicklung (München 1951); Hartmut ZAPP, Inkorporation. In: LMA 5 (1991) Sp. 427 f. Die Unterscheidung zwischen der Zugehörigkeit von Niederkirchen zu Stiften und Klöstern *pleno iure* und *non pleno iure* wurden erstmals auf dem 3. Laterankonzil getroffen. Peter LANDAU, *Jus patronatus* (Köln, Wien 1975) 49; Heike Johanna MIERAU, *Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21, Köln, Weimar, Wien 1997) 176–204.

Den Schluss bilden Corroboratio und Zeugennennung,<sup>89</sup> die gemeinsam behandelt werden sollen, wobei es am zweckmäßigsten sein dürfte, mit der Identifizierung der Zeugen zu beginnen.<sup>90</sup> An ihrer Spitze stehen acht Mitglieder des Domkapitels. Da anscheinend die Namen der Kanoniker aus einer Urkunde Bischof Rüdigers von 1242<sup>91</sup> übernommen sind, werden diese im Wortlaut bei jedem Zeugen angeführt. Die jeweils stark verkürzte Form in der Urkunde von 1236 wurde darunter gestellt. Gegenüber 1242 sind in dieser Urkunde jedoch sieben Namen weggelassen.

1. Konrad, Passauer Domdekan 1222–1231–1245/1248.  
*1242 Ego Chunradus decanus Pataviensis subscribo*  
*1236 Chunradus decanus Pataviensis*
2. Gottfried, Archidiakon und Thesaurarius 1214–1236; in unserer Urkunde zu 1236 letzte Nennung und einzige Bezeichnung als Thesaurar, vorletztes Auftreten als Zeuge 1233–1234. Boshof, RBP 2 Nr. 1644: *archidiaconus Austrie*  
*1242 Ego Gotfridus canonicus Pataviensis subscibo*  
*1236 Godfridus archidiaconus et thesaurarius*
3. Konrad, Dompfarrer (*maior plebanus, plebanus maior, plebanus maioris ecclesiae, tumpharrarius, tumplebanus, archidiaconus, canonicus*) [1206–1215]–1244  
*1242 Ego Chunradus plebanus et archidiaconus subscribo*  
*1236 Chunradus tumplebanus*
4. Eberhard von Feuchtenbach (*canonicus, oblegarius*) 1213–1242, aus einer Passauer Ministerialenfamilie mit Sitz (heute Burgstall) in Oberfeuchtenbach, Gem. Altenfelden.<sup>92</sup>  
*1242 Ego Eberhardus canonicus Pataviensis subscribo*  
*1236 Eberhardus de Veichtenpach*

<sup>89</sup> Wie Anm. 72 und 76. Sie lauten: *Ut autem hec fundacio permaneat inconvulsa, et ne here-des predicti Chunradi presuntant eam in aliquo pregravare, nos presens privilegium sigillo nostro et capituli ac eciam ipsius Chunradi et testium subscriptione fecimus communiri. Hii sunt testes: Chunradus decanus Pataviensis, Gotfridus archidiaconus et thesaurarius, Chunradus tumplebanus, Eberhardus de Veuhtenbach, Rudegerus de Lonsdorf, Meingotus de Waldeke, Heinricus Zobelinus, Chunradus decanus Ratisponensis et canonicus Patauiensis, ministeriales ecclesiae Patauiensis, Chunradus de Valchenstein, Ortolfus et Heinricus fratres de Waldecke, Pilgrimus de Tannberch et alii quam plures.*

<sup>90</sup> Diese erfolgt mit kleinen Ergänzungen nach Franz-Rainer ERKENS nach den Zeugenregistern bei BOSHOF, RBP 1 381–417 und 2, 203–329. Nach dem Namen wird die Stellung innerhalb des Kapitels und der Zeitraum angegeben, über den sich die Zeugennennungen erstrecken.

<sup>91</sup> 1242 Juli 7, Passau. BOSHOF, RBP 2 Nr. 1776.

<sup>92</sup> Norbert GRABHERR, Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs (Veröffentlichungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte Bd. VII–VIII, Wien 1975) 109 2/6.

5. Rüdiger von Lonsdorf, *canonicus* (1227–1244), 1236 vorletzte Nennung, dann noch Boshof, RBP 2 Nr. 1244 als *Rudegerus canonicus*, Onkel des späteren Bischofs Otto von Passau (1254–1265). Zu ihm Franz Wilflingseder, Die ehemalige Burg Lonsdorf bei Linz und ihre Besitzer (Linz 1955) 13–15
6. Meingott von Waldeck (*canonicus, archidiaconus, tumprepositus*) 1223–1251. Vgl. Nr. 10  
1242 *Ego Meingotus etiam archidiaconus subscribo*  
1236 *Meingotus de Waldeche*
7. Heinrich Zobel, (*magister, scolasticus in Winne, canonicus*) 1220–1243  
1242 *Ego Hainricus Patauiensis canonicus subscribo*  
1236 *Heinricus Zobelinus*
8. Konrad, Dekan des Regensburger Domkapitels und Kanoniker von Passau, als solcher nur in dieser Urkunde von 1236 bezeugt. Im Index personarum zum Passauer Urkundenmaterial ist noch eine zweite Erwähnung dieses Mannes zu 1241 angeführt. Mon. Boica 32/2 41, ebenso bei Krick.<sup>93</sup> Es handelt sich dabei um die Urkunde Bischof Siegfrieds von Regensburg 1241 Mai 28, Regensburg, Mon. Boica 28/2 343 f. Nr. 99; Boshof, RBP 2 Nr. 1763, in der als zweiter Zeuge *Chunradus decanus* (von Regensburg) angeführt ist. Hier fehlt also die Angabe, er sei auch Kanoniker von Passau gewesen. Dasselbe ist bei allen Nennungen Konrads im Regensburger Urkundenmaterial der Fall. Als Regensburger Dekan kommt er zwischen 1240 und 1242 mehrfach in den Regensburger Quellen vor. Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2 (Regensburg 1884) 395–408; Theodor Ried (Hrsg.), Codex chronologice diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde. (Regensburg 1816) 383, 386, 388, 395, 397.

Ministerialen:

9. Konrad von Falkenstein, 1222–1237; erscheint im 1236 folgenden Jahr noch zweimal als Zeuge in Urkunden Bischof Rüdigers: Boshof, RBP 2 Nr. 1693 1237 Juni 2, Passau: Bischof Rüdiger bestätigt einen in seiner Anwesenheit zwischen dem Propst Ulrich und dem Konvent von St. Nikola in Passau einerseits sowie zwischen Konrad, genannt Zachalm, andererseits geschlossenen Vertrag. Boshof, RBP 2 Nr. 1294: Bischof Rüdiger gewährt Abt und Konvent von Aldersbach Mautfreiheit für Lebensmittel in Passau. Eine letzte Urkunde, in der er vorkommt, nämlich Boshof, RBP 2 +1842 ist eine Fälschung zu 1245.

---

93 Ludwig Heinrich KRICK, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau (Passau 1922) 24.

10. Ortolf und Heinrich, Brüder von Waldeck.<sup>94</sup> Ortolf: Boshof, RBP 2 Nr. 1567, 1721, 1727, 1892, 1976; Heinrich: ebd. 1261, 1567, 1727, 1892. Über die beiden Brüder vgl. Weiß – Starkenfels, Adel 569, Stammtafel. Heinrich (1209–1248), der ältere, tritt gegen Ortolf (1227–1241) etwas zurück, dieser wird 1239 Rat Bischof Rüdigers von Passau. Boshof, RBP 2 Nr. 1721. In einer Urkunde von 1235 August 15–1240 April 15/ Mai 9 Boshof, RBP 2 Nr. 1727; UBLOE 3 93 Nr. 88 und 129 Nr. 128 werden die Brüder Ortolf, Heinrich, Alker sowie Leutold und Meingott (oben Nr. 6) erwähnt, 1248 März 26, Passau. Boshof, RBP 2 Nr. 1892 Heinrich und Ortolf.
11. Pilgrim von Tannberg (1222–1229), Truchsess der Passauer Bischöfe, mit seinem Bruder Walther II. seit 1239 Rat des Bischofs Rüdiger. Weiß – Starkenfels, Adel 427 f., Stammbaum 732.

Es hat sich gezeigt, dass die Zeugenreihe der Urkunde zu 1236 fast vollkommen den Verhältnissen dieses Jahres entspricht. Auffällig ist nur Nr. 8, Dekan Konrad des Regensburger Domkapitels, der in Regenburger Quellen mehrfach als solcher genannt ist, aber nur 1236 auch als Passauer Kanoniker bezeichnet wird. Aber wenn man davon ausgeht, dass es sich bei dieser Urkunde um eine Fälschung handelt, die erst einige Jahrzehnte später entstanden ist, als sie vorgibt, kann dies nicht verwundern. In diesem Fall kommt nämlich als Ort ihrer Anfertigung nur Passau oder Osterhofen in Frage, und an beiden Orten war sicher die Möglichkeit gegeben, sich die notwendigen Unterlagen zu verschaffen, um eine einwandfreie Liste von Passauer Kanonikern und Ministerialen für längere Zeit vorher, eben für das Jahr 1236, zusammenzustellen. Eine der Vorlagen für die Reihe der Kanoniker könnte, wie wir gesehen haben, die Urkunde von 1242 (Boshof, RBP 2 Nr. 1776) gewesen sein. Sie besitzt zu 1236 größere Ähnlichkeit als die Kanonikeraufzählung in 1244 (Boshof, RBP 2 Nr. 1809).

Dieselbe Konstruktion, dass der Bischof von Passau ein Rechtsgeschäft beurkundet, das in seiner Gegenwart geschlossen wurde, weist eine andere Urkunde auf.<sup>95</sup> Leider ist das Original der Urkunde von 1236 verschollen, sodass auch die Siegel nicht mehr überprüft werden können. Nach ihrer Ankündigung müssen nicht nur Siegel des Bischofs und des Domkapitels vorhanden gewesen sein, sondern auch eines des Konrad von Falkenstein,<sup>96</sup> weil

94 Zur Burg Waldeck GRABHERR, Handbuch (wie Anm. 92) 124 4/5.

95 1237 Juni 2, Passau. BOSHOF, RBP 2 Nr. 1693.

96 Im Vidimus des Bischofs Bernhard von Passau von 1305 PICHLER, UB Schlägl 81 Nr. 61 heißt es nämlich bei der einleitenden Beschreibung des Originals von 1236: ... *infra scriptum privilegium felicis recordacionis, domini Ruedgeri, quondam Pataviensis episcopi, predecessores nostri, sub suo et capituli Pataviensis et Chvnradi, ministerialis domini de Valchenstein, sigillis.*

man ja angeblich befürchtete, einer seiner Erben könnte dessen Konzessionen an das Kloster nicht respektieren.<sup>97</sup>

Außer den drei Siegeln werden aber auch Unterfertigungen der Zeugen angekündigt. Es ist also mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass auf dem verlorenen Original solche angebracht waren, sei es eigenhändig oder vom Urkundenschreiber. Vorbild für die Unterfertigung von Kanonikern auf Bischofsurkunden waren die Unterschriften der Kardinäle auf päpstlichen Privilegien.<sup>98</sup> Sie wurden aber mit der Zeit immer seltener. Lothar Gross hat unter Bischof Rüdiger nur mehr auf zwei Passauer Bischofsurkunden Unterfertigungen von Domkanonikern feststellen können.<sup>99</sup> In beiden Fällen sind nur die Kanoniker unterschrieben, und auch die Ankündigung derselben lautet anders.<sup>100</sup> Weiters fehlt 1236 die dort verwendete Unterfertigungsformel *Ego NN subscribo*. Ein auffallender Unterschied ist weiter, dass hier die Unterschriften der Zeugen, nicht des Kapitels angekündigt werden. Tatsächlich folgen auch auf die Kanoniker dann nach vorheriger Bezeichnung als *ministeriales ecclesie Patavienses* noch vier Ministerialen. Eine Überprüfung, ob auf dem Original diese Unterschriften vorhanden waren, ist leider nicht möglich. Ankündigung und Zeugenreihe deuten darauf hin, dass man sich zur Zeit der Anfertigung der Urkunde des Konsensrechtes der Kanoniker als Begründung für die Unterfertigung nicht mehr bewusst war. Das klar erkennbare Bestreben, die Urkunde mit allen verfügbaren Mitteln zu beglaubigen, erregt jedenfalls mehr Verdacht als Vertrauen.

<sup>97</sup> Wie Anm. 72. Ankündigung der Siegel und der Unterschriften der Zeugen: ... *ut autem fundacio illa permaneat inconvulsa, et ne heredes predicti Chvnradi presumant eam in aliquo pregravare, nos presens privilegium sigillo nostro et capituli ac eciam ipsius Chvnradi et testium subscriptione fecimus communiri*.

<sup>98</sup> HAGENEDER, Papsturkunde (wie Anm. 84) 45; Zum Konsensrecht der Kanoniker vgl. auch Josef OSWALD, Das alte Passauer Domkapitel (Münchener Studien zur historischen Theologie 10, München 1933) 59–63.

<sup>99</sup> GROSS, Urkundenwesen der Bischöfe von Passau (wie Anm. 83) 594: „Auch im Verlauf des 13. Jahrhunderts gehören Urkunden mit eigenhändigen Zeugenunterschriften zu den Ausnahmen. Nur zwei Urkunden Bischof Rüdigers von 1242 Juli 7, Passau für den Passauer Dom (BOSHOF, RBP 2 Nr. 1776) und 1244 März 19, Passau für St. Georgen-Herzogenburg (BOSHOF, RBP 2 Nr. 1809) können hier angeführt werden, welche beide die Unterschriften der Mitglieder des Passauer Kapitels tragen.“

<sup>100</sup> 1242 Juli 7, Passau. BOSHOF, RBP 2 Nr. 1776: *Ut autem hoc nostre donacionis subsidio lumaria ecclesie memorare libere et sine calumpnia cuiuslibet perpetuo perfruantur, presentem paginam cum sigilli nostri appensione et capituli subscriptione fecimus communiri*. Unterfertigung beispielsweise: *Ego Eberhardus canonicus Patauiensis subscribo*. UBLOE 3, 112 Nr. 108. 1244 März 19, Passau. BOSHOF, RBP 2, 1809. Wilhelm BiELSKY, Die ältesten Urkunden des Kanonikatsstiftes St. Georgen in Unterösterreich von 1112–1244. In: AÖG 9 (1853): *Et ut talis nostra donacio robur optineat firmitatis nec processu temporis perturbeatur presentes literas conscribi fecimus et sigillo nostro et capituli nostri roborari iussimus in testimonium et cautelam*. Unterfertigung beispielsweise: *Ego Chunradus archidiaconus et tvmplebanus patavie. subscribo*.

In den Passauer Regesten ist die Datierung dieser Urkunde auf die erste Hälfte des Jahres 1236 eingeschränkt, weil Bischof Rüdiger in der zweiten Hälfte an einem Kriegszug gegen den österreichischen Herzog Friedrich II. teilgenommen hat, auf dem er nach dem 27. Juni zusammen mit Herzog Otto II. von Bayern ohne Erfolg Linz belagerte.<sup>101</sup> Im Kloster Osterhofen dürften in diesem Jahr die Voraussetzungen für die Übernahme eines Tochterklosters nicht besonders geeignet gewesen sein. Propst Heinrich I. wird nämlich am 19. Mai 1236 als früherer Propst bezeichnet, der nun Bruder des Dominikanerordens sei, und bis 1241 erfolgt dann keine weitere Nennung eines Nachfolgers.<sup>102</sup>

Überliefert ist die Urkunde nur abschriftlich; und zwar 1. im Codex Lonsdorffianus, Bayer. HStA München HL Passau 3, fol. 116v, 13. Jh. und 2. im Codex traditionum alter, Bayer. HStA München, HL Passau 2, fol. 62v, Ende 13. Jh. Diese Urkunde für eine Fälschung aus der Zeit vor 1265 zu halten, ist deshalb möglich, weil sich ihre Existenz vor diesem Jahr, dem Ende der Regierungszeit Bischof Ottos von Lonsdorf, zum erstenmal nachweisen lässt.

Das Original dieser Urkunde „war 1764 offenbar im Osterhofener Archiv noch vorhanden“.<sup>103</sup> Die frühesten Drucke könnten daher auf ihm basieren.<sup>104</sup> Diese Drucke berichten die Übergabe Schlägl's an Osterhofen mit durchlaufendem Text.<sup>105</sup> Eher für eine Fälschung spricht, dass sich das Original seit seiner Anfertigung in dem in Aussicht genommenen Mutterkloster befand, nicht in der betroffenen Filiale. Nach Schlägl gelangte der Text erst 1305 mit einer Vidimierung.<sup>106</sup> Die Varianten der verschiedenen Überlieferungen sind inhaltlich nicht von Belang.

Mit dieser Urkunde von 1236 steht eine Papsturkunde von 1221 April 2, La-

101 BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1672 f. Zum Bündnis der Fürsten BUB 4 Nr. 1199.

102 GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 22.

103 BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1672; Hager, Woher (wie Anm. 3) 3 f.

104 Wiguleus HUND und Christoph GEWOLD, Metropolis Salisburgensis 3 (München 1620 und Regensburg 1719); ÖÖLA Sammlung Hoheneck Hs 82; Carolus Ludovicus HUGO, Sacri ordinis Praemonstratensis annales 2 (Nancy 1736) 2 Probationes 295 und 369; Mon. Boica 12 (1775) Monumenta Osterhoviensis Diplomatarium miscellum 389 Nr. 43.

105 ... confirmamus et committimus pleno iure dilecto in Christo fratri nostro preposito in Osterhouen tam in spiritualibus quam in temporalibus, ... GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 58 Nr. 44.

106 Das Original des Vidimus ist verschollen. In der Abschrift in einem Kopialbuch des 14. Jahrhunderts ist nach Osterhoven ein Raum freigelassen, was möglicherweise auch schon im Original des Vidimus der Fall gewesen sein könnte. PICHLER, UB Schlägl 27 f. Nr. 7 und 78 Nr. 61; vgl. unten 375.

teran in engem Zusammenhang. Nach dem Formular handelte es sich um *litterae cum serico*.<sup>107</sup>

Wäre diese Urkunde von 1221 echt,<sup>108</sup> würde sie wohl nach ihrer Ausfertigung den Adressaten, dem Rektor und den Brüdern von Schlägl, übergeben worden sein. Dem war aber nicht so, sondern sie befand sich von Anfang an in Osterhofen. Dies kann man nicht mit dem Argument erklären, Osterhofen sei Mutterkloster gewesen und habe es für sein Tochterkloster in Empfang genommen, denn auch nach der Passauer Version erhielt Osterhofen diese Rechtstellung erst 1236. Das Original dieser Urkunde ist heute verschollen. Da die ältesten Drucke, einschließlich jenem in den *Monumenta Boica* 12 von 1775, einen übereinstimmenden Text aufweisen, nimmt man an, in diesem Jahr sei das Original in Osterhofen noch vorhanden gewesen.<sup>109</sup>

Hält man diese Urkunde für eine Fälschung, ist der *Terminus ante* für ihre Entstehung das Jahr 1265. Eine erste Abschrift von ihr ist nämlich im Passauer Codex alter enthalten, der unter Bischof Otto von Lonsdorf 1254–1265 entstanden ist. In dieser Kopie ist aus dem *Lector*, oder besser dem Rektor der Brüder in Schlägl, im Original ein *Propst* geworden und die Initiale seines Namens mit G. angegeben.<sup>110</sup>

Im Jahre 1305 stellte Bischof Bernhard von Passau ein *Vidimus* von diesen *litterae* aus, das sich im Stiftsarchiv Schlägl befindet.<sup>111</sup> Der Rahmen desselben besteht nur aus einem knapp gefassten Protokoll und einer Datierung am Schluss. Das erstere sagt lediglich aus, dass der Bischof das Original der Urkunde gesehen und in allen Teilen als fehlerfrei befunden habe. Ob eine

107 Paulus RABIAUSKAS, *Diplomatica pontificia* (Rom 1968) 48 f.; Harry BRESLAU, AfUF 6 (1916) 17–70; Peter HERDE, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (Münchner historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 1, Kallmünz 1967) 57–71; Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften, hrsg. von Demselben und Peter Johannes Schuler 2, Stuttgart 2000) 23–27.

108 Ihre Überlieferung bei GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 58–60 Nr. 44 und BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1672.

109 Diese Drucke sind: HUND – GEWOLD, *Metropolis Salisburgensis* 3 (wie Anm. 104) 52 f.; HUGO, *Sacri ordinis Praemonstratensis annales* 2 (Nancy 1736) *Probationes* 368; Mon. Boica 12 (1775) *Monumenta Osterhoviensis*, *Diplomatarium miscellum* 371 Nr. 26 (zu 1222). Bei ihnen lautet die Adresse: ... *dilectis filiis lectori et fratribus sancte Marie in Slagen. Premonstreton. ordinis ... Lector* wäre nach NIERMEYER, *Lexicon minus* (wie Anm. 43) 1. Geistlicher des zweiten niederen Weihgrades, 2. Mönch, der mit dem Lesen erbaulicher Texte während der Mahlzeiten betraut ist, 3. Notar, 4. Lehrer, Scholast und 5. Universitätsprofessor. Offensichtlich handelt es sich um einen Lesefehler des Wortes *rector*.

110 Bayer. HStA München HL Passau 2 fol. 61v; Danach Druck Mon. Boica 28/2 142 Nr. 36. Adresse: ... *dilectis filiis G. preposito et fratribus sancte Marie in Slag. Premonstratensis ordinis ...*

111 1221 April 2, Lateran. PICHLER, UB Schlägl 24 f. Nr. 4 (S 3) und 1305 März 1, Passau. Ebenda 77 f. Nr. 60 (S 39 a).

Bulle vorhanden war oder nicht und wo das Original aufbewahrt war, wird verschwiegen. Es ist jedoch anzunehmen, dass es damals so wie die Urkunde von 1236 der Abt von Osterhofen nach Passau mitgebracht hatte. Außer dem Original dürfte bei der Erstellung des Vidimus auch die Abschrift im Passauer Codex herangezogen worden sein.<sup>112</sup> Bei der Beurteilung der damaligen Situation muss man jedenfalls brüksichtigen, dass der Vidimierende gleichzeitig die Hauptperson einer der beiden Streitparteien war, die ein Interesse haben musste, für diese ungünstige Fakten zu verschweigen.

Es ergibt sich also, dass die Bestätigung der früheren Übergabe ihrer Kirche durch den Passauer Bischof an Rektor und Brüder in Schlägl, um nach den Statuten des Prämonstratenserordens dort leben zu können (ca. 1204), durch den Papst im Jahr 1221 nicht an den Addresaten gelangt ist, sondern an das Kloster Osterhofen und abschriftlich an das Bistum Passau. Schlägl erhielt von ihr erst 1305 durch die Übergabe eines Vidimus Kenntnis.

Für unsere obige Behauptung, bei der Urkunde von 1221 handle es sich um eine Fälschung, haben wir einige Indizien angeführt. Ein endgültiger Beweis wäre wohl am ehesten mit Hilfe der äußereren Merkmale möglich gewesen, die leider hier wegfallen, weil das Original nicht mehr vorhanden ist.

Die formelhaften Teile des Textes dieser Urkunde entsprechen durchaus den Ausfertigungen der päpstlichen Kanzlei. Dieselbe Arenga wie 1221 ist in siebenundzwanzig weiteren Urkunden des Papstes Honorius III. 1216–1227 verwendet worden. Die Empfänger derselben befanden sich alle in großer Distanz von Passau.<sup>113</sup> Eine einzige Ausnahme bildet die Urkunde von 1217 März 7, Lateran für das Passauer Domkapitel. Auch das Ende der Dispositio: ... *auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio commu-*

---

112 Die Adresse lautet: ... *dilectis filiis G. rectori et fratribus sancte Marie in Slag Premonstratensis ordinis* ... Der abgekürzte Name des Rektors entspricht dem des Propstes in der Passauer Überlieferung, nur an Stelle von *prepositus* steht nun wieder, so wie vermutlich im Original der Fälschung *rector*. Im Satz, der die Übergabe der Marienkirche Schlägl durch einen Passauer Bischof an Rektor und Brüder an diesem Ort berichtet, ist der Name dieses Bischofs in den älteren Drucken durch Punkte ersetzt, und so dürfte es auch im angeblichen Original gewesen sein. In der Abschrift im Passauer Codex und im Druck Mon. Boica 28 / 2, 142 Nr. 36 sowie in allen folgenden Drucken ist der Text durchlaufend. Erst in den beiden Schlägl Kopialbüchern von 1593 und 1597 wurde wieder ein Raum für den Namen ausgespart.

113 Diese Arenga lautet: *Solet annuere sedes apostolica piis votis et honestis petencium desideriis favorem benivolum impertiri*. Ihre Verwendung lässt sich mit Hilfe der Incipit-Angaben bei Augustus POTTHAST, *Regesta pontificum Romanorum 1198–1304* (1. Bd. Berlin 1874, Neudruck Graz 1957) nachweisen. Es handelt sich um folgende Stücke: Nr. 5395, 5476, 5519, 5492, 5533, 5623, 5735, 5841, 6003, 6085, 6120, 6202, 6232, 6509, 6646, 6677, 6976, 7216, 7228, 7241, 7249, 7263, 7435 und 7528.

*nimus* von 1221 stimmt mit 1217 überein.<sup>114</sup> Wenn dies auch für die Sanctio der Fall ist, besagt dies allerdings wenig, weil es sich bei ihr um eine seit 1153 verwendete „klassisch gewordene Formel“ handelt, die besonders für *litterae cum serico* verwendet wurde „und die Papsturkunden des ganzen Mittelalters beherrschte“.<sup>115</sup> Identität besteht auch bei Intitulatio und Grußformel beider *litterae*. In der Datierung sind an Stelle der Nonen des März von 1217 im Jahre 1221 die des April getreten, und das Pontifikatsjahr ist angepasst. Ausstellungsort war in beiden Fällen der Lateran in Rom, in dem sich der Papst zum jeweils angegebenen Zeitpunkt auch tatsächlich aufhielt.<sup>116</sup> Auf Grund des zuletzt Gesagten bleiben für die Entstehung der Urkunde von 1221 nur zwei Möglichkeiten offen, entweder sie ist ein Produkt der päpstlichen Kanzlei oder das Erzeugnis eines Fälschers, der die *litterae* von 1217 als Vorlage benützte. Als letztes Kriterium bleiben nur Überlegungen zur Adresse und zur Dispositio, die vom Diktator selbständig formuliert werden mussten. Was den Rechtsinhalt betrifft, erhebt sich zunächst die Frage, unter welchem Passauer Bischof sich Rektor und Brüder von Schlägl mit der Bitte um Bestätigung an den Papst gewendet haben, die dann von Papst Honorius III. 1221 erfüllt wurde. Geht man beispielsweise davon aus, die Kurie habe vom Erhalt des Ersuchens Schlägl ein Jahr bis zur Ausstellung der Bestätigung gebraucht, dann wäre die Supplik am 2. April 1220 im Lateran eingelangt. Der Bischof, nach dem gefragt wurde, wäre dann eindeutig Ulrich II. gewesen, der von 1215 Juni 9/ Juli 25 bis 1221 Oktober 30 bzw. 31 regiert hat.<sup>117</sup> Eine andere Frage ist, welcher Passauer Bischof die Kirche in Schlägl dem Rektor und den Brüdern übergeben hat, um als Prämonstratenser bei dieser Kirche zu leben. Die Antwort darauf hängt vom Zeitpunkt ab, an dem diese Übergabe geschehen ist. Lag dieser Zeitpunkt nach 1215 Juli 25, dem Beginn der Regierungszeit Bischof Ulrichs, so war dies ebenfalls Bischof Ulrich II.

---

<sup>114</sup> 1217 März 7, Lateran. Mon. Boica 28/2 142 Nr. 35; POTTHAST, Regesta (wie Anm. 113) Nr. 5492. Mit ihr bestätigte Papst Honorius III. dem Domkapitel die Schenkung von Gütern durch ein Mitglied desselben.

<sup>115</sup> Diese Sanctio lautet: *Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum.* Diese Sanctio fehlt nur im Druck Mon. Boica 12 389 Nr. 43; Joachim STUDTMANN, Die Pönformel der mittelalterlichen Urkunden. In: AfUF 12 (1932) 315 f.; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm. 107) 25.

<sup>116</sup> 1217 Jänner 2 bis Mai 15. POTTHAST, Regesta (wie Anm. 113) 476 Nr. 5408–5488, Nr. 5550; 1220 Oktober 26 bis 1222 Februar 28. POTTHAST, Regesta 557 Nr. 6374–589 Nr. 6796.

<sup>117</sup> BOSHOFF, RBP 2 38 und Nr. 1331; siehe auch unten Anm. 209.

Boshof entschied sich für diesen Bischof, weil der 9. Juli 1218 der Terminus post quem ist, wenn man die Urkunde mit diesem Datum für echt hält.<sup>118</sup>

Dies entsprach aber nicht den Vorstellungen des Bistums Passau, die es im Zusammenhang mit seiner Fälschungsaktion entwickelt hat. In der Urkunde Bischof Rüdigers von 1236 wird nur verschwiegen, ob Schlägl zu diesem Zeitpunkt noch Zisterzienserkloster war oder nicht; immerhin dürfte es wahrscheinlicher gewesen sein, dass damals nicht ein Kloster dieses Ordens, sondern eher ein Prämonstratenserstift an Osterhofen übergeben wurde.<sup>119</sup> Nach dem Schreiben Bischof Bernhards von 1305 an den Abt von Prémontré und das Generalkapitel hätte Passau zur Gründung des Klosters Schlägl nur unter der Bedingung seine Zustimmung gegeben, dass es Filiale von Osterhofen sein sollte. Bischof Bernhard bekräftigte denn auch am Schluss, keineswegs dulden zu wollen, wenn diese bei der Gründung gestellte Bedingung nicht erfüllt werde.<sup>120</sup> Dies spricht dafür, dass er der Meinung war, Schlägl sei schon vor 1204, bei seiner Gründung den Prämonstratensern übergeben worden.

Im Jahre 1221 unter Bischof Ulrich II. wurde also eine Rechtshandlung bestätigt, die sechzehn Jahre vorher vollzogen worden war, was jedoch nicht klar ausgedrückt wurde. Statt den in der ältesten Überlieferung gesetzten Punkten ist daher der Name Wolfger einzusetzen, wie dies in den Schlägler Kopialbüchern von 1593 und 1597 und bei Potthast geschehen ist. Auf den langen zeitlichen Abstand zwischen 1204 und 1221 spielt allerdings bereits die Bemerkung an, der betreffende Passauer Bischof habe fromm und vorausschauend gehandelt (*pie ac provide*). Schlägl wäre demnach lange Zeit selbständiges Prämonstratenserkloster gewesen, weil kein Mutterkloster angegeben ist, dem es 1204 unterstellt worden wäre. Als selbständiges Stift müsste es automatisch *filia Praemonstrati* gewesen sein.<sup>121</sup> Spuren hat dies aber, wie nicht anders zu erwarten, keine hinterlassen.

Der Schilderung des Rechtsgeschäftes der Übergabe an den Prämonstratenorden in der Fälschung zu 1221 scheint der Gründungsvorgang des Klosters um 1204 zugrunde zu liegen, allerdings etwas anders wie sonst, etwa 1236, üblich. Mit dem Patron, welcher der Übergabe zustimmte, kann nur Chalhoch von Falkenstein gemeint sein. Dieser hatte offenbar – so wird nahe gelegt –, die *ecclesia* gegründet und Brüder zusammengerufen, er hat die Kir-

<sup>118</sup> BOSHOF, RBP 2 Nr. 1368; PICHLER, UB Schlägl 25 Anm. 3.

<sup>119</sup> PICHLER, UB Schlägl 27 f. Nr. 7.

<sup>120</sup> (1305) Wie Anm. 67. So ist wohl der Passus zu verstehen: ... *nullo modo patiemur, quod contra modum in ipsa fundatione appositum honor noster ad alios transeat ...*

<sup>121</sup> Dieser ließ seine Pflichten aber von den Visitatoren der Zirkarie ausüben. Norbert BACKMUND, Geschichte des Prämonstratenserordens (Grafenau 1986) 44.

Alois Zauner

che dann dem Passauer Bischof übereignet, so wie in der Manegoldurkunde von 1209 bezeugt, denn sonst hätte sie wohl dieser nicht den Brüdern übergeben können, um darin nach den Prämonstratensergewohnheiten Gott dienen zu können. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass in der Urkunde gesagt werden sollte, die Übergabe an den Prämonstratenserorden sei gleich nach der Gründung erfolgt.

Wie dies bei Fälschungen nicht selten vorkommt, hat der Verfasser der Dispositio die Rechtshandlung, die bestätigt werden sollte, sehr unklar, eher versteckt zum Ausdruck gebracht. Ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung dieser *litterae* als Fälschung ist jedoch, dass sie mit dieser Rechtshandlung in klarem Widerspruch zum Inhalt der zweifellos echten Urkunde Bischof Manegolds von 1209 stehen.

Schließlich sind auch noch Zweifel berechtigt, ob der Rektor G. und die Brüder um 1220 berechtigt waren, sich selbstständig an die Kurie zu wenden, in einer Zeit, wo Schlägl nach den Osterhofener Annalen erst den Prämonstratensern übergeben wurde, und alles dafür spricht, dass Schlägl damals noch eine weitgehend von Mühlhausen abhängige Cella war. Jedenfalls trat noch 1257 der Vaterabt von Mühlhausen wegen des Kirchenbaues direkt mit der Kurie in Verbindung.

### 3. Die Fälschungen des Klosters Mühlhausen

Den beiden bisher behandelten Fälschungen entsprechen zwei weitere, die ebenfalls zusammengehören. Ihr Inhalt steht aber in starkem Widerspruch zu dem der zuerst besprochenen Falsifikate. Sie berichten über das Ende der Zisterzienserniederlassung und die Gründung des heutigen Prämonstratenserstiftes. Die kürzere von ihnen ist angeblich am 20. Juni 1218 im Kloster Langheim ausgestellt worden, etwas früher als die längere mit dem Datum 9. Juli 1218, die keine Ortsangabe besitzt.<sup>122</sup> Hier soll zunächst auf die letztere, die sogenannte Gründungsurkunde des gegenwärtigen Prämonstratenserklosters eingegangen werden. Ihr Aussteller ist Chalhoch von Falkenstein, der sich am Anfang als Passauer Ministeriale bezeichnet. Obwohl kein Ausstellungsort angegeben ist, würde man daher am ehesten Falkenstein oder Schlägl als solchen vermuten. Auf die Intitulatio folgt ohne Arenga eine Puplicatio, in der sich Chalhoch mit der Absicht an die Allgemeinheit wendet, ihr eine ganze Reihe von Fakten und Rechtsgeschäften zur Kenntnis zu brin-

---

<sup>122</sup> 1218 Juni 20, Langheim und 1218 Juli 9, o. O. PICHLER, UB Schlägl 22–24 Nr. 1 (S 2) und Nr. 2 (S 1).

gen, wie etwa die Stiftung eines Zisterzienserklosters und die Gründung des gegenwärtigen Prämonstratenserklosters. Erst in der Siegelankündigung sagt er, er habe die Urkunde als Zeugnis und Sicherstellung dem Propst und den Brüdern von Mühlhausen übergeben.<sup>123</sup>

Der Bericht Chalhochs lautet folgendermaßen: „Ich habe auf meinen Gütern an dem Ort, der *Slage* genannt wird, zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria ein kleines Kloster für den Orden der „grauen Mönche“ gegründet und dieses Kloster dem Abt und der Kirche von Langheim übergeben, damit es von diesen dauernd geleitet werden könne. Als die Herren Brüder der Kirche von Langheim siebeneinhalb Jahre in *Slage* gewesen seien, hätten sie diesen Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt verlassen und seien heimlich in das Kloster Langheim zurückgekehrt, aus dem sie gekommen waren. Dabei hätten sie Bücher, Kelche und Ornate mitgenommen. „Ich war sehr betrübt (*conturbatus*), dass sie das Kloster, welches ich ihnen übergeben hatte, verachteten. Trotzdem schickte ich ihnen dreimal Boten mit Briefen, in denen ich sie dringend bat und einlud zurückzukommen. Nach vorheriger Beratung teilten sie mir mit, dass ein Abt und ein Mönch dort in *Slage* an Hunger und Kälte gestorben seien. Sie, die Mönche von Langheim, hätten daher nach abgehaltener Beratung beschlossen, sich um den Ort nicht mehr weiter zu kümmern. Er, Chalhoch, als Gründer, könne daher selbst mit dem Ort tun, was er wolle.“ Chalhoch fährt fort: „Daraufhin habe ich nicht gewusst, was ich tun solle. Schließlich habe ich auf Rat weiser und verwandter Personen das Kloster an einem anderen Ort (oder an anderer Stelle) gegründet.<sup>124</sup> Dieses Kloster übergab ich in freier und unabhängiger Entscheidung (*libere et solute*) dem Abt und Konvent von Mühlhausen, die es dauernd inne haben und nach der Regel des heiligen. Augustin und den Statuten der Prämonstratenser leiten sollten. In dieses Kloster habe ich Brüder mit einem Propst als neuen Wohnsitz zu tätigem Leben angesiedelt.“

Das Original dieser Urkunde ist nicht erhalten. Es gibt von ihr nur spätere Abschriften, u.a. im Kopialbuch A des Stiftsarchivs Schlägl von 1593. Letzten Endes müssen aber alle Überlieferungen aus dem Kloster Mühlhausen als Empfänger dieser Urkunde Chalhochs zurückgehen. Dieses Stück ist eine No-

123 Publicatio: ... ad notitiam omnium tam presentium quam futurorum cupio pervenire, ad quos praesens pervenerit scriptum, ... vgl. Joachim SPIEGEL, Promulgatio. In: LMA 7 (1995) Sp. 249. Siegelankündigung: ... et ne alicui in posterum super his dubium oriatur, in huius rei testimonium et cautelam dedi praesentes litteras saepedicto praeposito ac fratribus mei sigilli roboratas.

124 Tandem de consilio sapientum ac etiam amicorum fundavi coenobium in alio loco. Amici ist die Übersetzung von „Freunden“. Freunde und Freundschaft bedeuten aber im Mittelalter in erster Linie (Bluts-)Verwandte und Verwandtschaft. Deutsches Rechtswörterbuch 3 (1935–1938) Sp. 866–870 und 874–880.

Alois Zauner

titia, eine Beweisurkunde.<sup>125</sup> Zum Wesen dieser Art von Urkunden gehört ihre objektive Fassung. Wie in unserem Fall, bei dem es sich um eine Gründungsnarratio des Stifters<sup>126</sup> handelt, gibt es davon jedoch auch Ausnahmen.<sup>127</sup>

Wegen des fehlenden Originals ist eine Überprüfung der Echtheit des Stückes nur schwer möglich. Immerhin bietet die Zeugenreihe einen Ansatzpunkt für eine entsprechende Untersuchung. Da der Gründungsvorgang sich über längere Zeit erstreckte und eine Reihe von Einzelhandlungen umfasste, kamen als Zeugen nur Personen in Frage, die dem Gründer nahe standen und dadurch über dessen Tätigkeit informiert waren. Dies trifft im besonderen Maß von der Person an ihrer Spitze namens *Chundericus* zu, den Chalhoch selbst als seinen Sohn bezeichnet. Da Chalhoch nach den übrigen Quellen nur einen Sohn hatte, der sonst immer als *Chunradus* bezeichnet wird, muss auch die etwas ungewöhnliche Form *Chundericus* auf ihn zu beziehen sein. Möglicherweise handelt es sich um eine Koseform wegen der Jugend des Sohnes, der unter dem Namen Konrad erst von 1222 bis 1234 mehrfach im Gefolge des Passauer Bischofs Gebhard erscheint. Als Zeugen folgen auf ihn Otto von Wesen und dessen Bruder Heinrich. Die Genealogie der passauischen Ministerialen von Wesen ist verhältnismäßig gut erforscht, und die Quellenlage erlaubt es auch mit einiger Sicherheit Aussagen zu machen.<sup>128</sup> Die weit verzweigte Familie von Wesen hatte Besitz östlich von Reichersberg um Osternach und Ort, aber auch um Wesen und expandierte in das obere Mühlviertel. Einer ihrer Vertreter, Wernhard II., erbaute sich ca. 1170–1190 die Burg Marsbach, nach der er sich ab diesem Zeitpunkt nannte.<sup>129</sup> Wernhard hatte

125 Herbert ZIELINSKI, Charta. In: LMA 2 (1983) Sp. 1737–1739; Ders., Notitia. In: LMA 6 (1993) Sp. 1286; Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert. MIÖG Erg.Bd. 23 (Wien–Köln–Graz 1971).

126 Otto MEYER, Die Klostergründung vornehmlich im Hochmittelalter. ZRG Kan. Abt. 20 (1931) 145 und 173 f.

127 FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 125) 73 f.

128 WEISS – STARKENFELS, Adel 636–644; Alois ZAUNER, Die Gegend von Wesen und Neukirchen am Wald im Mittelalter. In: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 138 (1993) 131–197. Vor allem hat Boshof die Zeugenlisten der passauischen Bischofsurkunden erschlossen. BOSHOF, RBP 1 und 2.

129 Nennungen Wernhards nach Marsbach: Traditionen Formbach 1170 UBLOE 1 674 Nr. 161; Traditionen St. Nikola 1188 mit seinen Brüdern Richer und Friedrich 588 Nr. 224; ca. 1190 590 Nr. 231; Traditionen Reichersberg ca. 1180 UBLOE 1, 376 Nr. 171; 378 Nr. 177 und 381 Nr. 183. Wernhard hatte die Brüder Richer und Friedrich. Dass die Herrschaft Marsbach an Wernhard von Wesen und seinen Bruder Richer übergegangen ist, lässt sich an den Nennungen der beiden Ministerialen als Zeugen in den Urkunden des Bischofs Diepold von Passau verfolgen. 1179: *ex ministerialibus vero Ritkerus et frater suus Wernhardus de Wesen*; Boshof, RBP 1 Nr. 871; 1172–1189: *Ritkerus de Wesen et frater eius Wernher*; BOSHOF, RBP 1 Nr. 950; 1187: *Rickerus de Wesen, Uuernhardus de Mortspach* BOSHOF, RBP 1 Nr. 916; 1188 und 1189: *Wernhard von Marsbach*, BOSHOF, RBP 1 Nr. 919 und 932; vgl. dazu Stammbaum WEISS – STARKENFELS, Adel 639.

## Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl

drei Söhne namens Marquard,<sup>130</sup> Heinrich und Otto, die sich ebenfalls durchgehend nach Marsbach nannten. Von Heinrich wird berichtet, er habe das Kloster Formbach nahezu um 100 Pfund geschädigt und ihm als Wiedergutmachung eine halbe Manse in Dietrichshofen mit Zustimmung seines Bruders Otto, seiner Frau und der Kinder Ottos geschenkt.<sup>131</sup> Als Bischof Manegold von Passau 1209 das Zisterzienserkloster Schlägl in seinen Schutz nahm, bezeugten dies unter anderem Hadmar von Wesen und Heinrich von Marsbach.<sup>132</sup> Im Jahr 1213 treten Heinrich und Otto von Marsbach in einer Urkunde dieses Bischofs auf, wobei festzuhalten ist, dass Heinrich als der ältere zuerst genannt wird.<sup>133</sup> Zwei Jahre später wird Heinrich ein letztes Mal in einer Bischofsurkunde namhaft gemacht.<sup>134</sup> Ungefähr gleichzeitig mit dem Ausstellungsdatum dieser angeblichen Urkunde für Mühlhausen von 1218 Juli 9 erfahren wir noch etwas mehr über die Familie der Marsbacher. Wernhard von Marsbach war zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben und seine Witwe Gisila hatte den Alram von *Houedorf* geheiratet. Wernhards Söhne Heinrich und Otto von Marsbach erhoben gegenüber dem Kloster Göttweig Anspruch auf das Erbe und klagten vor Bischof Ulrich II. und Herzog Leopold VI. Bei der friedlichen Beilegung des Streites verpflichtete sich Göttweig, an die Brüder Heinrich und Otto von Marsbach und deren Schwester Heilca vierzig Pfund Wiener Pfennige zu zahlen.<sup>135</sup>

Während wir von Heinrich von Marsbach nach diesem Datum nichts mehr hören, erscheint sein Bruder Otto bis 1232 noch sehr häufig im Gefolge der Passauer Bischöfe Manegold (1206–1215), Ulrich II. (1215–1221) und Gebhard (1221–1232)<sup>136</sup> ziemlich vorne in der Zeugenliste, mehrmals gleich nach den Inhabern der Hofämter. Es ergibt sich also, dass in der Urkunde Chalhochs von Falkenstein die Passauer Ministerialen von Marsbach in einer sonst nicht vorkommenden Reihenfolge aufgezählt werden und das Prädikat

<sup>130</sup> Marquard ist nur einmal um 1190 mit seinem Bruder Heinrich genannt: *Marquardus frater domini Heinrici de Morspach*, als Diemud von Wesenberg eine Manse in Aichenbach an Reichersberg schenkte. UBLOE 1 394 Nr. 213.

<sup>131</sup> Ca. 1200. UBLOE 1 709 f. Nr. 263; zu Dietrichshofen, OG St. Marienkirchen bei Schärding: Peter WIESINGER und Richard REUTNER, Die Ortsnamen des politischen Bezirkes Schärding (Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich hrsg. von Peter Wiesinger 3, Wien 1994) 2.

<sup>132</sup> BOSHOF, RBP 2 Nr. 1258. Dasselbe geschieht ein zweites Mal in diesem Jahr, ebenda Nr. 1259. 1211 März 17 ist er mit dem Bischof in Krems. BOSHOF, RBP 2 Nr. 1271.

<sup>133</sup> 1213 Juni 24, Zeiselmauer. *Hadmarus de Wesen, Heinricus et Otto de Morspach*. BOSHOF, RBP 2 Nr. 1293.

<sup>134</sup> 1215 (vor Juli 9). BOSHOF, RBP 2 Nr. 1317.

<sup>135</sup> 1218 Juni 26, Lilienfeld. BUB 2, 15–17 Nr. 212.

<sup>136</sup> BOSHOF, RBP 2 Manegold: Nr. 1265 und 1293; Ulrich II.: Nr. 1360, 1392, 1393, 1397, 1399, 1402, 1412; Gebhard: Nr. 1495, 1497, 1499, 1508, 1531, 1537, 1550, 1561, 1565, 1574, 1597, 1600, 1606 und 1608.

Alois Zauner

von Wesen erhalten, als sie und ihr Vater Wernhard sich schon etwa 20 Jahre lang nur mehr nach Marsbach nannten. Der nächste Zeuge, *Sigifridus de Morspach*, ist nur hier, 1218, genannt.<sup>137</sup> In einer zweifellos echten Urkunde hätte dies als einziger Beweis seiner Existenz zu gelten. Da die Echtheit unseres Stückes aber fraglich ist, kann sein Name auch frei erfunden sein. Beim nächsten Zeugen, *Wernherus de Heychenbach*, ist dagegen sicher, dass er tatsächlich gelebt hat. Mechtildis, die Witwe Konrads von Haichenbachs bezeugt nämlich in einer Urkunde 1253, Wernher, der Bruder ihres Sohnes Rüdiger, habe dem Kloster Schlägl Schaden zugefügt, ihm dann aber noch zu seiner Lebzeit als Entschädigung zwei Mansen in Harrau übergeben.<sup>138</sup> Wann dies genau geschehen war, lässt sich nicht sagen. In einer Urkunde Bischof Rüdigers von Passau, in der dieser 1241 dem Kloster Reichersberg Zollfreiheit gewährte, erscheint ziemlich am Schluss der Zeugenliste ein *Werenhardus de Haichenpach*,<sup>139</sup> der mit Wernher identisch sein dürfte. Die Erwähnung dieses Mannes von 1218 liegt im Vergleich zu den obigen Nachrichten ziemlich früh. Da Wernher schlecht dokumentiert ist, lässt sich dazu nur wenig sagen. Der Wesener (*Wesnerius*), dessen *miles Rudegerus* als nächster Zeuge folgt, dürfte Hadmar von Wesen gewesen sein, ein führender Passauer Ministeriale, der 1209–1250 oft in Bischofsurkunden genannt wird und das Schenkenamt innehatte. Sein Ritter Rüdiger lässt sich nicht identifizieren. Der zweite Ritter, der auf ihn folgt, *Engelbertus miles de Lichtenek*, hatte seinen Sitz in Lichtenegg bei Klotzing, Gem. Witzersdorf nw. von Niederkapell.<sup>140</sup> Engelbert ist der erste seines Geschlechtes, der bezeugt ist, der nächste namens Otto kommt erst 1319 vor.<sup>141</sup> Zu den am Schluss nur mit dem Vornamen angeführten Männern lässt sich auf Grund ihrer Bezeichnung als *clientes* sagen, dass es sich bei ihnen um von Chalhoch abhängige Personen geringeren Ranges handeln muss.<sup>142</sup>

Durch die Unstimmigkeiten, welche die Zeugenliste aufweist, lässt sich mit Sicherheit sagen, dass diese Urkunde nicht im Jahre 1218 entstanden sein kann, sondern frühestens Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Zeitgenossen über die genealogischen Verhältnisse bei den passauischen Ministerialen etwa 30 Jahre früher nicht mehr Bescheid wussten. Liest man den Text im Be-

137 WEISS – STARKENFELS, Adel 642, 2. Kolumne.

138 1253 März 8, Schlägl, UBLOE 3, 196 Nr. 203; PICHLER, UB Schlägl 31 f. Nr. 12 (S 5); Harrau nw. Rohrbach.

139 1241 Jänner 23, Reichersberg, BOSHOE, RBP 2 Nr. 1753.

140 SCHIFFMANN, Ortsnamenlexikon 2 (wie Anm. 5) 128; PICHLER, UB Schlägl 65 Nr. 47 (S 35) Anm. 5.

141 Julius STRNADT, Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im oberen Mühlviertel, namentlich des Landgerichtes Velden bis zum Ausgang des Mittelalters. 20. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1860) 180 Anm. 1.

142 Ruepertus, Leopoldus, Gerungerus, Petrus, Fridericus clientes mei.

**Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl**

wusstsein dieses Widerspruches durch, fällt einem auf, dass es sich bei ihm um eine Verteidigungsrede Chalhochs handelt, in der er sich gegen den Vorwurf rechtfertigen will, er habe seine „zweite“ Gründung mit ihrer Dotations dem Prämonstratenserkloster Mühlhausen in Böhmen übergeben, obwohl er vorher die Geschichte der „ersten“ erzählt hat. Durch die Flucht der Zisterziensermonche aus Langheim, ihre Weigerung auf seine Bitten hin zurückzukommen und ihren Verzicht auf die Dotations des Klosters sei er in eine Art Notstand geraten, aus dem er keinen Ausweg gesehen habe, bis er auf den Rat seiner Verwandten und weiser Männer sich entschlossen habe, „an einem anderen Ort“ ein neues Kloster zu gründen und dieses mit seiner Zugehörung den Prämonstratensern zu übergeben. Es wird suggeriert, dies habe sich Schlag auf Schlag abgespielt. In Wirklichkeit war nach den Angaben in dieser gefälschten Urkunde das Zisterzienserkloster nach siebeneinhalb Jahren, d.h. 1210/1211 verlassen worden.<sup>143</sup> Bis zur Übergabe des neuen Klosters 1218 wären demnach ebenfalls etwa sieben Jahre vergangen und das alte Kloster hätte sich in dieser Zeitspanne in der Hand Chalhochs befunden.

Chalhoch bezeichnetet sich in der Intitulatio seiner Urkunde selbst als Ministeriale der Passauer Kirche. Als solcher war er zum Dienst gegenüber dem Bistum vor allem militärischer Art verpflichtet. Dafür wurden ihm Lehen übertragen, über die er aber nicht frei verfügen konnte. Sie waren allerdings im 13. Jahrhundert unter gewissen Bedingungen bereits erblich geworden. Das *ius ministerialium*, das für ihn galt, war aber viel umfassender und berührte auch die persönliche Freiheit etwa bei der Eheschließung.<sup>144</sup> Auf jeden Fall war Chalhoch sowohl bei der Gründung des Zisterzienserklosters als auch bei der Übergabe Schlägl's an die Prämonstratenser verpflichtet, die Zustimmung des Passauer Bischofs einzuholen. Im zweiten Fall schon deshalb, weil der Prämonstratenserorden eine geschriebene Verfassung mit Konstitutionen und Statuten besaß, durch die die Rechte des jeweiligen Bischofs stark eingeschränkt wurden. „Um 1150/60 war die Exemption von der Korrekturgewalt des Ortsbischofs zugunsten des Generalkapitels in Prémontre nahezu erreicht.“ „Der Pater Abbas hatte große Rechte, er konnte nicht nur visitieren, sondern beaufsichtigte auch die Vermögensverwaltung und musste bei Streitigkeiten, oder wenn der Abt seine Pflicht nicht erfüllte, eingreifen.“<sup>145</sup>

In engem Zusammenhang mit der bisher behandelten Urkunde steht eine zweite, die ein etwas früheres Datum trägt und als Ausstellungsort Langheim

<sup>143</sup> PICHLER, UB Schlägl 23 Nr. 2 (S 1) Anm. 6; PICHLER, Slage 155 f., 168.

<sup>144</sup> Knut SCHULTZ, Ministerialität. In: LMA 6 (1993) Sp. 636–639; Annette ZURSTRASSEN, Die Bischöfe von Passau des 12. Jahrhunderts (Passau 1989) 315–325; BREINBAUER, Otto von Lonsdorf (wie Anm. 13) 172–191.

<sup>145</sup> BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 121) 44.

Alois Zauner

angibt.<sup>146</sup> Auch sie besitzt, so wie die eben behandelte, eine Publicatio; ihr Empfänger ist ebenfalls das Kloster Mühlhausen, was aber erst in der Siegelkündigung ausdrücklich gesagt wird.<sup>147</sup> In derartigen Urkunden, die im Namen einzelner Klöster ausgestellt wurden, nannten sich in der Regel an der Spitze Abt oder Propst und dann Prior und Subprior mit Namen und anschließend der Konvent als Gesamtheit. In diesem Fall ist es anders, die Intitulatio lautet *Nos (frater) Chundericus totusque conventus monasterii in Langheim*. Auf die Intitulation folgt auch hier eine Gründungserzählung, die allerdings in objektiver Form gehalten ist. Diese leitet aber eine längere Dispositio ein.

Nach dem angeblichen Bericht Chunderichs und des Konvents von Langheim gründete Chalhochs von Falkenstein im Ort, der *Slage* genannt wird, zu Ehren Gottes und der Heiligen Jungfrau ein Kloster, in dem er zuerst Brüder ihres Ordens aus ihrem Kloster eingesetzt und diesen Ort mit allem, was dazu gehörte, ihnen und ihrer Kirche übergeben und als dauernden Besitz geschenkt habe.<sup>148</sup> Diese Behauptung kann aber nicht richtig sein, weil die Urkunde Bischof Manegolds von 1209 angibt, Chalhoch habe den Grund, auf dem das Kloster *Slage* erbaut worden sei, dem hl. Stephan in Passau übergeben, womit Schlägl Eigenkloster des Bistums Passau geworden war. Diese Urkunde von 1209 ist aber im Original erhalten und in erster Linie glaubwürdig.<sup>149</sup>

*Chundericus* und der Konvent von Langheim berichten weiter, den Brüdern ihres Klosters hätten in Schlägl ständig die notwendigen Kleider gefehlt und auch sonst hätten sie dort großen Mangel gelitten. Nachdem sie trotzdem mehrere Jahre in Schlägl zugebracht gehabt hätten, wären sie eines Nachts heimlich in ihr ursprüngliches Kloster zurückgekehrt. Nach ihrem Verzicht auf den vorgenannten Ort Schlägl habe der Klostergründer mit ihrer freiwilligen Zustimmung Schlägl dem Abt von Mühlhausen und dem Prämonstratenserorden übergeben. Die Übergabe des Zisterzienserklosters Schlägl durch Chalhoch an Mühlhausen erfolgte also schon vor dem 20. Juni 1218. Das

---

146 1218 Juni 20, Langheim. UBLOE 2 595 f. Nr. 402; PICHLER, UB Schlägl Nr. 22 Nr. 1 (S 2).

147 1218 Juni 20, Langheim. UBLOE 2 595 f. Nr. 402; PICHLER, UB Schlägl Nr. 22 Nr. 1 (S 2).

*In cuius rei testimonium praesentes litteras dedimus saepe dicto loco, monasterio in Milewsk, conventui et fratribus sigilli nostri munime consignatas.*

148 1218 Juni 20, Langheim. PICHLER, UB Schlägl 22 Nr. 1 (S 2) ... *quod in loco, qui Slage nuncupatur, honorabilis vir dominus Kalchochus de Valckenstein ad honorem Dei et beatae virginis caenobium ordinis nostri construxerat et fundarat, in quo fratres nostri ordinis ex nostro monasterio primo instituit et locavit, et eundem locum cum omnibus ad dictum locum spectantibus nobis et ecclesiae nostrae commiserat et donarat perpetue possidendum.*

149 1209. PICHLER, UB Schlägl 18–20 Nr. C 2; BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1258 ... *fundum eiusdem monasterii beato Stephano in Patauia libere contradendo.*

## Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl

Schwerpunkt dieser Urkunde liegt aber auf dem folgenden dispositiven Satz, der im Präsens formuliert ist. Bei ihm handelt es sich um die „Willenserklärung des Ausstellers“ und um das „rechtliche Kernstück der Urkunde“. Mit ihm übertrugen Chundericus und der Konvent von Langheim auf Bitten des Gründers den Ort und das Kloster Schlägl mit allem, was dazugehört, dem Kloster und Abt in Mühlhausen, so wie es früher Langheim übergeben worden war, wobei Langheim auf alle Privilegien und auf alle Rechte, die es zu dieser Zeit besaß, verzichtete, ebenso wie auf alle Ansprüche nach kanonischem und römischem Recht.<sup>150</sup> Nach dem Inhalt dieser Urkunde hat es also zwei Übergaben des Zisterzienserklosters Schlägl mit allem, was zu ihm gehörte, an Mühlhausen gegeben, eine vor dem 20. Juni 1218 durch Chalhoch von Falkenstein mit Zustimmung des Klosters Langheim und eine zweite ebenfalls an Mühlhausen am 20. Juni 1218 durch Langheim auf Bitten Chalhochs von Falkenstein. Diese Überbetonung ist verdächtig und verrät den Kern der Fälschung: Man wollte jeden nachträglichen Anspruch von Seiten der Erben Chalhochs aber auch Langheims zurückweisen.

Wir haben bereits auf die auffällige Tatsache hingewiesen, dass als Aussteller der Urkunde noch vor dem Konvent von Langheim ein *Chundericus* genannt wird. Es erhebt sich daher die Frage, ob dieser *Chundericus* mit jenem identisch ist, der an der Spitze der Zeugen der anderen Urkunde steht und dort von Chalhoch als Sohn bezeichnet wird. In Wirklichkeit war er dies sicher nicht. Es könnte aber vom Fälscher beabsichtigt gewesen sein, den Eindruck zu erwecken, dies treffe zu, und der Aussteller der Urkunde sei tatsächlich der Sohn des Stifters gewesen. Im Falle einer Anfechtung mussten ja beide Urkunden zusammen als Beweismittel dienen, und dann verstärkte sich die Vermutung einer Identität der beiden Nennungen. Dann ergab sich allerdings, dass der Sohn seinen Vater als *honorabilis vir dominus Kalchochus de Valckenstein* anführte. Dies war aber durch die Stellung beider erklärbar, welche ihnen nach der Fälschung zukam. Ein *Chundericus* an der Spitze eines Konvents der Zisterzienser, ohne jede Kennzeichnung seiner Position innerhalb der klösterlichen Hierarchie, der aber die Vollmacht besaß, Rechtsgeschäfte zu vollziehen, ist jedenfalls äußerst ungewöhnlich. Vielmehr noch ist dies der Fall, wenn man annimmt, er sei der jugendliche Sohn des Chalhoch

---

<sup>150</sup> Heinrich FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln. In: MIÖG 94 (1986) 315–321; 1218 Juni 20, Langheim. PICHLER, UB Schlägl 22 Nr. 1 (S 2): *Praedictus vero Kalchochus fundator praefatum locum nobis renunciantibus monasterio et abbati Milocensi et ordini Praemonstratensi tradidit et assignavit de nostra spontanea voluntate. Ea propter ad petitionem fundatoris praetactum locum seu coenobium in Slage cum omnibus ad eundem spectantibus tradimus monasterio et abbati in Milewsk, sicuti nostro ordini et nostrae ecclesiae traditus fuerat et commissus, renunciantes omnibus privilegiis nostris habitis et habendis et cuilibet iuri nostro tam canonico quam civili.*

Alois Zauner

von Falkenstein gewesen, der einige Monate später als Spitzenzeuge in einer Urkunde seines Vaters auftrat, und der ab 1222 als passauischer Ministeriale dem Gefolge der Bischöfe angehörte. Die Urkunde zählt keine Zeugen auf, wie dies bei Chartae üblich war, könnte aber nicht nur mit einem Siegel des Konvents von Langheim, sondern auch Chunderichs beglaubigt gewesen sein.<sup>151</sup>

Die beiden Urkunden stimmen inhaltlich weitgehend überein. Sie hatten den Zweck, dem Kloster Mühlhausen im Nachhinein einen schriftlichen Beweis für den Verzicht Langheims auf das Kloster Schlägl und allem, was zu ihm gehörte, zu erbringen und gleichzeitig für die Prämonstratenser in Mühlhausen und Schlägl einen Rechtstitel für dieses Sondervermögen zu schaffen, sowohl gegenüber der Stifterfamilie als auch gegenüber Langheim. Dass man dabei den Sohn Chalhochs und seine Nachkommen einzubinden versuchte, ist ein Beweis dafür, dass auch diese Urkunde, so wie die vorher behandelte, erheblich später entstanden ist als sie vorgibt.

Rekapituliert man den Rechtsinhalt der beiden Urkunden, so ergibt sich in einem Punkt ein gravierender Widerspruch. Chalhoch von Falkenstein berichtet am 9. Juli 1218 im wesentlichen, er habe zuerst mit Zustimmung Passaus ein Zisterzienserkloster gegründet und es dem Abt und den Brüdern von Langheim für dauernd zur Leitung übergeben. Nach einer Beratung habe der dortige Konvent aber den Entschluss gefasst, sich nicht mehr um das Kloster in Schlägl zu kümmern und ihm, dem Gründer, mitgeteilt, er könne mit ihrer freiwilligen Zustimmung seine Gründung geben, wem er wolle. Er habe sich daraufhin entschlossen, ein Kloster „an einem anderen Ort“ zu gründen, und dieses neue Kloster habe er mit allem, was dazugehörte, dem Abt und Konvent von Mühlhausen übergeben.

Als Langheim das Zisterzienserkloster Schlägl samt seinem Zubehör an Chalhoch zurückgegeben hatte, war dieser Eigentümer und Herr über das Kloster und seine Marienkirche. Dieser Komplex war ein Sondervermögen mit dem Altar der Kirche als Kern. Chalhoch konnte dieses Sondervermögen verkaufen und verschenken, musste es aber als Ganzes erhalten und durfte es nicht weltlichen Zwecken zuführen.<sup>152</sup>

151 1218 Juni 20, Langheim. PICHLER, UB Schlägl 22 Nr. 1 (S 2): *In cuius rei testimonium praesentes litteras dedimus saepedicto loco monasterio in Milewsk, conventui et fratribus, suggilli nostri munime consignatas.*

152 Ulrich STRUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (Berlin 1895). Wiederabdruck in Derselbe: Die Eigenkirche (Libelli Bd. 28, Darmstadt 1955) 21; Hans Erich FEINE, Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums. In: MIÖG 58 (1950) 201; Rudolf SCHIEFFER, Eigenkirche, Eigenkirchenwesen. In: LMA 3 (1986) Sp. 1705–1707.

Am naheliegendsten wäre daher die Annahme, Chalhoch von Falkenstein habe zur Ausstattung seines neuen Klosters die Dotations dieses früheren Zisterzienserklosters verwendet und auch den Klosterneubau habe er im Bereich desselben errichtet. Ein solches Vorgehen war aber auf Grund des Rechtsinhaltes der älteren Urkunde von 1218 Juni 20 nicht möglich. In der Narratio dieses Stückes berichten nämlich Chunderich und der Konvent von Langheim, Chalhoch von Falkenstein habe das Zisterzienserkloster Schlägl, nachdem er es vom Kloster Langheim zurückerhalten hatte, direkt mit Zustimmung Langheims dem Abt und Konvent von Mühlhausen übergeben. Und zudem hatte auch Langheim auf Bitten Chalhochs am 20. Juni 1218 seinerseits das Kloster Schlägl an Mühlhausen weitergegeben. Das Zisterzienserkloster wäre nach diesen Angaben gar nicht in die Verfügungsgewalt Chalhochs zurückgekommen, und dieser hätte auch nicht die Möglichkeit gehabt, es zur Gründung seines zweiten Klosters zu verwenden. Wenn er wirklich ein zweites Kloster gegründet hätte, wäre er demnach dazu gezwungen gewesen, dafür zur Gänze seinen bisher für weltliche Zwecke genützten Besitz zu verwenden. Chalhoch hätte demnach zwei Klöster gegründet und vollkommen ausgestattet, deren Kirchen in gleicher Weise der heiligen Maria geweiht gewesen wären. Diese habe er nacheinander dem Stift Mühlhausen übergeben. Im Besitz dieses Stiftes hätten beide kurze Zeit nebeneinander existiert, dann wäre das frühere Zisterzienserkloster samt Kirche und allem Zubehör vom Erdboden verschwunden.

Zur Dotations des Zisterzienserklosters wurden bei seiner Gründung vor 1204 wohl fast ausschließlich Lehengüter des Bistums Passau verwendet, welche an seine Ministerialen von Falkenstein ausgegeben waren. Beide Seiten betonten daher mehrmals die Zustimmung des Passauer Bischofs zu dieser Gründung. Für Passau war dies wichtig, weil es durch den Verzicht auf seine Rechte als Lehnsherr dieser Objekte an der Gründung beteiligt gewesen war, für Mühlhausen dagegen, weil Passau damit auf seine Rechte an diesen Objekten verzichtet hatte. Wenn nun Mühlhausen diese Tatsache in die Fälschung zu 1218 Juli 9 aufnahm, so bezeugt dies, dass auch für dieses Stift ein Zusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Kloster bestand.

Auch das Zisterzienserkloster und seine Marienkirche dürften auf ursprünglich passauischem Lehengrund erbaut worden sein. Für diesen ist aber durch die Urkunde Bischof Manegolds von Passau des Jahres 1209 gesichert, dass Chalhoch bei der Gründung den Grund, auf dem es stand, an den heiligen Stephan, den Patron des Bistums, übergeben hat.<sup>153</sup> Da die einzelne Kirche

---

153 Vgl. 329, 357–358, 360, 364, 367, 381 u. 387.

Alois Zauner

„sachenrechtlich als Vermögensobjekt in der Hand desjenigen aufgefasst“ wurde, „auf dessen Grund sie errichtet war“, galt nun Schlägl als Eigenkirche bzw. Eigenkloster des Bistums Passau. Damit stand dem Passauer Bischof über das Kloster „die Verfügung in vermögensrechtlicher Beziehung und die volle geistliche Leitungsgewalt“ zu.<sup>154</sup>

Diese wichtige Urkunde von 1209 befand sich wohl schon um 1220, vom Zeitpunkt der Besiedelung Schlägls durch die Prämonstratenser wie heute im Archiv des Hochstiftes Passau. Sie war also bei der Besitznahme Schlägls durch die Prämonstratenser von Mühlhausen nicht diesen übergeben worden.

Das Stift Mühlhausen setzte diesem Recht des Bistums Passau seinen Anspruch auf die Eigenklosterherrschaft über Schlägl entgegen, wenn es in seiner Fälschung zu 1218 Juli 9 behauptete, Chalhoch von Falkenstein habe das Zisterzienserkloster auf seinem Grund, *in bonis meis*, erbaut. Das genügte ihm aber nicht. Mühlhausen schaltete auch den Anspruch Passaus aus, indem es behauptete, Chalhoch habe ein zweites Kloster an einem anderen Ort errichtet und dieses an Mühlhausen übergeben. Gemeint war natürlich ein Klosterneubau an einem anderen Standort, der nicht an Passau geschenkt worden war. Dieser Zusammenhang stellt klar, dass die Angabe Mühlhausens keinerlei wahren Kern besitzt. Gleichzeitig lässt sie den Schluss zu, dass von der Übergabe Schlägls an Mühlhausen um 1220 bis zur Anfertigung dieser Fälschung erhebliche Zeit vergangen gewesen sein musste.

Für die Identität des Zisterzienserklosters und Prämonstratenserstiftes sprechen auch das Patrozinium der Klosterkirche und der Ortsname Schlägl. Die Zisterzienser haben ihre Kirche der heiligen Jungfrau Maria geweiht, und diese ist bis heute Patronin der Stiftskirche. Nur in den beiden Urkunden von 1218 sind als Patrone des Klosters Gott und die heilige Jungfrau Maria genannt. Dasselbe Doppelpatrozinium, Gott (Jesus Christus) und seine Gebäerin, hatte das Kloster Schlägl auch nach der Urkunde Bischof Rüdigers von Passau von 1236. Der Name Schlag kam nach den Mühlhausener Urkunden sowohl dem alten Zisterzienserkloster als auch dem neuen Prämonstratenserstift zu. Im Raum Schlägl gibt es aber nur einen Namen dieser Gruppe, der ältere Ort mit dieser Bezeichnung müsste also gleich nach 1218 samt der dort befindlichen Marienkirche und dem alten Zisterzienserkloster zur Wüstung geworden sein.<sup>155</sup>

---

154 SCHIEFFER, Eigenkirche (wie Anm. 152) Sp. 1705.

155 Vgl. zu Patrozinium und Ortsname oben 2, zur Gründung „an einem anderen Ort“ unten 366–367.

#### 4. Die Versuche Passaus, das Kloster Schlägl dem Prämonstratenserstift Osterhofen zu unterstellen

Wir haben gesehen, dass zuerst ein Zisterzienserkloster in Schlägl bestand, und dieses um 1220 von Prämonstratensern aus Mühlhausen besiedelt wurde. Der Zeitpunkt, an dem man dies zum ersten Mal ändern wollte, fällt mit dem der Entstehung der Passauer Fälschungen zusammen. Die älteste Überlieferung dieser Stücke stellen Abschriften in den Passauer Codices 3 und 2 dar, die aus der Zeit Bischof Ottos von Lonsdorf 1254–1265 stammen.<sup>156</sup> Jedenfalls müssen die beiden Passauer Fälschungen Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Ihre Anfertigung weiter in die Vergangenheit zurückzuverlegen, ist wegen der Unstimmigkeiten ihres Inhalts mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht gut möglich. Am ehesten kommen sie dem Bemühen Bischof Ottos von Lonsdorf nahe, die schriftlichen „Rechtstitel der Vergangenheit möglichst lückenlos zu sammeln, um in Zweifel gezogene Rechte und Besitzungen behaupten zu können.“<sup>157</sup> Allerdings müsste Bischof Otto noch einen Schritt weiter gegangen sein und versucht haben, durch zwei gefälschte Urkunden eine Entschädigung für bereits unrechtmäßig entfremdete Rechte zu erlangen, eine Beschuldigung, die nicht erhoben werden kann, solange nicht eindeutige Beweise zu erbringen sind, dass die Fälschungen durch ihn erstellt oder anbefohlen worden seien.<sup>158</sup>

Anders liegen die Dinge bei den beiden Fälschungen zugunsten von Mühlhausen. Ihr Text ist erstmals in den Kopialbüchern des Klosters Schlägl von 1592 und 1597 greifbar.<sup>159</sup> Sie müssen aber bald nach den Erzeugnissen der Passauer Seite hergestellt worden sein, weil sie sich klar als Antwort auf diese ausweisen. Nach ihrem Wortlaut wurden die Originale dem Kloster Mühlhausen übergeben. Demnach muss es dort eine ältere Überlieferung gegeben haben, die verloren gegangen ist. Nimmt man an, Mühlhausen habe sich nach Kenntnisnahme der Passauer Stücke zur Herstellung dieser beiden Urkunden entschlossen, so könnte dies auch erklären, warum die ganze Aktion keinen weiteren Niederschlag in den schriftlichen Quellen gefunden hat. Dann hätte man, wozu „das Mittelalter häufig geneigt war, einen Fäl-

---

156 Vgl. oben 352–354.

157 BREINBAUER, Otto von Lonsdorf (wie Anm. 13) 273.

158 Peter HERDE, Die Bestrafung von Fälschern nach weltlichen und kirchlichen Rechtsquellen. In: Fälschungen im Mittelalter. MGH Schriften Bd. 33/2 (Hannover 1988) 577–605.

159 Zu 1218 Juni 20 und Juli 9. PICHLER, UB Schlägl 22–24 Nr. 2 und 3 (S 1 und 2). Die Originale waren bereits 1593 verschollen. PICHLER, Slage 155; Juni 20 StA Schlägl Kopialbuch A (1593) 1<sup>v</sup>; B (1597) 1<sup>v</sup>; Juli 9 Kopialbuch A (1593) 1<sup>rv</sup>, B (1597) 1<sup>rv</sup>.

schungsangriff nicht mit Kritik, sondern mit einer Gegenfälschung abgewehrt.“<sup>160</sup>

Jedenfalls ist schwer vorstellbar, dass eine Seite nicht die Machenschaften der jeweils anderen durchschaut hätte. Während des Baues der Klosterkirche 1257–1261 herrschte dann zwischen ihnen zumindest äußerlich bestes Einvernehmen.<sup>161</sup>

Ein zweiter Versuch, Schlägl vom Mutterkloster zu lösen, ist mit ziemlicher Sicherheit im Jahre 1276 durch das Kloster selbst erfolgt. Die Hauptrolle bei dieser Aktion fiel Propst Diepold I. zu. Schon 1274 schloss Rüdiger von Hainchenbach einen Vertrag mit einem Propst von Schlägl und seinem Konvent. Der Name dieses Propstes wurde dabei nicht genannt, es könnte sich bei ihm aber bereits um Diepold gehandelt haben.<sup>162</sup>

Propst Diepold hat aber 1276 auch selbst zwei Urkunden ausgestellt, in denen er die Dei-gratia-Formel verwendete. Nach der ersten übertrug er mit Zustimmung des Konvents dem Wernhard von Steinerberg und dessen Söhnen Gottfried und Ulrich auf Lebensdauer ein Lehen zu Hörhag gegen einen jährlichen Dienst von vierzig Kufen Salz und Unterstützung bei den Weintransporten von der Donau in das Kloster.<sup>163</sup> An dieser Urkunde hängt das älteste Siegel eines Propstes von Schlägl, das, nach der Inschrift zu schließen, gleichzeitig auch Konventsiegel war.<sup>164</sup>

Von besonderem Interesse ist aber die zweite Urkunde des Propstes Diepold, in der er ebenfalls seine Intitulatio mit der Dei-gratia-Formel verbunden hat.<sup>165</sup> Diepold befand sich zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung in Vilshofen oberhalb Passaus auf dem Weg zum Abt von Prémontré. Um diese Reise finanzieren zu können, lieh er sich von dem freien Herrn Albert von Hals eine Mark reinen Silbers aus. Hinsichtlich der Tilgung dieser Schuld wurden dabei zwei Möglichkeiten vorgesehen. Im Falle, dass Diepold freiwillig auf seine Prälatur verzichten oder sterben würde, war das Kloster Schlägl verpflichtet, die Rückzahlung durchzuführen. Sollte ihm jedoch bei seinem Zusammentreffen mit dem Abt von Prémontré Erfolg beschieden sein und dieser ihm seine Propstwürde bestätigen, wollte Diepold selbst die Rückgabe der gelie-

---

160 Horst FUHRMANN, Die Fälschungen im Mittelalter. In: HZ 197 (1963) 543 f.

161 Vgl. oben 329–331.

162 1274 September 8, 2 Orig. mit demselben Rechtsinhalt in deutscher Sprache. PICHLER, UB Schlägl 44 f. Nr. 24–25 (S 15–16).

163 1276 Juni 15, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 45 f. Nr. 26 (S 17) Intitulatio: *Nos, Dypoldus, Dei gratia prepositus in Slag ....* Steinerberg liegt nö. Kirchberg ob der Donau an der Straße Untergrödig-Altenfelden; Rudolf ZEMAN, Kirchberg/ Obermühl (Kirchberg 1957) 25.

164 Vgl. PICHLER, UB Schlägl 46 und PICHLER, Professbuch 22.

165 1276 August 14, Vilshofen. PICHLER, UB Schlägl 47 Nr. 27. Intitulatio: *Nos Dypoldus, Dei gratia prepositus ecclesie sancte Marie virginis in Plaga ...*

henen Mark Silbers besorgen. Diese Aussage lässt darauf schließen, dass Diepold seine Propstwürde nicht mit Zustimmung des Vaterabtes durch eine von diesem vorbereitete Wahl erlangt hatte.<sup>166</sup>

Dem sich abzeichnenden Bild fügt sich gut die Verwendung der Dei-gratia-Formel durch Diepold ein. Diese wurde nämlich durch Jahrhunderte von weltlichen Herrschern und geistlichen Würdenträgern verwendet und sollte die „göttliche Setzung des Herrschertums“ sowie die göttliche Huld, Rechtgläubigkeit und Legitimität bei Bischöfen und Äbten zum Ausdruck bringen.<sup>167</sup> Sicher gilt nach wie vor der Satz, dass diese Formel „dem Gedanken Ausdruck verleiht, dass der Aussteller seine irdische Stellung der Gnade Gottes verdankt.“<sup>168</sup> Sie muss jeweils nach ihrem Verwender und den näheren Umständen gedeutet werden.<sup>169</sup> Für den Propst eines Tochterklosters der Prämonstratenser ist sie auf alle Fälle ungewöhnlich. In unserem Fall ist zu vermuten, dass Propst Diepold glaubte, sein Amt sei ihm durch göttliche Gnade in Form einer Wahl durch den Schlägler Konvent zuteil geworden, wie dies ja auch die Urkunde von Vilshofen zum Ausdruck bringt. Durch die in besonderer Weise sichtbar gewordene Gnade Gottes sei die Nichtbeachtung des Vaterabtes aufgewogen und der Abt von Prémontré müsste deshalb ermutigt sein, ihn in seiner Würde zu bestätigen.

Für die Beurteilung der Reise von Propst Diepold nach Prémontré ist auch der Zeitpunkt wichtig, zu dem sie erfolgte. Am 24. Juni 1276 war der Reichskrieg gegen König Ottokar II. von Böhmen erklärt worden. König Rudolf I. traf nun die entsprechenden Vorbereitungen und brach mit seinem Heer am 1. September in Nürnberg auf, um über Regensburg entlang der Donau gegen Wien zu ziehen.<sup>170</sup> Am 20. September trafen er und seine Truppen in Passau

---

166 Die Propstwahl im Tochterkloster hatte der Vaterabt zu leiten. Bei Zwietracht konnte er nach dem Rat seiner Mitäbte eine Provision vornehmen. Bruno KRINGES, Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. In: *Analecta Praemonstratensia* Tom. 69 (1993) 189.

167 Hans Hubert ANTON, *Gottesgnadentum*. In: LMA 4 (1989), Sp. 1492; Walter KOCH, *Intitulatio*. In: LMA 5 (1991) Sp. 471.

168 Harry BRESLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* 1 (Berlin '1969) 47.

169 FICHTENAU, *Forschungen zu Urkundenformeln* (wie Anm. 149) 296–299; Derselbe, *Zur Geschichte der Invokationen und Demutsformeln*. In: Derselbe, *Beiträge zur Mediaevistik* 2 (Stuttgart 1977) 37–61.

170 Oswald REDLICH, *Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums* (Innsbruck 1903) 268 ff.; Andreas KUSTERNIG, Probleme der Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278. In: Ottokar – Forschungen. Jb. LK NÖ NF 44/45 230–244; Egon BOSHOFF und Franz Rainer ERKENS (Hrsg.), *Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel* (Passauer historische Forschungen 7, Köln, Weimar, Wien 1993); Karl Friedrich KRIEGER, *Rudolf von Habsburg* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von Peter Herde, Darmstadt 2003) 138–142.

ein, wo der endgültige Anschluss Herzog Heinrichs von Niederbayern erfolgte. Bischof Peter von Passau war mit Erzbischof Friedrich von Salzburg schon 1274 auf seine Seite übergetreten, er hatte sich dann aber dem Druck Ottokars beugen und sich diesem wieder unterwerfen müssen. Im Oktober 1274 war er mit Heinrich von Niederbayern bei Ottokar in Pisek, wo sicherlich das Vorgehen gegen Erzbischof Friedrich von Salzburg im nächsten Jahr geplant wurde.<sup>171</sup> Seine Sinnesänderung trug er jedoch nur äußerlich zur Schau, innerlich wartete er im Sommer 1276 wie ein Großteil seines Klerus und viele Adelige mit Sehnsucht auf das Vorrücken König Rudolfs. Albert III. von Hals, bei dem sich Propst Diepold im August 1276 das Geld ausborgte, war nicht nur Vogt von Aspach und Osterhofen, sondern auch ein treuer Gefolgsmann des bayerischen Herzogs. Als dieser in Regensburg und endgültig in Passau von König Rudolf für sich gewonnen worden war, dürfte auch Albert III. von Hals die politische Seite gewechselt haben. Jedenfalls erwarb er sich in dieser Zeit um König Rudolf von Habsburg besondere Verdienste, der ihn deswegen 1280 in den Grafenstand erhaben.<sup>172</sup>

Propst Diepold von Schlägl und sein Konvent könnten gehofft haben, im Zuge der sich abzeichnenden Trennung der österreichischen Länder von Böhmen ihre Bevormundung durch Mühlhausen loszuwerden. Zu dieser Zeit standen aber auch die Witigonen zumindest nach außen hin noch auf der Seite Ottokars. Erst als dieser durch das Vordringen König Rudolfs im Oktober 1276 gezwungen war, seine Truppen aus Nordwestböhmen über Budweis nach Weitra zu verlegen, wurden sie von dieser Adelssippe behindert. Von da an unterstellten sie sich der Schutzherrschaft König Rudolfs.

Ein wichtiger Grund für die Bemühungen des Propstes Diepold dürfte der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Tschechen gewesen sein, der sich zuerst innerhalb des Klerus entwickelt hatte. Eine neue Dimension erreichte er im 13. Jahrhundert, als sich durch die Kolonisation innerhalb des Landes geschlossene deutschsprachige Siedlungsgebiete bildeten.<sup>173</sup> Nach der Wahl König Rudolfs von Habsburg 1273 setzte zudem eine organisierte Propaganda der Bettelorden, vor allem der Dominikaner ein, die das hohe Lob des

---

171 Jörg K. HOENSCH, Přemysl Ottokar II. von Böhmen (Graz, Wien, Köln 1989) 212.

172 Hermann von Niederaltaich. MGH SS 17, 411 zu 1280: *Eodem anno dominus Albertus de Hals sua virtute et strenuitate meruit a domino Rudolfo Romanorum rege honore et nomine comitis insigniri.* Erich RIEDENAUER, Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters (Bayer. Geschichte als Tradition und Modell. Festschrift Karl Bosl, München 1973) 616 ff.; Luitpold BRUNNER, Die Grafen von Hals (Augsburg 1857) 29. Franziska JUNGMANN-STADLER, Grafenau, Die Gerichte Bärnstein, Dießenstein und Hals. In: HAB Teil Altbayern Heft 45 (München 1992) 40–42.

173 František GRAUS, Die Bildung eines Nationalbewusstseins im mittelalterlichen Böhmen (Die vorhussitische Zeit). In: Historica 13 (1966) 21–26.

## Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl

neuen Königs sangen und Ottokar als hochmütigen Räuber des Reichsgutes darstellte. Diese bewirkte einen raschen Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten König Rudolfs.<sup>174</sup> Ottokar versuchte dieser Bewegung entgegenzuwirken, indem er die Verbindung der böhmischen Ordensleute mit den österreichischen zu unterbinden versuchte.

Im Jahr 1305 beklagte sich Bischof Bernhard von Passau, durch einen gewissen Heinrich, gemeint ist der 1251 beurkundete Propst Heinrich von Schlägl, sei dessen Kloster vom zuständigen Bischof eximiert und einem Kloster in einer anderen Diözese, einem Kloster eines fremden Volkes und einer fremden Sprache unterstellt worden.<sup>175</sup> Aus dieser Klage spricht ein starkes Nationalgefühl, das sich vor allem an der verschiedenen Sprache entzündet hatte und nicht erst 1305, sondern, wenn auch schwächer, bereits 1276 vorhanden war. Der am besten dokumentierte Versuch, Mühlhausen als Mutterkloster Schlägls durch Osterhofen zu ersetzen, erfolgte zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch Bischof Bernhard von Passau (1283–1312). Dieser hat in einem undatierten Schreiben an den Abt von Prémontré und das Generalkapitel dringend gefordert, Schlägl von Mühlhausen zu lösen und wieder seinem ursprünglichen Mutterkloster Osterhofen zurückzugeben. Wir sind auf den Inhalt dieses Briefes schon mehrmals eingegangen, zuletzt wegen der nationalen Ressentiments, die in ihm zum Ausdruck kommen.<sup>176</sup> Begründet wird die darin erhobene Forderung aber vor allem mit dem Argument, dass die geistlichen Verdienste Schlägl als einer passauischen Gründung auch den Bewohnern dieser Diözese zugute kommen sollten.

Osterhofen wäre offenbar 1305 zur Übernahme Schlägl als Filiale in der Lage und bereit gewesen. Sein Propst Ulrich IV., der am 6. Juli 1288 gewählt worden war, war schon am 25. Juli 1288 von Bischof Bernhard von Passau mit Erlaubnis des Prämonstratenserordens zum Abt geweiht worden.<sup>177</sup> Er ist später, 1309, Vaterabt der Brüdergemeinschaft St. Salvator südl. Ortenburg geworden.<sup>178</sup> Darüber sind mehrere Urkunden erhalten, sodass wir die Vor-

<sup>174</sup> František GRAUS, Přemysl Ottokar II. – sein Ruhm und sein Nachleben. Ein Beitrag zur Geschichte politischer Propaganda und Chronistik. In: MIÖG 79 (1971) 66–83; Herwig WOLFRAM, Meinungsbildung und Propaganda im österreichischen Mittelalter. In: Erich ZÖLLNER (Hrsg.), Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs (Schriften des Instituts für Österreichkunde 34, Wien 1979) 17–22.

<sup>175</sup> 1305. PICHLER, UB Schlägl 91 Nr. 74 zu 1307 November 8, Passau: *Verum processu temporis quidam Henricus regularis disciplinae quaerens subterfugio non solum alterius dioecesis imo et alienae gentis ac idiomatis monasterio illam impetravit eximi ...*

<sup>176</sup> Vgl. 342–344, 347, 372, 376 u. 380.

<sup>177</sup> MGH SS 17, 550; Karl BÖSL (Hrsg.), Bayern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7, Stuttgart 1961) 563; GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 25.

<sup>178</sup> Renate BLICKLE, Landgericht Griesbach. In: HAB Teil Altbayern H 19 (München 1970) 175 f.

Alois Zauner

gangsweise sehen können, welche dabei eingehalten wurde. In St. Salvator hatten sich vermutlich neben einer schon bestehenden Kapelle auf einem ödegelegenen Besitz zwei Laienbrüder aus Osterhofen niedergelassen. Im Jahre 1309 existierte dort bereits eine größere Brüdergemeinde, die sich nun Osterhofen anschließen wollte. Die Unterstellung erfolgte im Kloster Osterhofen durch Wernher und Heinrich, Vorsteher der Stifte Wilten und Magdeburg als Vistatoren der Provinz Schwaben und Bayern.<sup>179</sup> Es ist anzunehmen, dass diese vorher die Brüdergemeinde in St. Salvator besucht und auf deren Wunsch auch Osterhofen konsultiert hatten. Unmittelbar darauf bat die Brüdergemeinde Bischof Bernhard von Passau, ihren Entschluss zu billigen.<sup>180</sup> Dann erst stimmten der Abt Adam von Prémontré und das Generalkapitel des Prämonstratenserordens der Eingliederung der Brudergemeinschaft zu und bestellten den Kanoniker Heinrich von Osterhofen zum Propst von St. Salvator. Dieser trat sein Amt erst an, nachdem er vor dem vereinigten Generalkapitel durch Handschlag Gehorsam gelobt hatte.<sup>181</sup>

Auf Grund dieser Beispiele kann man sich eine ungefähre Vorstellung machen, welche Schritte der Abt von Prémontré und das Generalkapitel unternommen hätten, wenn es überhaupt zu einer Reaktion auf das Schreiben des Bischofs gekommen wäre. Auf alle Fälle hätte man zunächst Visitatoren nach Schlägl geschickt, um festzustellen, inwieweit dort der Wunsch und Wille zu einer Unterstellung unter Osterhofen vorhanden war. Sicherlich hätte man auch dem Kloster Mühlhausen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dabei wäre es gewiss zu Auseinandersetzungen und zu einem Versuch gekommen, diese durch ein Schiedsgericht oder ein Gerichtsverfahren beizulegen. Bischof Bernhard rüstete sich für diesen Fall durch beglaubigte Abschriften der Urkunden von 1221 und 1236, deren Inhalt ja bereits zusammengefasst wurde.<sup>182</sup> Er fügte allerdings in seinem Schreiben noch einige Ergänzungen hinzu. Er behauptete nämlich, Passau habe vor 1204 einer Verwendung seines Eigengrundes und seiner ausgegebenen Lehen zur Gründung des Klosters Schlägl nur unter der Bedingung zugestimmt, dass dieses als Tochter vom Prämonstratenserstift Osterhofen abhängig sein müsse.<sup>183</sup> Damit war Schlägl

179 1309 Mai 4 bzw. 5. GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 81 f. Nr. 71; Bruder Ulrich und Rudolf *totumque collegium sancti Salvatoris* GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 114 f. Nr. 106.

180 1309 Mai 4 – um Oktober 11. GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 115 f. Nr. 107.

181 Prémontré, 1309 (Oktober 9 – um Oktober 11). GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 116 Nr. 108.

182 Vgl. oben 345–358.

183 (1305). Wie Anm. 67: *Olim sancta Pataviensi ecclesia monasterium de Slag in fundo proprietas suaee plantari et de rebus ab ea titulo feodali dependentibus sub eo modo ac tenore ditari consensit, ut monasterio de Osterhoven iure filiationis cohaerere deberet, ...*

## Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl

aus seiner Sicht als Prämonstratenserstift und der Intention nach als Filiale von Osterhofen wesentlich älter als nach der Mühlhausener Version, nach der es erst 1218 Filiale dieses Klosters wurde. Auch über die Unterstellung unter Mühlhausen, zu der Passau vorher nicht Stellung genommen hatte, brachte Bischof Bernhard nun genauere Einzelheiten vor. Ein „gewisser Heinrich“ – gemeint ist der Schlägler Propst dieses Namens von 1251 –, welcher der klösterlichen Disziplin entfliehen wollte, habe dies bewerkstelligt. Der Passauer Bischof behauptete in diesem Zusammenhang auch, der Abt von Prémontré und das Generalkapitel hätten nicht die von den *Kanones* geforderte Aufmerksamkeit an den Tag gelegt und seien vom Bittsteller (Mühlhausen) hintergangen worden.<sup>184</sup> Eine Behauptung Bischof Bernhards, die sicherlich nicht dazu beitrug, die Spitze des Prämonstratenserordens für sich zu gewinnen, die letzten Endes aber ihre Zustimmung zur geforderten Transaktion hätte geben müssen. Dies erklärt vielleicht auch, warum auf zwei frühere Schreiben dieser Art bisher keine Reaktion erfolgt war.

Bischof Bernhard schlug am Ende seines Briefes gegenüber dem Generalkapitel des Prämonstratenserordens einen sehr selbstbewussten Ton an,<sup>185</sup> den er vielleicht wegen der damaligen politischen Situation für angebracht hielt. Möglicherweise hoffte er, nach einem siegreichen Abschluss des von König Albrecht I. und Herzog Rudolf III. von Österreich für Sommer 1305 geplanten Feldzuges gegen König Wenzel II. Druck ausüben zu können. Nach dem überraschenden Tod des Böhmenkönigs am 21. Juni 1305 kam es jedoch zu einem Friedensschluss.<sup>186</sup>

Das Vidimus der Urkunde Bischof Rüdigers von 1236, welches Bischof Bernhard auf Bitte des Propstes von Schlägl am 1. März 1305 ausstellte, enthält in seinem Rahmen einige interessante Mitteilungen. Zunächst ist die Nachricht wichtig, dass sich ein Abt in Begleitung einer zweiten Person, deren Name und Herkunft verschwiegen werden, und der Propst von Schlägl, dessen Name ebenfalls durch Punkte ersetzt ist, in Passau mit Bischof Bernhard trafen und beide ihm die Urkunde von 1236 vorlegten, die wahrscheinlich vom Abt von Osterhofen mitgebracht worden war, denn nur um diesen kann es sich bei dem in diesem Zusammenhang nie namentlich genannten Abt ge-

<sup>184</sup> Wie Anm. 182: ... *quia secundum canones caput institutionis debet adtendi et evidenter apparet generale capitulum fuisse per dolum impetrantis in translatione huiusmodi circumventum, ... vgl. 343–345 u. 372–375.*

<sup>185</sup> (1305). Wie Anm. 67: ... *quod salva reverentia vestra scribismus, nullo modo patiemur, quod contra modum in ipsa fundatione appositum honor noster ad alios transeat et res deserviat alienis domusque per nos et nostros in nostro solo plantata ad extraneos transfereatur, immo eam nostris usibus curabimus applicare.*

<sup>186</sup> Alphons Lhotsky, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1, Wien 1967) 139 f.

Alois Zauner

handelt haben. Diese Urkunde war von Bischof Rüdiger, seinem Kapitel und Konrad von Falkenstein gesiegelt. Bischof Bernhard, der Domdekan Wolfger und der Kanoniker Georg von Wallsee untersuchten sie und befanden sie ohne Fehler. Auf Bitten beider ließ sie Bischof Bernhard abschreiben und „erneuern“. Dieser Ausdruck ist wichtig, weil die Urkunde dadurch erneut Rechtskraft erhielt. Zum Schluss wurde das Vidimus von den drei Personen, welche die Urkunde von 1236 untersucht hatten, gesiegelt. Damals ist ein Exemplar des Vidimus nach Schlägl gekommen, welches heute aber verschollen ist; ein Kopialbuchfragment aus dem 14. Jahrhundert enthält jedoch eine Abschrift und die Notiz *Istud privilegium habetur in Osterhofen*, womit die Urkunde von 1236 gemeint ist.<sup>187</sup>

Gleichzeitig wurden auch die *litterae* des Papstes Honorius III. von Bischof Bernhard vidimierte. Die übrigen Personen wurden dabei nicht mehr erwähnt. Bischof Bernhard bemerkte nur, dass er den Papstbrief gesehen und keinen Fehler gefunden habe. Das Original desselben muss aber ebenfalls vom Abt von Osterhofen mitgebracht worden sein, weil Passau nur eine Abschrift besaß und in Schlägl die Überlieferung dieses Stückes mit einem Exemplar des Vidimus beginnt, an dem das Siegel Bischof Bernhards hängt, und dessen Text gegenüber der Urkunde von 1221 kleine Abweichungen zeigt.<sup>188</sup> Die Tatsache, dass sich das Original dieser *litterae*, welches an Schlägl adressiert war, in Osterhofen befand, ist zumindest auffällig. Man könnte natürlich die Auffassung vertreten, es sei bei der angeblichen Übergabe Schlägl an Osterhofen 1236 mitübergeben worden. Das Interesse Bischof Bernhards zum Zeitpunkt seines Schreibens an Prémontré wird dadurch bewiesen, dass er die Entwicklung des Klosters Schlägl aus Passauer Sicht durch die Behauptung ergänzte, Passau habe seine Zustimmung zur Gründung Schlägl nur unter der Bedingung gegeben, dass dieses Kloster als Tochter zu Osterhofen gehören sollte.

Jedenfalls müssen sich die drei maßgeblichen Personen, der Passauer Bischof, der Abt von Osterhofen und der Propst von Schlägl zu diesem Zeitpunkt einig gewesen sein, sich um die Übergabe Schlägl von Mühlhausen an Osterhofen zu bemühen. Die hier aufgezeigten Zusammenhänge erlauben den

187 1305 März 1, Passau. PICHLER, UB Schlägl 78 Nr. 61 Eschatokoll: *In cuius rei testimonium, ad perpetuam rei memoriam, et instantiam abbatis .... et ... prepositi de Slag, idem privilegium regestrari et innovari fecimus, ...* vgl. die Angaben über die Überlieferung 342 Anm. 67.

188 Rahmen: 1305 März 1 Passau. PICHLER, UB Schlägl 77 f. Nr. 60 (39 a); 1221 April 2, La-teran. UBLOE 2, 629 f. Nr. 341; PICHLER, UB Schlägl 24 f. Nr. 4 (S 3) Abweichungen ge-genüber bisher: Adresse: *dilectis filiis G rectori et fratribus sancte Marie in Slag Premon-stratensis ordinis* und durchlaufend: *Sane sicut ex parte vestra fuit expositum coram nobis, cum venerabilis in Christo frater noster Patauiensis episcopus ecclesiam sancte Marie in Slag ...* der Name Wolckerus erst in den Kopialbüchern von 1593 und 1597 eingefügt.

Schluss, dass das Schreiben Bischof Bernhards von Passau an den Abt von Prémontré um den 1. März 1305 entstanden sein muss.

Es scheint auch eine Reaktion auf dieses Schreiben bzw. die Bemühungen Passaus zu geben, allerdings nicht von Prémontré oder Mühlhausen selbst, sondern von Heinrich von Rosenberg. Dieser schenkte etwa drei Monate, nachdem Bischof Bernhard von Passau die Beglaubigungen der beiden Urkunden ausgestellt hatte, am 29. März 1305 dem Kloster Schlägl die Pfarre Friedberg. Zu diesem Zeitpunkt muss er bereits von den Plänen Passaus hinsichtlich einer Änderung des Filiationsverhältnisses Schlägls gewusst haben. Wenn die Angabe Bischof Bernhards von 1305 richtig ist, er habe schon zweimal dieselbe Bitte an den Abt von Prémontré gerichtet,<sup>189</sup> dann ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Absicht Passaus bereits herumgesprochen hatte. Für diese Schenkung nun stellte Heinrich von Rosenberg dem Kloster Schlägl zwei Bedingungen. Die erste davon war, die Pfarre Friedberg müsse bei der Diözese Prag und dem Land Böhmen bleiben, zu denen sie damals, 1305, gehörte.<sup>190</sup> Er muss also befürchtet haben, dies könne sich ändern. Ein derartiger Verlust der Zugehörigkeit der Pfarre Friedberg zur Diözese Prag und zum Land Böhmen war aber am ehesten zu befürchten, wenn diese Pfarre zusammen mit dem Kloster Schlägl dem Kloster Osterhofen als Mutterkloster unterstellt wurde, und auf dieses Kloster einschließlich Schlägl und die Pfarre Friedberg die teilweisen Exemptionsrechte des Prämonstratenserordens übergingen. Dazu kam, dass die österreichischen Landesfürsten seit 1289 auch oberste Vögte des Klosters Schlägl waren und diesem die Blutgerichtsbarkeit verliehen hatten. Eine generelle Änderung der Territorialgrenzen dürfte nach dem Wortlaut des Textes von Heinrich von Rosenberg 1305 nicht befürchtet worden sein. Es hätte auch wenig Sinn gehabt, die Verhinderung einer solchen vom Kloster Schlägl zu verlangen. Heinrich von Rosenberg forderte von Schlägl, sich zur Erfüllung dieser Bedingung und einer zweiten, auf die noch eingegangen wird, schriftlich durch ein *privilegium speciale*, also durch eine besondere Urkunde, zu verpflichten. Ein derartiges Schriftstück ist nicht erhalten, aber dass Schlägl diese Kondition akzeptiert hat, ergibt sich aus der Einsetzung eines Pfarrers in Friedberg noch im selben Jahr. Es ist nämlich klar

<sup>189</sup> (1305). Wie Anm. 67: *Quare sicut alias semel et iterum, sic nunc tertio vestrae reverentiae supplicamus, ut ...*

<sup>190</sup> 1305 Mai 29, Krumau. PICHLER, UB Schlägl 79 f. Nr. 62 (S 47): ... *hac condicione adiecta, ut eadem ecclesia in Fridburch, cum toto suo iure parrochiali et cum omnibus suis attinenciis, ad Pragensem dyocesim et ad terram Bohemie, sicut spectavit hactenus, adhuc debeat perpetuo pertinere.* Ebenda 80 Nr. 63 (S 48): ... *tali iure et tali condicione posita et adiecta, quod eadem ecclesia in Fridburch, cum toto suo iure parrochiali et cum omnibus suis attinenciis, ad Pragensem dyocesim et ad terram Bohemie, sicut spectavit attenus adhuc debet perpetuo pertinere.*

Alois Zauner

ersichtlich, dass Heinrich von Rosenberg die seelsorgliche Betreuung seiner Untertanen sicherstellen wollte. Er verlangte daher über die zwei Bedingungen hinaus, sofort einen Priester, entweder einen Schlägler Konventionalen oder einen Weltpriester in Friedberg einzusetzen, so dass die Pfarrkinder wie in anderen Pfarren betreut würden. Da das Gotteshaus Friedberg ursprünglich eine Kapelle des Kloster Ostrov gewesen sei und sein geringes Vermögen aus der damaligen Zeit für den Unterhalt eines Pfarrers nicht ausreichte, oder um sein Angebot attraktiver zu machen, vermehrte Heinrich die Dotierung der Pfarrpfründe ganz beträchtlich um Grundstücke, Fischereirechte und Zehente. Bemerkenswert ist, dass er auch die Rodung des Dorfes Friedau erlaubte und dabei nochmals seine erste Bedingung wiederholte.<sup>191</sup>

Propst Ulrich von Schlägl hat vor dem 8. September 1305 tatsächlich in der Person des Ulrich Wosner einen Pfarrer in Friedberg eingesetzt und dabei das ihm von Heinrich von Rosenberg übertragene *plenum ius patronatus* als Einsetzungsrecht dieses Geistlichen ohne Mitwirkung des Diözesanbischofs verstanden. Dies geht aus dem von Wosner am oben angegebenen Tag ausgestellten Revers hervor, in dem er sich gegenüber dem Schlägler Propst verpflichtete, zeit seines Lebens den Gottesdienst und sein Amt in der Pfarrkirche Friedberg nicht zu vernachlässigen.<sup>192</sup> Dies betraf die *spiritualia*, die normalerweise vom Bischof übertragen wurden. Ulrich Wosners Urkunde ist von Heinrich von Rosenberg mitgesiegelt. Die Tatsache, dass Wosner diese Urkunde unmittelbar nach der Einsetzung in sein neues Amt ausgestellt hat, geht auch aus seiner Bemerkung hervor, dass er seine privaten Sachen erst nach Friedberg bringen werde.<sup>193</sup> Pfarrer Wosner schenkte mit dieser Urkunde seinen liegenden und beweglichen Besitz, der zum Zeitpunkt seines Todes in der Pfarre Friedburg vorhanden sein werde, einschließlich dem, was er dorthin bringen werde, dem Kloster Schlägl, auch wenn er kein Testament errichtet habe. Gemeint war also nur jener Besitz, der mit dem Pfarramt in Zusammenhang stand und durch dessen Ausübung gewonnen worden war. Als Gegenleistung verlangte er an jenem Ort begraben zu werden, den er hierfür wählen werde, sowie den Kauf eines Gutes um zehn Pfund Wiener Pfennige

<sup>191</sup> 1305 Mai 29, Krumau. PICHLER, UB Schlägl 79 f. Nr. 62: *Ad hec eciam pro maiori eiusdem ecclesie subidio libere et voluntarie admittimus locare villam dotalem, Fridaw vulgarice appellatam, ex altera parte fluminis ad duodecim plenos et integros laneos de nostro nemore, quantum necesse fuerit pro pratis et agris eiusdem ville sine impedimento quolibet extirpandos, et ut eadem villa sub eisdem condicionibus, sicut et ecclesia in terram Bohemie et ad nos pertineat sine gravamine, ut superius est expressum.* Zu Ostrov vgl. unten Anm. 194.

<sup>192</sup> 1305 September 8. PICHLER, UB Schlägl 81 f. Nr. 64 (S 49): *Praeterea adicio eciam et promitto, quod ecclesia in Friedburch in divino cultu et officio non debet negligi temporibus vite mee, sed pocius debeo et promitto pleniuss providere ....*

<sup>193</sup> Wie vorige Anm. ... *lego et dono ex nunc omnia bona mea, que in Fridburgensi ecclesia conquiescero seu illuc de propriis apportavero, ...*

aus seiner Hinterlassenschaft. Von den Einnahmen daraus sollten die Konventmitglieder eine Zulage zu ihrer Verpflegung am Tag der heiligen Katharina (25. November) erhalten, dafür aber dieses Fest zu seinem Seelenheil feierlich begehen. Soweit seine Bücher zur Seelsorge verwendbar waren, sollten sie in Friedberg bleiben, die übrigen zu seinem Andenken nach Schlägl gebracht werden.

Es muss offen bleiben, ob diese Regelung nur dem Wunsch Wosners entsprach, ob sie zwischen diesem und Schlägl ausgehandelt oder vom Kloster allein als Bedingung gestellt worden war. Eine solche Regelung, die für die Geistlichen sehr ungünstig war, ist jedenfalls vor dem Hintergrund zeitgenössischer Synodalstatuten zu sehen, von denen sie mit Exkommunikation bedroht wurden.<sup>194</sup>

Nun hatte Heinrich von Rosenberg noch ein zweites Problem mit der Pfarre Friedberg. Ihr Gotteshaus war als Kapelle des Klosters Ostrov, das südlich von Prag an der Mündung der Sazawa in die Moldau lag, gegründet worden<sup>195</sup> und hatte sich erst unter den Krumauer Witigonen zum Mittelpunkt einer Pfarre entwickelt. Noch in der letzten Schwächephase dieser Vorgänger Heinrichs im Besitz um Friedberg hatte dieses Kloster vor dem Gericht des Bischofs von Prag Anspruch auf die „Kapelle“ Friedberg erhoben. Heinrich von Rosenberg fürchtete, er könnte diesen Prozess und damit seine Herrschaftsrechte über die Pfarre verlieren. Er war offenbar überzeugt, dass Schlägl besser in der Lage war, dieses Verfahren erfolgreich zu beenden und verlangte vom Propst, seinem Geschlecht seine Herrschaftsrechte über Friedberg zu erhalten. Es dürfe dabei aber auch zu keiner Sequestration kommen, d.h. zu keiner Verwaltung der Pfarre durch Dritte bis zum Ausgang des Prozesses. Dagegen war er bereit, auf alle Einnahmen und materiellen Vorteile aus der Pfarre zu verzichten.<sup>196</sup>

194 Etwa 1267, Wien: Florianus DALHAM, *Concilia Salisburgensia provincialia et Diocesana* (Augsburg 1788) 109 X; Karl HÜBNER, Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis zum Ende des XV. Jahrhunderts. In: Deutsche Geschichtsblätter 10 (Gotha 1909) 209 C. 7; Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Carl Joseph von Hefele 6. Bd. 2. vermehrte und verbesserte Auflage besorgt von Alois Knopfler (Freiburg i. Breisgau 1890) 103; Peter JOHANEK, Das Wiener Konzil von 1267, der Kardinallegat Guido und die Politik Ottokars II Přemysl. – In: Ottokar – Forschungen. Jb. Lke NÖ NF 44/45 (1978/79) 312–341; Johann SCHLENZ, Das Kirchenpatronat in Böhmen. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 4, Prag 1928) 27–32.

195 Jaroslav KADLEC, Ostrov. In: LMA 6 (1993) Sp. 1540 f.

196 1305 Mai 29, Krumau. PICHLER, UB Schlägl 79 f. Nr. 62 (S 47): *Volumus etiam ut prefata ecclesia nostro nostrorumque heredum ac successorum subiacet dominio et potestati, sine omni sequestracione, sub nostra et nostrorum successorum dictione et potestate, gubernamine et tutela, cum omnibus suis adtinenciis, sine omni tamen utilitate et gravamine, quocumque nomine censeantur, tam ipsius plebani, quam bonorum quorumlibet et hominum, ad eiusdem ecclesie dotem spectancium permansura.*

Alois Zauner

Schlägl hat den Prozess um die Pfarre Friedberg auch tatsächlich weitergeführt. Im Jahre 1313 wurde sie dem Kloster durch einen Schiedsspruch gegen eine jährliche Zahlung zugesprochen.<sup>197</sup> Ein weiterer Prozess nach einer längeren Beratung in Prag, bei der auch der Bischof anwesend war, endete mit einem Verzicht des Klosters Ostrov auf alle seine Rechte.<sup>198</sup> Es erklärte alle diesbezüglichen Schriftstücke zu seinen Gunsten für wirkungslos. Der Bischof von Prag bestätigte diese Einigung und verpflichtete Ostrov in dieser Sache zu ewigem Stillschweigen.<sup>199</sup>

Schon mit der Einsetzung Ulrich Wosners zum Pfarrer von Friedberg hatte sich jedoch Schlägl für die Annahme der Bedingungen Heinrichs von Rosenberg entschieden. Damit waren auch bereits die Bemühungen Bischof Bernhards, Schlägl dem Kloster Osterhofen zu unterstellen, gescheitert, denn ohne Mitwirkung des betroffenen Konvents war ein solcher Eingriff in den Aufbau der Prämonstratenser Kongregation nicht möglich. Wie wir bereits vermutet haben, dürfte Schlägl anfangs dem Gedanken Bischof Bernhards positiver gegenübergestanden sein. Wahrscheinlich hat dann erst das großzügige Angebot Heinrichs von Rosenberg in Schlägl den Ausschlag gegeben, sich anders zu entscheiden. Von seinem Standpunkt aus gesehen hätte ein solcher Wechsel ja nur den Austausch des gegenwärtigen Vaterabtes gegen einen anderen bedeutet, und wenn sich Passau von einem solchen bessere Eingriffsmöglichkeiten erwartet hätte, wäre dies für Schlägl nicht unbedingt wünschenswert gewesen. Osterhofen wäre zu diesem Zeitpunkt sicherlich zur Übernahme Schlägl als Tochterkloster bereit gewesen. Im Jahre 1309 hat sich ihm dann die Brüdergemeinschaft von St. Salvator als Tochterkloster unterstellt.<sup>200</sup>

Für Ende 1307 enthält das Stiftsarchiv Schlägl bereits wieder einen urkundlichen Beweis, dass sich an der Unterordnung Schlägl's unter Mühlhausen nichts geändert hatte. Das Mutterkloster bezeichnete es nämlich in einer Urkunde als Filialkloster, vor allem aber erscheint die jährliche Visitation durch den Vaterabt als ständig geübte Einrichtung.<sup>201</sup> Mühlhausen wies darauf hin, dass Schlägl durch Stiftungen und Verbrüderungen benachbarter Priester,

---

197 1313 Dezember 7, Friedberg. PICHLER, UB Schlägl 103–105 Nr. 87–88.

198 1317 Jänner 29, Ostrov. PICHLER, UB Schlägl 111 f. Nr. 96 (S 78).

199 1317 Jänner 2 und 13, Prag. PICHLER, UB Schlägl 113 f. Nr. 98–99 (S 80–81).

200 MGH SS 17 550; Hist. Stätten Bayern (wie Anm. 176) 563; GRUBER, Urkunden Osterhofen (wie Anm. 2) 25; vgl. oben 373.

201 Norbert BACKMUND, Geschichte des Prämonstratenserordens (Grafenau 1986) 44: „Der Vaterabt hatte große Rechte, er konnte nicht nur visitieren, sondern beaufsichtigte auch die Vermögensverwaltung und musste bei Streitigkeiten oder wenn der Abt seine Pflicht nicht erfüllte, eingreifen.“

Adeliger und Förderer einen Aufschwung genommen habe.<sup>202</sup> Es gab bekannt, dass es diese Entwicklung fördern wolle und daher Gebetsverbrüderungen, die mit dem Kloster Schlägl geschlossen würden, auch für sie gültig sein sollten, so dass alle Personen, die solche Verträge eingingen, auch mit ihnen verbrüdert seien und an den Verdiensten Anteil hätten, welche durch Messen, nächtliche Andachten und Gebete in Mühlhausen gewonnen würden. Mühlhausens Konvent sicherte zu, sich an alle Vereinbarungen und Versprechungen zu halten, welche in Schlägl abgeschlossen worden seien. Damit aber im Filialkloster nicht irgendwelche Nachlässigkeiten Platz greifen könnten, kündigte es schließlich an, bei den jährlichen Visitationen des Vaterabtes in Schlägl jeweils den Bereich der Verbrüderungen genau zu untersuchen.<sup>203</sup> Den nächsten Hinweis auf die andauernde Abhängigkeit Schlägls von Mühlhausen enthält eine Urkunde, nach der Propst Ulrich von Schlägl mit Rat und Zustimmung seines Vaterabtes Mrakota und des Konvents von Mühlhausen sowie mit seinem Schlägler Priors Heinrich, dem Kämmerer Nikolaus und dem ganzen Konvent von Schlägl zu seinem Seelenheil<sup>204</sup> eine Speise- und Pitanzordnung für das Stift Schlägl schuf. Er teilte bestimmte Einnahmen, die bisher der Pitanz zuflossen, der Kammer zur Versorgung des Konvents mit Kleidern und zur Betreuung der Kranken zu. Gleichzeitig versprach der Konvent zum Gedächtnis des Abtes und dessen Seelenheil Messen abzuhalten und Gebete zu verrichten. Diese Urkunde wurde vom Vaterabt und dem Konvent in Mühlhausen sowie vom Propst Ulrich und dem Konvent in Schlägl gesiegelt. Als einziger Zeuge wurde der Konvent des Klosters Mühlhausen angeführt.<sup>205</sup>

## 5. Aussagen der echten und gefälschten Urkunden zur Geschichte Schlägl's im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts. Zusammenfassung

Am Beginn der Geschichte Schlägl's stellen zwei Quellen, deren Echtheit über jeden Zweifel erhaben ist, einen wichtigen Fixpunkt dar. Aus einer Eintra-

202 1307 November 1–8, Mühlhausen. PICHLER, UB Schlägl 89 f. Nr. 73 (S 58): *Cum filialis nostra ecclesia beate virginis in Plaga per quosdam sibi vicinos, venerabiles sacerdotes et nobiles ac alias personas singularis favoris ac promocionis receperit incrementum, ...*

203 Ebenda: *Et ne in posterum eadem veneranda fraternalis labente tempore elabescat, aut in sepefata filiali nostra ecclesia per fratres nostri ordinis aliqua negligencia oriatur, volumus et promittimus annis singulis in paterna nostra visitacione, de eadem inquisitionem facere specialem, lima correctionis debite, si quas, quod absit, in prefatis nostris filiis aut preposito obmissiones seu negligencias perpetratas invenerimus corrigendo ....*

204 1337 Oktober 11, Schlägl. PICHLER, UB Schlägl 140–142 Nr. 134; wie Anm. 66.

205 Wie Anm. 66 nach Siegelkündigung.

Alois Zauner

gung in den Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau geht nämlich hervor, dass der Kellermeister von Schlägl vor dem 4. April 1204 beim Bischof in Leoben erschien, und daher das Zisterzienserkloster zu diesem Zeitpunkt bereits existiert haben muss. Im Jahre 1209 hat dann Bischof Manegold von Passau diesem Zisterzienserkloster seine Rechte und Freiheiten bestätigt. Diese Urkunde enthält die wichtige Nachricht, dass Chalhoch von Falkenstein bei der Gründung des Klosters den Grund, auf dem es erbaut war, dem heiligen Stephan in Passau übereignet hat.

Dieses Kloster ist zu einem nicht genau feststehenden Datum von den Zisterziensern verlassen worden, die in ihr Mutterkloster Langheim zurückkehrten. Chalhoch von Falkenstein hat dann dieses leerstehende Kloster mit seiner Dotation unter völliger Außerachtlassung der Rechte Passaus und wohl auch Langheims mit Prämonstratensern aus Mühlhausen besiedelt. Daran dürften auch die mit ihm verwandten Witigonen der späteren Krumauer Linie beteiligt gewesen sein. Mühlhausen entsandte aber nur wenige Chorherren mit einem Propst an ihrer Spitze. Da Mühlhausen das alleinige Eigentumsrecht an Schlägl beanspruchte,<sup>206</sup> sank dieses zu einer völlig abhängigen Zelle herab. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hat es sich jedoch zu einem vollwertigen Prämonstratenserstift mit mindestens zwölf Chorherren, Laienbrüdern und den üblichen Ämtern entwickelt. Schlägl blieb aber auch nachher Filiale von Mühlhausen, und der Prozess, der zu immer größerer Verselbständigung für das Stift führte, zog sich durch Jahrhunderte hin. Jedenfalls kann das heutige Kloster Schlägl auf eine mehr als achthundertjährige Geschichte zurückblicken, in der es zuerst Zisterzienserkloster war, dann aber zu einer unselbständigen Zelle im Eigentum des Stiftes Mühlhausen zurückfiel. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelte sich diese jedoch aufwärts zu einer Propstei und war um 1300 zu einem vollwertigen Filialstift geworden. Die Abhängigkeit Schlägls von Mühlhausen wurde in den folgenden Jahrhunderten immer geringer, bis sie in der Neuzeit mehr nominell als mit tatsächlichen Auswirkungen weiter bestand. Eine vollständige Kontinuität ist zwischen dem Gotteshaus der Zisterzienser und dem der Prämonstratenser sehr wahrscheinlich. Darüber hinaus dürfte auch die anfängliche Dotation der beiden Institutionen weitgehend dieselbe gewesen sein.

Die vier wichtigsten Urkunden, welche über das Ende des Zisterzienserklosters und die Anfänge des Prämonstratenserstiftes berichten, haben sich als Fälschungen herausgestellt. Sie sind von geistlichen Institutionen hergestellt

---

<sup>206</sup> Vgl. unten Anm. 212. Übergeben wurde nach dem Wortlaut der Osterhofener Annalen die *ecclesia Slagensis*; hier steht die Kirche als Mittelpunkt für das ganze Sondervermögen.

worden, die ihren Streit mit der Feder austrugen. Da diese, Passau – Osterhofen auf der einen und Mühlhausen auf der anderen Seite, sehr verschiedene Ziele verfolgten, ist auch der Inhalt ihrer Erzeugnisse sehr widersprüchlich. Die beiden Stücke von der passauischen Partei sind leichter zu interpretieren, weil wir hier ergänzend zu den Falsifikaten durch ein echtes Schreiben Bischof Bernhards von Passau an den Abt von Prémontré und das Generalkapitel des Ordens aus dem Jahr 1305 erfahren, was er erreichen wollte. Als Ziel seines damaligen Vorstoßes nannte er die Loslösung Schlägl's vom bisherigen Mutterkloster Mühlhausen und seine Unterstellung unter die Prämonstratenserabtei Osterhofen, weil er Mutter- und Tochterkloster in seiner Diözese beisammenhaben wolle. Dabei behauptete er auch, Schlägl sei auf Passauer Eigengrund erbaut und mit Besitz, der vorher vom Bistum als Lehen ausgegeben war, dotiert worden.<sup>207</sup>

Wir haben auch gesehen, dass sich der Passauer Bischof in diesem Zusammenhang für ein eventuelles Beweisverfahren die Urkunde Bischof Rüdigers von 1236 und die *litterae* Papst Honorius III. von 1221 vidimieren ließ.

Nach der einen dieser beiden Urkunden, die angeblich Bischof Rüdiger von Passau für Stift Schlägl ausstellte, erneuerte Konrad von Falkenstein, der Sohn Chalhochs, das von seinem Vater gegründete Kloster in Anwesenheit des Bischofs. Er vermehrte die Dotations, verzichtete auf seine Vogteirechte, und der Bischof bestätigte dies. Die Frage, ob dieses damals erneuerte Kloster noch dem Orden der Zisterzienser oder schon dem der Prämonstratenser zugehörig war, wird offen gelassen. Das letztere war aber tatsächlich der Fall, und auch Passau musste dies bei seiner Fiktion berücksichtigen. Als Kernpunkt ihres Inhaltes berichtet nämlich diese Urkunde, Bischof Rüdiger habe Schlägl dem Stift Osterhofen übergeben und dessen Propst beauftragt, es als Filialstift in geistlichen und weltlichen Belangen zu leiten.

Um sein Ziel zu erreichen, schien es der Passau-Osterhofener Seite dann aber notwendig, Schlägl in seiner Eigenschaft als Prämonstratenserstift ein höheres Alter zu verschaffen. Dies erreichte man durch eine eigens dafür geschaffene Papsturkunde auf den Namen Honorius III. zum Jahre 1221. Bei dem darin bestätigten Rechtsgeschäft von etwa 1204 ist im Hintergrund die Gründung des Zisterzienserklosters durch Chalhoch von Falkenstein zu erkennen. Die Darstellung mehrerer aufeinander folgender Handlungen ist aber so konstruiert, dass sie kleinerer Ergänzungen bedarf, um verständlich zu sein. Gesagt wird etwa Folgendes: Chalhoch von Falkenstein hatte eine Kirche gegründet, bei der sich eine Brüdergemeinde mit einem Rektor (Propst) an der Spitze niedergelassen hatte. Chalhoch war also Patron dieser Kirche und be-

---

207 (1305). Wie Anm. 67.

Alois Zauner

hielt diesen Titel auch bei, nachdem er diese Kirche dem Bischof Wolfger von Passau übergeben hatte. Auf seinen Wunsch hin schenkte nun Bischof Wolfger mit Zustimmung seines Domkapitels diese Kirche dem Rektor und den Brüdern, die bei dieser Kirche wohnten.

Nach dem Konzept der Passauer Bischöfe, die sie in den beiden Fälschungen präsentierten, war der Hergang also Folgender: Der Passauer Ministeriale Chalhoch von Falkenstein gründete ein Prämonstratenserkloster auf passauischem Grund und Boden (oder eine Kirche, an der sich ein Rektor und Brüder niederließen, die er dem Passauer Bischof schenkte, der sie an die Brüder weitergab, denen er erlaubte, nach den Prämonstratenser Statuten zu leben). Dieses Prämonstratenserstift war bis 1236 selbständig, unterstand daher automatisch dem Abt von Prémontré, der normalerweise seine Rechte durch Visitatoren wahrnehmen ließ. De facto verfügte der Passauer Bischof Rüdiger über Schlägl wie wenn es ein Eigenkloster gewesen wäre, indem er diese Prämonstratenserniederlassung 1236 an Osterhofen schenkte. Von nun an war Schlägl angeblich Filiale des Prämonstratenserstiftes Osterhofen in der Diözese Passau. Erst ein „gewisser Heinrich“, gemeint ist Propst Heinrich von Schlägl, der 1251 als Zeuge genannt wird, erreichte, dass Schlägl unter Verletzung der Rechte Passaus als Filiale an Mühlhausen übergeben worden sei. Die Fortsetzung der Geschichte Schlägls aus Passauer Sicht verdanken wir dem Schreiben Bischof Bernhards von Passau aus dem Jahre 1305. Bischof Bernhard brachte nämlich noch eine weitere Ergänzung an, indem er behauptete, Passau, also sein Vorgänger Wolfger, habe der Gründung des Klosters Schlägl nur unter der Bedingung zugestimmt, dass es *iure filiationis* von Osterhofen abhängig sein müsse. Demnach wäre schon vor 1204 die Zustimmung zu dem Rechtsakt verlangt worden, der dann 1236 durchgeführt wurde. Aus Passauer Sicht wäre also Schlägl nicht nur als Prämonstratenserstift, sondern der Intention nach auch als Filiale dieses Ordens von Osterhofen um vierzehn Jahre älter gewesen als nach der Version des Stiftes Mühlhausen, derzu folge es erst ab 1218 Filiale Mühlhausens war. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass dieses Gedankengebäude Passaus mit der Wahrheit nichts zu tun hatte und nur dazu diente, um durch entsprechende Beweismittel die Loslösung Schlägls von Mühlhausen und seine Unterstellung unter Osterhofen zu erreichen. Dass dieses Prämonstratenserstift zumindest anfangs die Intentionen Passaus unterstützte, darf vorausgesetzt werden. Festzuhalten ist, dass für Passau immer nur ein und dasselbe Kloster Schlägl existiert hat und auch nur einmal die Zustimmung des Bistums Passau zu seiner Gründung gegeben wurde. Ein Spezifikum dieser Seite ist die Reform dieses Klosters 1236, die offenbar nur als Aufhänger dienen sollte, um unauffällig die Übereignung an Osterhofen unterzubringen. Auf den Grund, weshalb

es Passau für recht und billig hielt, die Unterordnung Schlägl's unter ein Prämonstratenserstift in seiner Diözese verlangen zu können, nämlich auf eine ihm angemessene Art für die Übergehung seiner Rechte um 1220 entschädigt zu werden, haben wir bereits hingewiesen.

In vieler Beziehung war Mühlhausen bei der Zurückweisung dieser Forderung Passau-Osterhofens in einer besseren Lage als der Angreifer, weil es nur seit längerer Zeit bestehende Verhältnisse zu verteidigen brauchte. Es tat dies durch eine in alle Einzelheiten gehende Gründungszählung, die auf zwei Fälschungen verteilt war, bei der aber beide Teile sich gegenseitig ergänzten. So wie die Vorgänge hier geschildert werden, haben sie sich aber bestimmt nicht abgespielt, auch wenn das hier gezeichnete Bild in den Grundzügen der Wahrheit näher kommen mag als die Konstruktion Passaus. Der Zweck dieses frei erfundenen Textes war es einerseits, die Handlungsweise Chalhochs von Falkenstein zu rechtfertigen und Mühlhausen gegen bereits zum Zeitpunkt der Fälschung vorhandene oder später mögliche Ansprüche seitens des Zisterzienserklosters Langheim oder der Nachkommen Chalhochs schriftliche Beweisstücke zu liefern. Man benützte die Gelegenheit aber auch, um das Eigentumsrecht Mühlhausens an seiner Zelle Schlägl festzuschreiben und eine Emanzipation seiner Filiale unmöglich zu machen oder zumindest zu erschweren. Dieses Eigenkirchenrecht bestand in Böhmen unter dem Namen Patronat teilweise bis in das 14. Jahrhundert.<sup>208</sup>

Die längere dieser beiden Urkunden ist mit 1218 Juli 9 datiert. In ihr wandte sich Chalhoch von Falkenstein mit seiner Erzählung an die Öffentlichkeit, übergab seine Urkunde aber nach einer Notiz am Schluss „zum Zeugnis der Sache“ und zur „Vorsicht“ dem Kloster Mühlhausen. Nach dem Inhalt dieser Urkunde gründete Chalhoch von Falkenstein auf seinem eigenen Grund mit Zustimmung Bischof Wolfgers von Passau in Schlägl ein „geringes Kloster“ zu Ehren der heiligen Maria und übergab es den Zisterziensern von Langheim zur dauernden Leitung. Diese verließen aber nach siebeneinhalb Jahren heimlich bei Nacht das Kloster Schlägl und kehrten in ihr Kloster zurück. Dabei nahmen sie alles mit, was beweglich war. Chalhoch war sehr betrübt, dass sie das von ihm übergebene Kloster in dieser Weise verachteten. Er schickte dreimal Boten mit Briefen zu ihnen nach Langheim und lud die Mönche ein, zurückzukommen. Nach einer Beratung teilten sie ihm ihren einstimmigen Beschluss mit, dass sie sich um das Kloster nicht mehr weiter

---

<sup>208</sup> SCHLENZ, Kirchenpatronat in Böhmen (wie Anm. 194) 1–77; Jaroslav KADLEC, Bischof Tobias und die Prager Diözese während seiner Regierungszeit (1278–1296). In: Georg SCHWAIGER u.a. (Hrsg.), Regensburg und Böhmen (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, Regensburg 1972) 155.

Alois Zauner

kümmern wollten. Er, Chalhoch, könne sein Kloster und seine Gründung geben, wem er wolle, er habe dabei in jeder Weise ihre Zustimmung. Chalhoch gab an, er habe daraufhin nicht gewusst, was er tun solle. Schließlich habe er dem Rat weiser Leute und auch der Verwandten folgend ein Kloster an einem anderen Ort gegründet und es dem Abt und Konvent von Mühlhausen gegeben.

Die zweite Urkunde ist angeblich 1218 Juni 20 in Langheim von einem *Chundericus* und dem Konvent des dortigen Zisterzienserklosters ausgestellt. In dieser wird die Gründung des Klosters nur kurz berichtet, aber festgehalten, dass dieses ihnen mit allem, was dazugehörte, zu dauerndem Besitz übergeben worden sei. Als Grund für die Rückkehr der Mönche in ihr Stammkloster wird hier der Mangel an Kleidern angegeben. Sie, Abt und Konvent von Langheim, hätten zu Gunsten des Chalhoch auf das Kloster verzichtet und ihm auf eigenen freiwilligen Beschluss erlaubt, es dem Kloster Mühlhausen zu übergeben, so wie es ihnen übergeben und anvertraut gewesen sei. Sie hätten auf alle Privilegien, die sie hatten und haben könnten, verzichtet und ebenso auf alle Rechte, die ihnen nach kanonischem und zivilem Recht zugesanden wären.

Der Inhalt beider Urkunden ist in den Einzelheiten äußerst unglaublich, weil der Zweck, der erreicht werden sollte, in übertriebener Weise zutage tritt. Dazu gehört etwa die Not der Langheimer Mönche, ihre nächtliche Flucht, das unterwürfige Flehen um ihre Rückkehr. Der Wahrheit dürfte entsprechen, dass sich die Mönche aus Schlägl zurückgezogen haben, sicherlich aber ohne irgendwelchen oder gar schriftlichen Verzicht zu leisten. Einen Hinweis darauf, dass keine Privilegien in Urkundenform von Langheim an Mühlhausen übergeben wurden, kann man in der Tatsache sehen, dass das Original der Urkunde Bischof Manegolds für Schlägl von 1209 heute im Hochstiftsarchiv Passau im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt wird. Auch an eine tatsächliche Mitwirkung der Wittigonen ist zu denken. Wie lange der zeitliche Zwischenraum vom Abzug der Langheimer Mönche bis zur Neubesiedlung durch Mühlhausener Prämonstratenser war, muss offen bleiben.

Über den Zeitpunkt der Übergabe Schlägls an Mühlhausen sind nur Vermutungen möglich. Jedenfalls hatte eine solche Übergabe Schlägls an Mühlhausen auch eine politische Dimension, die vermuten lässt, dass der im Sommer 1218 in der Heimat oder bei König Friedrich II. weilende Passauer Bischof Ulrich II. sie nicht ohne weiteres hingenommen, geschweige denn dazu seine Zustimmung gegeben hätte. Gerade er betrieb ja mit großer Energie und auch Erfolg die Errichtung eines unabhängigen bischöflichen Territoriums nördlich der Donau. Vielleicht ist es symptomatisch, dass die Übergabe Schlägls

an Mühlhausen so lange nach dem Abzug der Langheimer Mönche erfolgt ist, für den die Fälschungen ungefähr das Jahr 1211 angeben.<sup>209</sup> Am 3. August 1220 brach nämlich Bischof Ulrich II. zur Teilnahme am fünften Kreuzzug auf. Dieser war am 8. September 1221 durch die Besetzung Damiettes durch al – Kamil vollkommen gescheitert. Bischof Ulrich II. starb auf der Heimreise am 30. oder 31. Oktober 1221.<sup>210</sup> Sein Nachfolger Gebhard übte das Bischofsamt seit 12. März 1222 aus.<sup>211</sup> Nun berichten die Annalen von Osterhofen zu 1220 den Übergang Schlägl's an den Prämonstratenserorden.<sup>212</sup> Wenn Osterhofen damals Mutterkloster geworden wäre, hätte man dies sicher nicht verschwiegen. Der Zeitpunkt, zu dem dieser Vorgang eingereiht wurde, hat aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich als das Jahr 1218, weil man während des Kreuzzuges schwerer seine Zustimmung einholen bzw. sie leichter übergehen konnte. Dass eine solche Zustimmung nicht vorlag, ergibt sich auch aus der Urkunde von 1218, in welcher die Erlaubnis Bischof Wolfgers zur Gründung des Zisterzienserklosters aus der Zeit vor 1204 auch für dessen Umwandlung in ein Prämonstratenserstift in Anspruch genommen und als gültig hingestellt wurde. Dass eine Zustimmung des damals residierenden Bischofs Ulrich II. zur Umwandlung vor 1218 gegeben wurde, nimmt Boshof an, weil er diese Urkunde für echt hält.<sup>213</sup>

In der Urkunde von 1218 Juli 9 bezeichnet Chalhoch das von ihm auf seinem Eigenbesitz gegründete Zisterzienserkloster als gering (*coenobium exile*). Gleichzeitig wird gesagt, Chalhoch habe auf den Rat weiser Personen und seiner Verwandten ein zweites Kloster an einem anderen Ort gegründet, das er dann Mühlhausen übergeben habe.<sup>214</sup>

Damit befand er sich in einem gravierenden Gegensatz zur urkundlich als echt erweisbaren Passauer Auffassung. Diese basiert nicht auf den Fälschungen, sondern auf der echten Urkunde Bischof Manegolds von 1209. Nach ih-

209 PICHLER, Slage 155 f. u. 168.

210 BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1426 und 1488; Hans Eberhard MAYER, Geschichte der Kreuzzüge (Urban Taschenbücher 86, Stuttgart, Berlin, Köln '2000) 195–201; Bodo HECHELHAMMER, Kreuzzüge und Herrschaft unter Friedrich II. Handlungsspielräume und Kreuzzugspolitik (1215–1230). In: Mittelalter – Forschungen 13 (Ostfildern 2004) 329–331.

211 BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1490.

212 MGH SS 17, 542 zu 1220: *recipit ordo Premonstratensium ecclesiam Slagensem.*

213 BOSHOFF, RBP 2 Nr. 1368.

214 1218 Juli 9. PICHLER, UB Schlägl 23 Nr. 2 (S 1): ... *quod in bonis meis in loco, qui dicitur Slage, coenobium exile ad honorem dei et beatae virginis Mariae fundavi de domini Wolckheri episcopi Patauiensis voluntate benevolâ et consensu, quod ordini Griseorum dederam et ipsum locum et coenobium abbatii et ecclesiae in Langhaym commiseram in perpetuum ad regendum. ... Tandem de consilio sapientum ac etiam amicorum fundavi coenobium in alio loco: et idem coenobium cum omnibus attinentiis commisi et assignavi libere et solute abbatii et conventui in Milewsk ad tenendum perpetue et regendum ... vgl. 367, 388 u. 391.*

Alois Zauner

rer Angabe hatte Chalhoch den Grund, auf dem das Kloster erbaut war, dem heiligen Stephan, dem Patron des Bistums Passau, übergeben.<sup>215</sup> Nach den Mühlhausener Fälschungen lagen beide Klöster Chalhochs, das alte Zisterzienserkloster und die Neugründung für die Prämonstratenser, auf dessen Eigengrund. Durch die kurze Formel *in alio loco* hatte also Mühlhausen das Eigenklosterrecht Passaus und alle Ansprüche des Bistums ausgeschaltet. Passau hat später zu Recht immer wieder angeführt, das Kloster Schlägl sei auf passauischem Grund erbaut, und in den Fälschungen ließ es seine Bischöfe agieren, als seien sie Eigenklosterherren. In den passauischen Schriftstücken kommt auch immer die Überzeugung zum Ausdruck, dass es im Laufe der Jahrhunderte nur ein Kloster Schlägl gegeben habe.

Wenn man davon ausgeht, die beiden Urkunden mit der Jahresangabe 1218 seien echt, so ergeben sich gewisse Unstimmigkeiten, Widersprüche und Besonderheiten. Nach dem älteren Stück von 1218 Juni 20 hat Chalhoch von Falkenstein das von ihm vor 1204 gegründete Zisterzienserkloster Schlägl dem Kloster Langheim in Oberfranken übergeben. Nachdem es die von dort gekommenen Mönche wieder verlassen hatten und sie in ihr Mutterkloster zurückgekehrt waren, leistete Langheim zugunsten Chalhochs auf diese Gründung Verzicht. Chalhoch schenkte es daraufhin dem Prämonstratenserstift Mühlhausen in Südböhmen, wozu *Chundericus* und der Konvent von Langheim von sich aus ihre Zustimmung gaben. Mit der Urkunde von 1218 Juni 20 schenkten es aber nun auch Chunderich und der Konvent von Langheim direkt an das Stift Mühlhausen. In diesem Zusammenhang ist die Frage angebracht, ob jede dieser zweimaligen Schenkungen rechtmäßig und notwendig war. Wenn richtig ist, was in derselben Urkunde vorher gesagt wurde, dass Chalhoch bei der Gründung vor 1204 das Kloster Schlägl mit aller Zugehörung als dauernden Besitz an Langheim übergeben, dieses Kloster dann aber 1218 zugunsten Chalhochs wieder auf Schlägl verzichtet hatte, dann stand nur Chalhoch das Recht zu, Schlägl an Mühlhausen weiterzugeben.

Die zweite Urkunde von 1218 Juli 9 schildert ausführlicher als die erste die Gründung des Zisterzienserklosters durch Chalhoch von Falkenstein und die Schicksale desselben, bis es die Langheimer Mönche wieder verließen und in ihr Mutterkloster zurückkehrten. Wie in der ersten Urkunde wird auch hier die Rückgabe Schlägls durch Langheim an Chalhoch berichtet, allerdings in etwas anderer Form, nach welcher der Konvent von Langheim Chalhoch mitgeteilt hätte, dass er sich nicht mehr weiter um Schlägl kümmern wolle und ihm die Vollmacht erteilte, Schlägl zu schenken, wem er wolle. Was Chal-

---

<sup>215</sup> 1209, Passau. BOSHOE, RBP 2 Nr. 1258; PICHLER, UB Schlägl 18 f. Nr. C 2; siehe auch oben 2 Anm. 4.

hoch mit dem Zisterzienserkloster getan hat und welches Schicksal diesem weiter bestimmt war, wird verschwiegen. Dafür aber berichtet Chalhoch, er habe ein Kloster an einem anderen Ort oder an einer anderen Stelle gegründet und dieses Kloster dem Stift Mühlhausen übergeben. Nachdem vor dieser Feststellung mehr als die Hälfte des Textes der Urkunde dem Zisterzienserkloster gewidmet worden war, wäre die Vermutung naheliegend, dass dieses neue Kloster innerhalb der Dotation dieses alten Zisterzienserklosters gegründet worden sei. Die von Chalhoch verwendeten Worte: *fundavi coenobium in alio loco* deuten allerdings auf eine völlig neue Gründung und Dotierung hin. Dieses neue Kloster schenkte Chalhoch an Mühlhausen. Höchst auffällig ist dabei, dass diese Nachricht völlig isoliert bleibt. Wir erfahren weder etwas über die Dotierung dieses neuen Klosters noch über das weitere Schicksal des Zisterzienserklosters. Nimmt man diese Angabe über eine Neugründung und den Rechtsinhalt der älteren Urkunde von 1218 Juni 20 mit der Schenkung des Zisterzienserklosters an Mühlhausen für bare Münze, dann hätten ab einem Zeitpunkt, vor 1218 Juli 9, im Raum des heutigen Schlägl nebeneinander zwei Klöster in der Hand des Stiftes Mühlhausen existieren müssen, das heutige Prämonstratenserstift mit einer vollkommen neuen Ausstattung und einer neu erbauten Marienkirche, daneben aber auch das alte Zisterzienserkloster mit seiner eigenen Zugehörung und ebenfalls einer Marienkirche. Chalhoch hätte dieses Sondervermögen nicht weltlichen Zwecken zuführen dürfen, er wäre aber auch verpflichtet gewesen, es als Ganzes zu erhalten. Dieses Kloster müsste dann aber mit Kirche, Klosterbau und aller Zugehörung kurz darauf untergegangen sein, denn es taucht später in keiner schriftlichen Quelle mehr auf, und es konnte bisher auch keine einwandfreie Spur desselben mehr gefunden werden. In der folgenden Zeit gibt es nur mehr Nachrichten über das Prämonstratenserstift.

Alle diese Interpretationsschwierigkeiten fallen weg, wenn man die Ansicht vertritt, diese zwei Urkunden seien Fälschungen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Beide konnten dann trotz ihrer Widersprüche gleichzeitig als Beweismittel verwendet worden sein. Gemeinsam ist den beiden Erzeugnissen das Bestreben, das Eigenklosterrecht Mühlhausens an Schlägl abzusichern. Dies geschieht durch die Behauptung, beide Klöster seien auf dem Grund und Boden Chalhochs errichtet worden. Die Argumente, die zur Erreichung weiterer Ziele notwendig waren, verteilte man auf beide Fälschungen. Die jüngere enthält eine kurze Formulierung, mit der man das Eigenklosterrecht des Bistums Passau an Schlägl sehr wirksam zurückweisen konnte. Damit erklärt sich die Schweigsamkeit über die näheren Umstände der Gründung des zweiten Klosters. Diese Neugründung nach der Urkunde von 1218 Juli 9 steht im Widerspruch zum Rechtsinhalt der Urkunde von 1218 Juni 20. Nimmt man

Alois Zauner

die Aussage dieser Urkunde ernst, dann hatte Chalhoch von Falkenstein schon vor diesem Datum das Zisterzienserkloster mit allem, was zu ihm gehörte, dem Stift Mühlhausen übergeben. Demnach hätte nicht mehr er, sondern höchstens Mühlhausen die Dotations des alten Zisterzienserklosters dem neuen Prämonstratenserstift zuwenden können.

Wir haben gesehen, dass für beide Fälschungsaktionen der Grundsatz: altes Recht bricht junges Recht maßgeblich war. Lässt man diese Norm auch für das Verhältnis der beiden Fälschungen zu 1218 gelten, dann hat Chalhoch überhaupt nur das Zisterzienserkloster an Mühlhausen geschenkt. Da das frühere Zisterzienserkloster mit dem heutigen Prämonstratenserstift identisch ist, mussten alle Versuche scheitern, in seiner näheren und weiteren Umgebung den Standort der untergegangenen Zisterze zu finden.

Die Lage des heutigen Stiftes Schlägl entspricht dagegen durchaus den Ge pflogenheiten des Zisterzienserordens. Es liegt an einem fließenden Wasser in einer Talsohle, wo die Zisterzienser gerne ihre Klöster errichteten, um Wasser als Energiequelle nützen zu können,<sup>216</sup> und durch je einen Mühlbach beiderseits des Flusses ist dies später auch geschehen. Gleichzeitig führt in der Nähe dieses Ortes ein alter Verkehrsweg nach Böhmen vorbei, der die Höhen südlich der Großen Mühl durch das Tal des Krenbaches ohne größere Steigungen überwindet und im breiten Tal der Großen Mühl Abzweigungen nach Nordwesten und Südosten ermöglicht.

Für uns ist dieser gelungene Versuch Mühlhausens, Schlägl seinen Charakter als passauisches Eigenkloster abzusprechen, noch aus einem anderen Grund von besonderer Bedeutung. Er zeigt nämlich, dass die beiden Fälschungen Mühlhausens die Antwort auf die zwei Machwerke Passaus zu 1236 und 1221 waren, wobei das letztere etwas später entstanden sein könnte als das erstere. Nach dem Grundsatz „altes Recht bricht junges Recht“ sah sich Mühlhausen gezwungen, seinen beiden Fabrikaten ein älteres Datum zu geben. Gegenüber den Passauer Fälschungen wählte man das Jahr 1218; damit ergab sich eine Zeitspanne von achtzehn Jahren bzw. drei Jahren weiter zurück in die Vergangenheit. Hatte Passau 1236 den Sohn Chalhochs namens Konrad das Kloster Schlägl erneuern lassen, so hielt man es in Mühlhausen für ratsam, ihm dessen Vater und dieselbe Person, nämlich Konrad als ersten Zeugen in seiner Jugend, gegenüberzustellen. Man tat dies, indem man für Konrad eine Form desselben Namens wählte, die man normalerweise Ju-

---

216 Vgl. oben 328 f. Michael PARISSE, Kloster. In: LMA 5 (1991) Sp. 1220 f.; RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser (wie Anm. 6) 121. Die Zisterzienser „schrieben eine sorgsame Prüfung des Stiftungsgutes und der örtlichen Verhältnisse durch das gründende Mutterkloster und durch eine Abteikommission vor.“

gendlichen gab, die vielleicht auch eine Koseform darstellte, wodurch aus *Chunradus Chundericus* wurde. Um jede Verwechslung auszuschließen, bezeichnete man aber diesen *Chundericus* auch noch als Sohn Chalhochs.

Diese Vorgangsweise entsprach wie gesagt der mittelalterlichen Rechtsauffassung: „Altes Recht bricht junges Recht“. Ob dieser Satz nach Fritz Kern ein Teil des guten alten Rechtes war,<sup>217</sup> oder sich durch Gewohnheit gebildet hatte,<sup>218</sup> ist hier nicht relevant.

Es ist jedoch von einem gewissen Interesse, dass dieser Grundsatz noch Mitte des 13. Jahrhunderts bei der Anfertigung von Fälschungen maßgeblich war. Nach den beiden Mühlhausener Fälschungen war das Prämonstratenserkloster Schlägl als neue Gründung *in alio loco* um 1218 ins Leben getreten. Die Gegenseite könnte daraufhin versucht haben, mit seinem Prämonstratenserstift Schlägl noch weiter in die Vergangenheit zurückzukommen. Dann wäre die Papsturkunde von 1221, welche dieses Stift zu ca. 1204 bestätigte, etwas später entstanden als die drei anderen Stücke dieser Fälschungsgruppe.<sup>219</sup>

Passau hat zum ersten Mal zum Zeitpunkt der Anfertigung der Fälschungen Mitte des 13. Jahrhunderts versucht, die Unterstellung Schlägls unter Osterhofen durchzusetzen. Im Jahre 1276 unternahm Propst Diepold des Stiftes Schlägl eine Reise nach Prémontré, um die Verselbständigung Schlägl's zu erreichen. Die intensivsten Bemühungen auf eine Unterstellung unter Osterhofen erfolgten im Jahre 1305 durch Bischof Bernhard von Passau. Diese waren ziemlich weit gediehen und schienen zum Erfolg zu führen; dann aber gelang es Heinrich von Rosenberg durch eine an Bedingungen geknüpfte Schenkung der Pfarre Friedberg, Schlägl dafür zu gewinnen, den bestehenden Zustand weiter aufrecht zu erhalten. Schon 1307 rief Mühlhausen dem Stift Schlägl seine Rechte als Mutterkloster wieder deutlich ins Bewusstsein. Der nächste Hinweis auf ein bestehendes Filiationsverhältnis stammt aus dem Jahre 1337, und im restlichen 14. Jahrhundert gibt es eine Reihe von Quellen, die an einer Andauer dieser Rechtsstellung keinen Zweifel aufkommen

<sup>217</sup> FRIEDRICH KERN, Recht und Verfassung im Mittelalter. In: HZ 120 (1919), selbständige Wiederabdrücke (Darmstadt 1952 und 1992) bes. 30–37, Kapitelüberschriften: Das Recht ist alt, das Recht ist gut, das gute alte Recht ist ungesetzt und ungeschrieben, altes Recht bricht jüngeres Recht, Rechtserneuerung ist Wiederherstellung des guten alten Rechts; FUHRMANN, Fälschung (wie Anm. 159) 539–544; Derselbe, Einladung ins Mittelalter (München 1997) 195–220 und 292 f. Diese Lehre gilt heute nur mehr als „einflussreich“. KARL KROESCHELL, Recht A Allgemeine Darstellung; westlicher Bereich. In: LMA 7 (1995) Sp. 510; Der Gang der weiteren Forschung auch bei KARL KROESCHELL, Deutsche Rechtsgeschichte 2 (Opladen <sup>8</sup>1980) 253 f.; PETER HERDE und ALFRED GAWLIK, Fälschungen A Lateinischer Westen. In: LMA 4 (1989) Sp. 246–251.

<sup>218</sup> GERHARD KÖBLER, Zur Frührezeption der consuetudo in Deutschland. In: Hist. Jahrbuch 89 (1969) 337–371; HERMANN KRAUSE, Gewohnheitsrecht. In: HRG 1 (1971) Sp. 1675–1684.

<sup>219</sup> Vgl oben 354–358.

Alois Zauner

lassen. Schlägl war demnach von etwa 1220 an ununterbrochen Tochterstift Mühlhausens.

In der Causa Passau-Osterhofen gegen Mühlhausen mögen beide Seiten im Bewusstsein gehandelt haben, nichts Unrechtes zu tun. Die eine Partei kann der Meinung gewesen sein, für die Übergehung ihrer Rechte, die sich in der alten Form nicht mehr wiederherstellen ließen, billigerweise eine Entschädigung anderer Art beanspruchen zu können. Die Gegenseite dürfte sich nicht weniger zu ihrem Handeln berechtigt gefühlt haben. Möglicherweise hatte bei der Übergabe eine förmliche Rechtshandlung ohne schriftliche Fixierung stattgefunden.<sup>220</sup> Fest steht jedenfalls, dass die Gründerfamilie als erste die Schranken der Rechtsstellung passauischer Ministerialen durchbrochen hat. Zuerst durch die Ehe einer weiblichen Erbin mit einem Vertreter des böhmischen Hochadels und dann durch die Verfügung über Dienstlehen gegen den Willen ihrer Dienstherren. Alle dafür verantwortlichen Personen waren jedoch zum Zeitpunkt der Fälschungen schon verstorben und das Verhältnis Mühlhausen – Schlägl inzwischen Gewohnheitsrecht geworden.

Die Wirksamkeit der einmal entstandenen Fälschungen hat sich jedoch nicht auf einige Versuche beschränkt, ihren Rechtsinhalt durchzusetzen oder Angriffe auf tatsächliche Besitzverhältnisse abzuwehren. Jede Seite dürfte ab einem gewissen Zeitpunkt ihre Fälschungen für echt gehalten haben.<sup>221</sup> Dies gilt im 18. Jahrhundert besonders für das Stift Osterhofen, welches die Urkunde Bischof Rüdigers von 1236 verwahrte, und das schließlich die Unterstellung Schlägls 1764 auch wirklich erreicht hat. Damit hatte die Fälschung zu 1236, spät aber doch, die Bestimmung erfüllt, die ihr von Anfang an zugedacht war.

### Abkürzungen:

AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
AfUF	Archiv für Urkundenforschung
Bayer. HStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BllLKNÖ	Blätter für Landeskunde von Niederösterreich
Boshof, RBP	Egon BOSHOFF (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von

220 Zur strafrechtlichen Seite: HERDE, Bestrafung (wie Anm. 157) 577–605.

221 In Schlägl wurde schon Mitte des 15. Jahrhunderts nach dem verschwundenen Zisterzienserklöster gesucht. Weihbischof Pirchan (vgl. S. 469 in diesem Band) bemerkte 1448 zur Maria-Anger-Kirche, dort sei die erste Gründung gewesen. 1448 Dezember 27. PICHLER, UB Schlägl 347 Nr. 320 (S 212): ... *altare in capella ante portam, que est prima fundacio monasterii prefati, in honore virginis Marie annunciacionis, sanctorum Wolfgangi, Leonhardi et sancte Margarete virginis.*

**Zur Frühgeschichte des Stiftes Schlägl**

	Passau Bd. 1 731–1206; Bd. 2 1206–1254 (Regesten zur bayer. Landesgeschichte hrsg. v. d. Kommission f. bayer. Landesgeschichte Bd. 1 u. 2, München 1992 und 1999)
BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, vorber. v. Oskar MITIS, bearb. von Heinrich FICHTENAU u. Erich ZÖLLNER (Publikationen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung hrsg. v. Leo SANTIFALLER, 3. Reihe Bd. 2, Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216–1279 (Wien 1955)
CDB	Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae 5/1–5/3, hrsg. von Jindřich ŠEBANEK u. Saša DUŠKOVA (Prag 1974–1982) 5/4 hrsg. von Saša DUŠKOVA und Vladimir VAŠKŮ (Prag 1993)
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch
Dolista, Circa- ria Bohemiae	Karel DOLISTA, Documenta. Circaria Bohemiae, abbas Praemonstratensis et capitulum generale 1142–1541 in: Anlecta Praemonstratensia 63 (1987) 221–253
Erg.Bd.	Ergänzungsband
FRA	Fontes rerum Austriacarum
Gatz, Bischöfe	Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon (Berlin 2001)
HAB	Historischer Atlas von Bayern, Reihe I: Altbayern
HL	Hochstiftlitterale
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte. Hrsg. von Adalbert ERLER und Ekkehart KAUFMANN Bd. 1–5 (Berlin 1971–1998)
HZ	Historische Zeitschrift
JbLkeNÖ NF	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge
LMA	Lexikon des Mittelalters Bd. 1–9 (München, Zürich 1980–1998)
Mon. Boica	Monumenta Boica
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MOÖLA	Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
OG	Ortsgemeinde
ONBNÖ	Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich Bd. 1–7,

Alois Zauner

- verf. v. Heinrich WEIGL, Erg.Bd. 8 v. Fritz EHEIM u. Max WELTIN (Wien 1964–1981)
- Pichler,  
UB Schlägl Isfried H(ermann) PICHLER (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Schlägl. Die Rechts- und Geschichtsquellen der Cisterce Slage und des Prämonstratenserstiftes Schlägl von den Anfängen bis zum Jahr 1600 (Schlägler Schriften. Studien und Forschungen zur Geschichte des Stiftes Schlägl und seiner Pfarreien Bd. 12 (Schlägl 2003) Nr. = Urkunde; S = Stiftsarchiv Schlägl
- Pichler,  
Professbuch Isfried H(ermann) PICHLER, Professbuch des Stiftes Schlägl (Schlägler Schriften Bd. 10 (Schlägl 1992))
- Pichler, Slage Isfried H(ermann) PICHLER, Slage als Cisterce. Zur Geschichte des Zisterzienserklosters Schlägl, in: MOÖLA 18 (1996) 153–185
- QuE NF Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge
- Schiffmann, Ortsnamenlexikon = Konrad SCHIFFMANN, Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich (München u. Berlin Bd. 1 u. 2 1935; Erg.Bd. 3 1940)
- UBLOE Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hrsg. v. Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz Bd. 1–7 (Wien 1852–1876)
- Weiß-Starken-  
fels, Adel Alois Freiherr (WEIS) von STARKENFELS und Johann Evang. KIRNBAUER von ERZSTÄTT (Bearb.), Der oberösterreichische Adel. J. Siebmachers Wappenbuch IV. Bd. 5. Abt. (Nürnberg 1904); Neudruck mit Titel: Die Wappen des Adels in Oberösterreich, J. Siebmachers großes Wappenbuch Bd. 27 (Neustadt an der Aisch 1984)
- ZRG Kan Abt Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung